



Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Nicole Maas (E-Mail: nicole.maas@luebeck.de Telefon: 122-4071)

Kommunaler Masterplan "Bildung für Neuzugewanderte" der Hansestadt Lübeck im Rahmen des BMBF-Programms "Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.03.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.03.2021	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.03.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.03.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Im Rahmen des Programms „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ hat sich die Hansestadt Lübeck verpflichtet, einen Masterplan „Bildung für Neuzugewanderte“ zu erstellen.

Bericht:

Das Programm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in der Zeit vom 1.7.17 bis 30.6.21 durchgeführt und wurde in der Hansestadt Lübeck durch den damaligen Bürgermeister, Herrn Bernd Saxe, etabliert. Ziel der Umsetzung des Bundesprogramms in der Hansestadt Lübeck ist die Optimierung des Bildungszugangs und die strategische Organisation der Bildungsangebote für Neuzugewanderte. Bundesweit sind ca. 450 Koordinator:innen in ca. 320 Kommunen aktiv (etwa 80% aller Kreise und kreisfreien Städte), Schleswig-Holstein ist mit 13 Kommunen beteiligt.

Die Hansestadt Lübeck hat im Rahmen des Programms zwei Stellen Bildungskoordination für Neuzugewanderte bewilligt bekommen, die durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gegenfinanziert werden. Hierdurch konnten u.a. das Angebot „Mama lernt Deutsch“ sowie der „talentCAMPus“, ein interkulturelles Ferienangebot, realisiert werden.

Die Hansestadt Lübeck bietet Menschen vieler Nationen ein Zuhause. In der sehr heterogenen Gruppe der Neuzugewanderten finden sich unterschiedlichste Voraussetzungen, Bildungsniveaus und kulturellen Prägungen. Der Schlüssel zur Integration liegt in der Bildung, insbesondere auch in der sprachlichen Bildung.

Der vorliegende Masterplan „Bildung für Neuzugewanderte“ mit den Themenfeldern „Frühe Bildung“, „Schule“, „Übergang Schule-Beruf“ und „Sprachbildung“ vermittelt, was in Lübeck bereits gut funktioniert und welche Herausforderungen angegangen werden müssen.

Die Ergebnisse sind in das Integrationskonzept eingeflossen, das im Auftrag der Bürgerschaft durch den Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales erstellt wird.

Anlagen:

Kommunaler Masterplan „Bildung für Neuzugewanderte“

Senatorin Monika Frank



Masterplan der Hansestadt Lübeck

Bildung für Neuzugewanderte

- Analysen Impulse Maßnahmen -

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Transferinitiative
Kommunales
Bildungsmanagement

Agentur Nord-Ost

Verantwortlich:

Hansestadt Lübeck – Fachbereich Kultur und Bildung
4.401 Schule und Sport
(0451) 115 | www.luebeck.de



Liebe Mitbürger:innen, liebe Leser:innen,

die Hansestadt Lübeck wurde im Laufe ihrer ereignisreichen Geschichte nachhaltig von Migration und Zuwanderung geprägt. Heute ist die Hansestadt Lübeck eine weltoffene und kulturell lebendige Stadt, in der Menschen mit vielen unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und Identitäten friedlich miteinander leben.

Menschen, die die Hansestadt Lübeck erreichen, bringen ihre persönlichen Geschichten und Erfahrungen, Vorstellungen und Hoffnungen sowie ganz unterschiedliche Fähigkeiten und Ressourcen mit. Damit ihr Ankommen gelingt, fördert und koordiniert die Hansestadt eine Vielzahl von Förder- und Bildungsangeboten zur Beratung, Unterstützung und Förderung von Neuzugewanderten, die von engagierten Akteuren durchgeführt werden. Hierzu gehören unter anderem Hebammen, Tagespflegepersonen, Familienzentren, Kindertagesstätten, allgemein- und berufsbildende Schulen, Hochschulen, Sprachkursträger, Stadtverwaltung, Mitarbeitende der Sozialen Dienste und Jugendzentren, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Kammern und Ehrenamtliche. Sie leisten einen umfangreichen und wertvollen Beitrag, um die Integration von Neuzugewanderten zu unterstützen. Gemeinsam ist den Angeboten, dass sie viel Wert auf die Vermittlung der deutschen Sprache legen, um den Einstieg in Schule, Ausbildung und Arbeitsmarkt zu erleichtern. Integration braucht Zeit und gelingt am besten, wenn wir die Neuzugewanderten nach ihren individuellen Möglichkeiten unterstützen und die Bürger:innen in Lübeck den Ankommenden die Hand reichen.

Der vorliegende Kommunale Masterplan Bildung für Neuzugewanderte vermittelt fundiert und anschaulich, was in der Hansestadt Lübeck bereits gut funktioniert und wo wir besser werden können. Der Masterplan bietet Impulse und Lösungsvorschläge für Bildungsangebote im Kontext von Flucht und Migration, die in das überarbeitete Integrationskonzept der Hansestadt Lübeck einfließen werden.

Monika Frank

Senatorin für Kultur, Bildung, Jugend und Sport

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	7
A Einführung.....	8
A1 Neuzugewanderte – Zielgruppe des kommunalen Masterplans	8
A2 Kommunalen Beteiligungsprozess	10
A3 Impulse für die Fortschreibung des Kommunalen Integrationskonzepts	11
B Demografie und Migration.....	13
B1 Asyl in Deutschland und Schleswig-Holstein	13
B2 Demografische Entwicklung in der Hansestadt Lübeck	15
B3 Asylfälle in der Hansestadt Lübeck.....	16
C Frühe Bildung	17
C1 Rechtsgrundlagen	18
C2 Aktuelle Angebotsstruktur.....	19
C2.1 Kinderbetreuung	19
C2.2 Elternarbeit und Familienbildung	21
C2.3 Willkommensbesuche.....	22
C2.4 Elternbildung: „Mama lernt Deutsch“	23
C2.5 Sprachliche Förderung in Kindertagesstätten	23
C2.6 Lübecker Bildungsfonds	24
C3 Fazit und Empfehlungen	25
C3.1 Zugänge zur Kinderbetreuung	25
C3.2 Unterstützung für die Einrichtungen der Kinderbetreuung	25
C3.3 Mehrsprachige und kultursensible Elternarbeit.....	26
D Allgemeinbildende Schulen	27
D1 Rechtsgrundlagen.....	27
D2 Ausländische Schüler:innen in der Hansestadt Lübeck.....	28
D3 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	29
D4 Integration in die allgemeinbildenden Schulen	31
D4.1 DaZ an allgemeinbildenden Schulen	31
D4.2 Angebote an allgemeinbildenden Schulen.....	32
D4.3 Ganztagsbetreuung	32
D4.4 Schulsozialarbeit.....	33
D4.5 Kooperative Erziehungshilfe.....	33
D4.6 Lernförderung.....	33

D4.7 Sprachförderungs- und Integrationsvertrag Schleswig-Holstein.....	34
D4.8 „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ – talentCAMPus	34
D4.9 Lübecker Bildungsfonds	35
D5 Elternarbeit und Bildungsberatung	35
D6 Bilinguale Erziehung in Schulen und Kindergärten.....	36
D7 Fazit und Empfehlungen	37
D7.1 Elternarbeit und Bildungsberatung.....	38
D7.2 Ganztagsbetreuung.....	38
D7.3 Ausbau der Lernförderung im offenen Ganztags - Angebot.....	39
D7.4 Soziales Lernen in Schule	39
D7.5 Begleitung bei der Berufswegplanung.....	40
E Übergang Schule – Studium – Beruf	41
E1 Neuzugewanderte am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.....	41
E2 Ausbildung und Arbeit: Rechtsgrundlagen	45
E2.1 Berufsschulpflicht	47
E2.2 Zugänge zur Berufsausbildung und Ausbildungsvorbereitung.....	48
E2.3 Neues Fachkräfteeinwanderungsgesetz	48
E3 Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsausbildungsabschlüsse....	49
E3.1 Beratungsangebote zur Anerkennung.....	50
E4 Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und Ausbildung	51
E5 Sprachbildung und Berufsorientierung an Berufsschulen	52
E5.1 Berufsintegrationsklassen Deutsch als Zweitsprache (BIK-DaZ)	54
E5.2 Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein	55
E6 Maßnahmen nach SGB II und SGB III	56
E6.1 Agentur für Arbeit und Jobcenter	56
E6.2 Berufsorientierung und Einstiegsbegleitung.....	58
E7 Sozialpädagogische Begleitung und psychosoziale Unterstützung.....	61
E7.1 Jugendberufsagentur Lübeck	61
E7.2 Schulsozialarbeit an Berufsschulen	61
E7.3 Psychosoziale Begleitung für Berufsintegrationsklassen	62
E7.4 Handlungskonzept PLuS – Praxis, Lebensplanung und Schule.....	62
E7.5 Lübecker Bildungsfonds.....	63
E8 Studienorientierung und Studium.....	63
E9 Fazit und Empfehlungen.....	67
E9.1 Begleitung und Coaching.....	67
E9.2 Spracherwerb und Fachsprache	67

E9.3 Psychosoziale Unterstützung	68
E9.4 Grundlagenwissen und Lernförderung	68
E9.5 Qualifizierung volljähriger junger Erwachsener	68
F Sprachbildung	69
F1 Rechtsgrundlagen	69
F1.1 Integrationskurse	69
F1.2 Neuzugewanderte aus der Europäischen Union	71
F1.3 Ausländer:innen mit berufsbezogenem Sprachförderbedarf	71
F2 Sprachbildung für Erwachsene	72
F3 Sprachkursträger	74
F4 Netzwerk zur Koordinierung der Sprachbildungsmaßnahmen	75
F5 Sprachbildungsangebote von Ehrenamtler:innen	76
F6 Volkshochschule Lübeck	78
F6.1 Sprachförderung für Mütter: „Mama lernt Deutsch“	78
F6.2 Sprachbildungsangebot „Deutsch für alle“	80
F7 Orientierung im Sprachbildungsangebot	81
F8 Fazit und Empfehlungen	82
Dank	83

Abkürzungsverzeichnis

AA	Agentur für Arbeit
AsylG	Asylgesetz
AVSH	Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BIK-DaZ	Berufsintegrationsklasse Deutsch als Zweitsprache
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
ESA	Erster allgemeinbildender Schulabschluss
FB	Fachbereich
FEG	Fachkräfteeinwanderungsgesetz
FH	Fachhochschule
GemS	Gemeinschaftsschule
Gym	Gymnasium
JBA	Jugendberufsagentur
JC	Jobcenter
Kita	Kindertagesstätte
MSA	Mittlerer Schulabschluss
SchulG	Schulgesetz
UMA	Unbegleitete minderjährige Ausländer:innen
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
VHS	Volkshochschule

Im vorliegenden Bericht werden für Begriffe aus den Bereichen Asyl und Migration die Definitionen des Glossars des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN) und des BAMF verwandt:

<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/EMN/Glossary/emn-glossary2.html?nn=281998>

<https://www.bamf.de/DE/Service/ServiceCenter/Glossar/glossar-node.html>

A Einführung

In der Hansestadt Lübeck sind Menschen aus einer Vielzahl von Nationen zu Hause, die das tägliche Miteinander durch kulturelle Vielfalt und interkulturelle Begegnungen prägen. Weltoffenheit, Respekt und Toleranz sind wesentliche Merkmale, die die Hansestadt Lübeck kennzeichnen und so lebenswert machen.

Mit dem Einsetzen der verstärkten Flucht- und Migrationsbewegungen der vergangenen Jahre hat das Thema Integration eine erhebliche Bedeutung für das gesellschaftliche Zusammenleben in Lübeck bekommen. Im Jahr 2015 sind neu zugewanderte Menschen aus unterschiedlichsten Kulturkreisen und Ländern zu einem wichtigen Bestandteil des Lebens in der Hansestadt geworden. Die neuen Mitbürger:innen suchen Schutz vor Verfolgung und Krieg. Die meisten von ihnen kommen aus Syrien, Irak, Afghanistan und Armenien.

Bildung nimmt eine Schlüsselrolle zur gesellschaftlichen Teilhabe der neuen Mitbürger:innen ein. Der kommunale Masterplan Bildung für Neuzugewanderte betrachtet insbesondere die Altersgruppe von 0 bis 27 Jahre, für die eine kommunale Verantwortung im Fachbereich 4 Kultur und Bildung besteht, und schließt mit einem Kapitel zur Sprachbildung ab.

A1 Neuzugewanderte – Zielgruppe des kommunalen Masterplans

Die Handlungsempfehlungen des kommunalen Masterplans (im Folgenden Masterplan) zielen auf jenen Personenkreis, der nach der allgemein geläufigen Definition unter Neuzugewanderten folgende Personen versteht:

- Zuwanderer:innen aus (Nicht-)EU-Ländern,
- Unbegleitete minderjährige Ausländer:innen (UMA)¹,
- Spätaussiedler:innen,
- Asylberechtigte mit Familienasyl und internationalem Schutz für Familienangehörige,
- Asylbegehrende mit subsidiärem Schutz, Duldung oder Flüchtlingsstatus.

Die Gruppe der Neuzugewanderten nach den o.g. Kriterien wird im vorliegenden Bericht mit Rückblick auf die letzten fünf Jahre betrachtet. Die Zielgruppe des Masterplans ist äußerst heterogen und zeichnet sich durch sehr unterschiedliche Bedarfslagen aus. Die Vielfältigkeit zeigt sich z.B. im Bildungshintergrund,

¹ Als Ausländer:innen gelten Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, staatenlos sind oder dessen Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist. Personen, die in Besitz der deutschen und einer anderen Staatsangehörigkeit sind, gelten als Deutsche.

gesellschaftlichen Status, Familienstand, in der sexuellen Identität oder der Nationalität. Die sehr unterschiedlichen Biographien bedeuten gleichzeitig auch eine Vielfalt an Potentialen und Kenntnissen.

Die Hansestadt Lübeck leistet in finanzieller und organisatorischer Hinsicht einen großen Beitrag, um eine gelingende Integration der neu zugewanderten Menschen zu unterstützen. Wohlfahrtsverbände wie die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Caritas, der Paritätische, das Deutsche Rote Kreuz und die Gemeindediakonie sind wichtige Akteure bei der Versorgung und Förderung der Geflüchteten. Daneben sind es die unzähligen ehrenamtlich tätigen Menschen, die mit ihrem Einsatz eine Willkommenskultur zum Leben erwecken. Es sind die Ehrenamtlichen, die mit ihrer Hilfsbereitschaft und ihrer Offenheit Brücken bauen, die ihre neuen Nachbarn willkommen heißen. Die Arbeit der vielen ehrenamtlich Tätigen in Lübeck kann nicht hoch genug wertgeschätzt werden, da sie mit ihrem Engagement einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten.

Die vielfältigen kulturellen Einflüsse der Neuzugewanderten in Lübeck bieten zahlreiche Chancen und Potentiale. Dies setzt jedoch gesellschaftliche Anstrengungen und politische Handlungsbereitschaft voraus. Bildung kommt in der heutigen Dienst- und Wissensgesellschaft eine zentrale Bedeutung für gesellschaftliche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben zu, insbesondere ist die sprachliche Bildung ein entscheidender Faktor für eine gelingende Integration, die sich auf den Ebenen der sprachlichen, sozialen und beruflichen Integration vollziehen soll.

Für diese Zielsetzung wird es eine langfristige Aufgabe der Hansestadt Lübeck bleiben, die Neuzugewanderten in zielgruppengerechte, niedrigschwellige und bedarfsgerechte Bildungsangebote zu integrieren. Wird diese Aufgabe erfolgreich bewältigt, kann es gelingen, den neu zugewanderten Mitbürger:innen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Hansestadt Lübeck zu ermöglichen, indem sie über ihre gesamte (Bildungs-)Biographie Zugänge zu Bildung, Arbeit und Kultur erhalten.

Für neu zugewanderte Menschen existiert in der Hansestadt Lübeck bereits ein breites und vielfältiges Bildungsangebot. Dabei arbeiten die verschiedenen Akteure und Träger seit Jahren vertrauensvoll zusammen und sind über Netzwerke wie den Arbeitskreis (AK) Jugendbildung, Beruf und Migration oder den AK Migration miteinander verbunden. Die Verwaltung der Hansestadt Lübeck nimmt neben der Leistungserbringung eine steuernde und planende Rolle ein, um eine abgestimmte Bildungslandschaft sicherzustellen.

Der kommunale Integrationsprozess wird begleitet und beeinflusst durch sich wiederkehrend wandelnde Rahmenbedingungen, wozu Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene sowie weltpolitischen Entwicklungen gehören. Dieser Wandel wird weder von der Kommune ausgelöst noch vermag sie darauf größeren Einfluss zu nehmen. Dazu ist es erforderlich, die sich kontinuierlich verändernde lokale Nachfrage- und

Angebotsstruktur im Bildungsbereich zu beobachten, die durch die demographische Zusammensetzung der Zuwanderung beeinflusst wird.

Um genau diese spezifische Bildungssituation der Neuzugewanderten im Blick zu behalten, wurde seit Juli 2017 in der Hansestadt Lübeck, projektgefördert befristet², eine kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte im Fachbereich 4 Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport und der Volkshochschule Lübeck (VHS) angesiedelt. Die primäre Aufgabe dieser Bildungskoordination ist es, die strategischen und operativen Bedarfe zu ermitteln und an einer zielgruppenorientierten Bildungsplanung mit allen beteiligten Akteuren mitzuwirken.

Ein zentrales Projekt der kommunalen Bildungskoordination für Neuzugewanderte ist die Entwicklung eines kommunalen „Masterplans Bildung für Neuzugewanderte“ für die Hansestadt Lübeck, der in Form eines Berichts der Lübecker Bürgerschaft sowie dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) vorgelegt werden wird. Diese Ergebnisse dienen als Basis für eine Weiterentwicklung und hinterfragende Betrachtung der vorhandenen Bildungsangebote in der Hansestadt Lübeck.

Der Masterplan ist in folgende Themenfelder gegliedert:³

- I. Frühe Bildung, Betreuung, Elternarbeit
- II. Allgemeinbildende Schulen
- III. Junge Neuzugewanderte im Übergang von der Schule zum Beruf
- IV. Sprachbildung

A2 Kommunalen Beteiligungsprozess

Der vorliegende Masterplan wurde auf der Grundlage eines intensiven Beteiligungsprozesses erarbeitet, der dazu diente, einen großen Kreis von Expert:innen und Akteur:innen aus dem Bildungsbereich in der Hansestadt Lübeck einzubinden. Unter Leitung der Bildungskoordination für Neuzugewanderte wurden im Herbst 2019 innerhalb der Verwaltung zu den wichtigsten Schwerpunktthemen Workshops durchgeführt, nach denen der Masterplan gegliedert ist. Dazu gehören Frühe Bildung und Kinderbetreuung, schulische Bildung und Übergang Schule – Beruf – Hochschule. Eingebunden wurden zusätzlich bestehende Netzwerke und Arbeitskreise innerhalb und außerhalb der Verwaltung.

² Zwei Vollzeitäquivalente werden vollständig aus Fördermitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert.

³ Die alphabetische Nummerierung der Kapitel folgt der Empfehlung des Nationalen Bildungsrates analog der Nationalen und der Lübecker Bildungsberichte.

Während des Beteiligungsprozesses wurden Handlungsbedarfe identifiziert, Zielsetzungen für die Hansestadt Lübeck formuliert und Maßnahmenvorschläge entwickelt. Diese Ergebnisse wurden von der kommunalen Bildungskoordination für Neuzugewanderte ausgewertet und den zuständigen Bereichen zur kritischen Durchsicht vorgelegt. Anmerkungen und Ergänzungen wurden anschließend in den Masterplan eingearbeitet.

In den kommunalen Beteiligungsprozess waren folgende Fachbereiche, Arbeitskreise und Netzwerke einbezogen:

Fachbereich 4 Kultur und Bildung

- 4.041 Fachbereichsdienste
- 4.401 Bereich Schule und Sport
- Schulpsychologische Beratungsstelle
- Schulamt in der Hansestadt Lübeck
- 4.403 VHS Lübeck
- 4.510 Familienhilfen/Jugendamt
- 4.511 Jugendarbeit
- 4.513 Städtische Kindertageseinrichtungen

Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales

- 2.000.2 Stabsstelle Integration – Koordinierung Flüchtlingsarbeit
- 2.500 Bereich Soziale Sicherung

Arbeitskreise und Netzwerke

- Kreisfachberatung Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- AK Migration
- Forum für Migrant:innen
- AK Jugendbildung, Beruf und Migration
- Netzwerk Chancen für Frauen
- AG 78 SGB VIII

A3 Impulse für die Fortschreibung des Kommunalen Integrationskonzepts

2018 wurde in der Hansestadt Lübeck die Stabsstelle Integration – Koordinierung Flüchtlingsarbeit im Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales von der Bürgerschaft beauftragt, das Kommunale Integrationskonzept (im Folgenden Integrationskonzept) aus dem Jahr 2012 zu überarbeiten.⁴ Dazu wurde ein Bürger:innenbeteiligungsverfahren durchgeführt. Das aktualisierte Konzept beschäftigt sich auch mit dem Themenfeld

⁴ <http://bekanntmachungen.luebeck.de/dokumente/d/51/download>; letzter Zugriff 3.11.2020

„Bildung von Anfang an“ und enthält konkrete Zielsetzungen und Maßnahmenvorschläge für die integrationsbezogene Bildungsarbeit.

Eine frühzeitig begonnene Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen 4 Kultur und Bildung und Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales hat sichergestellt, dass die Inhalte des Masterplans und des überarbeiteten Integrationskonzeptes miteinander harmonieren und sich ergänzen. Dazu gehörten u.a. die zeitweilige Einbindung des Fachbereichs 4 in die Steuerungsgruppe Integration und die inhaltliche Vorbereitung der Beteiligungsphase zu bildungsbezogenen Themen.

In einem mehrstufigen Beteiligungsverfahren hat die Stabsstelle Integration priorisierte Leit- und Teilziele für die kommunalen Handlungsfelder entwickelt, welche das Integrationskonzept enthalten wird. Die zuständigen Bereiche der Verwaltung wurden anschließend gebeten, Maßnahmenvorschläge zu den entwickelten Leit- und Teilzielen vorzulegen. Hier konnte im Fachbereich 4 auf die im Entstehungsprozess des Masterplans erarbeiteten und abgestimmten Maßnahmenvorschläge zurückgegriffen werden.

Die Verknüpfung der Beteiligungsprozesse im Bereich Schule und Sport sowie in der Stabsstelle Integration wird zu einer Einheitlichkeit der kommunalen Vorgehensweise im Bereich der Bildung für Neuzugewanderte beitragen. Die Fertigstellung des überarbeiteten Integrationskonzeptes wird für Anfang 2021 erwartet.

B Demografie und Migration

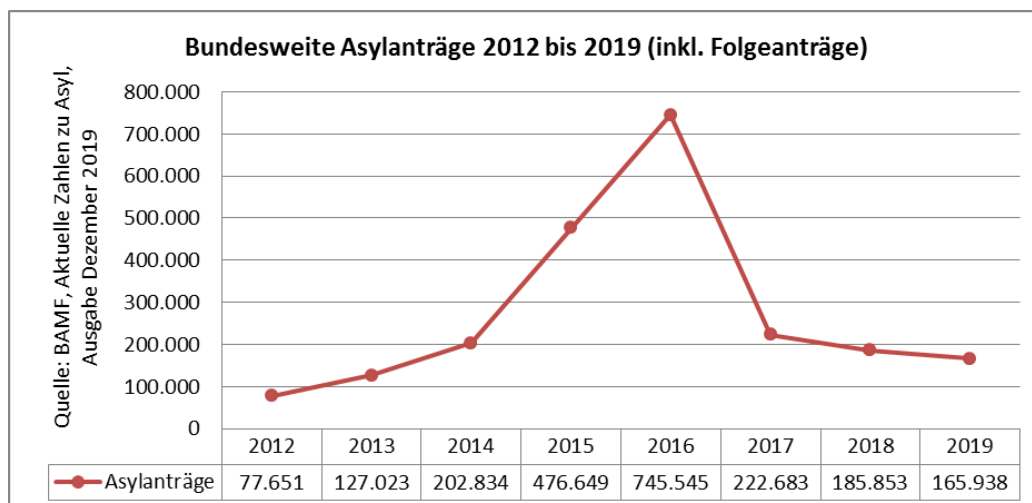
Das folgende Kapitel gibt einen Überblick über die demografische Entwicklung vor dem Hintergrund von Zuwanderung und Flucht in der Hansestadt Lübeck. Es dient als Basis für die anschließenden Kapitel zu spezifischen Themenschwerpunkten.

B1 Asyl in Deutschland und Schleswig-Holstein

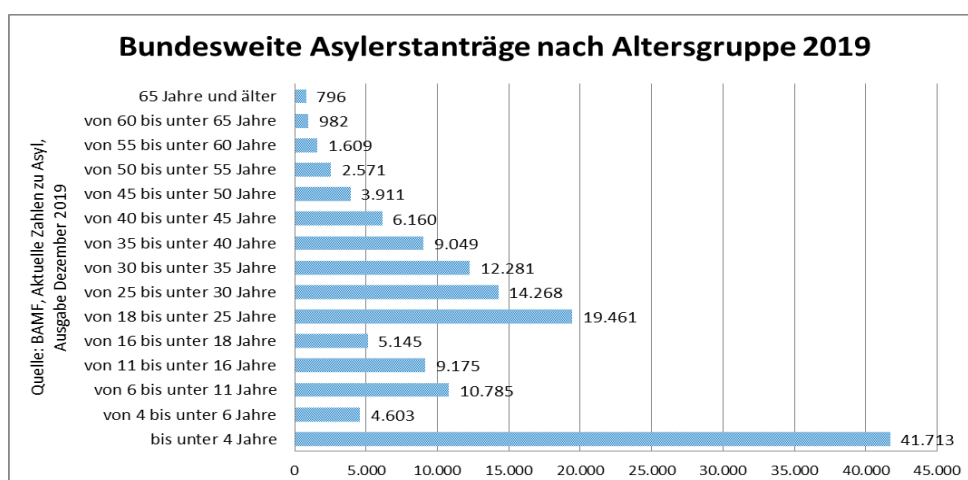
Obwohl die Zahl der Menschen, die nach Deutschland kommen, um Schutz vor Vertreibung, Krieg und Gewalt zu suchen, kontinuierlich sinkt, sind derzeit weltweit so viele Menschen wie noch nie auf der Flucht. 2019 waren laut dem UN-Flüchtlingswerk (UNHCR) 79,5 Millionen Menschen bzw. rund 1 % der Weltbevölkerung auf der Flucht. 40 % der weltweit Flüchtenden sind Kinder unter 18 Jahren, 85 % kommen aus Entwicklungsländern und 80 % der Flüchtenden stammen aus Gebieten, die von akuter Ernährungsunsicherheit oder Unterernährung betroffen sind.⁵

Von 2012 bis 2016 stieg die Zahl der Schutzsuchenden deutlich an, wobei die Höchstwerte bei Asylanträgen in den Jahren 2015 und 2016 Ausnahmen gegenüber den anderen Berichtsjahren bilden. Seit 2016 ist ihre Anzahl stark rückläufig, liegt allerdings weiterhin über dem Niveau von 2012. Im Jahr 2019 stellten 142.509 Personen einen Asylerstantrag, was im Vergleich zum Vorjahr einer Abnahme von 12 % entsprach als 161.931 Erstanträge beim (BAMF) eingegangen waren. 56,5 % aller Erstantragstellenden waren männlich. Hinzugerechnet werden müssen 23.429 Folgeanträge, die im Jahr 2019 beim BAMF eingegangen sind. Die häufigsten Herkunftsländer der Asylsuchenden waren 2019 Syrien, Irak und Türkei. Die jährliche Zahl der Erst- und Folgeanträge geht zurück, wobei sie sich immer noch über dem Niveau der Jahre vor 2015 bewegt.

⁵ Vgl. UNHCR The UN Refugee Agency Deutschland, <https://www.unhcr.org/dach/de/ueber-uns/zahlen-im-ueberblick>; letzter Zugriff 10.11.2020

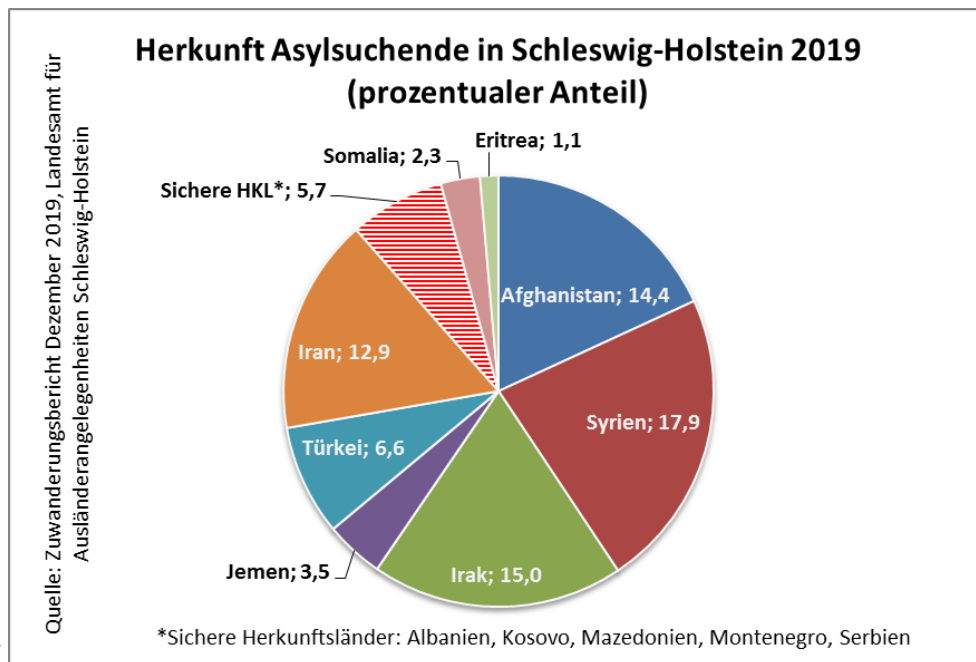


Im Jahr 2019 ergab sich in der Altersstruktur folgendes Bild: 73,8 % Personen, die einen Asylerstantrag stellten, waren jünger als 30 Jahre und 50,1 % waren minderjährig. 41.713 der Antragstellenden waren unter 4 Jahre alt, ein Anteil von 29,3 %. Die große Mehrheit dieser Kinder kam in Begleitung ihrer Familien oder anderer Angehöriger nach Deutschland. Zum Teil gehören zu ihnen nach der Flucht in Deutschland geborene Kinder im Alter von unter einem Jahr. Im für die Schulpflicht relevanten Alter von 6 bis unter 18 Jahren waren 25.105 Kinder und Jugendliche, ein Anteil von 17,6 % der Asylsuchenden 2019.⁶



Der Gesamtzugang nach Schleswig-Holstein belief sich 2019 auf 4.183 Asylsuchende, ca. 6 % unter dem Niveau des Vorjahres. Afghanistan (938), Iran (837) und Syrien (816) waren die drei zugangsstärksten Länder.

⁶ Vgl. BAMF, Aktuelle Zahlen zu Asyl, Ausgabe Dezember 2019



B2 Demografische Entwicklung in der Hansestadt Lübeck

In der Hansestadt Lübeck haben zurzeit 24 % der Einwohner:innen einen Migrationshintergrund. Hierunter fallen Aussiedler:innen, Eingebürgerte, Ausländer:innen, im Ausland geborene Deutsche und Kinder unter 18 Jahren, von denen wenigstens ein Elternteil einen Migrationshintergrund aufweist.

Bevölkerung mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit bzw. Migrationshintergrund⁸

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bevölkerung	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Ausländer:innen	16.276	17.604	20.360	22.456	23.328	24.349
Deutsche ohne Migrationshintergrund	171.031	171.726	171.096	170.283	161.988	167.227
Deutsche mit Migrationshintergrund	26.615	26.469	27.067	27.472	33.939	29.053
Insgesamt	213.922	215.800	218.523	220.221	219.255	220.629

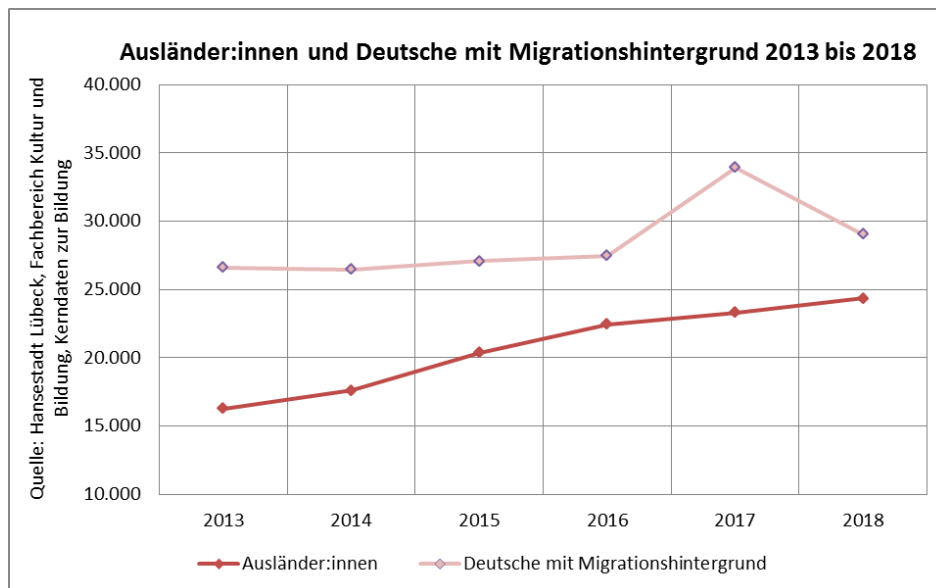
Quelle: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Kerndaten zur Bildung (Basis: Kommunale Statistikstelle und Einwohnermelderegister)

Im Jahr 2018 hatte die Hansestadt Lübeck eine Gesamtbevölkerung von 220.629 Menschen. Davon waren 24.349 Ausländer:innen (11 %), 167.227 Deutsche ohne Migrationshintergrund (75,8 %) und 29.053 Deutsche mit Migrationshintergrund (13,2 %). Bezogen auf den Zeitraum 2013 bis 2018 hat sich der Anteil von Lübecker:innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft mit einer Wachstumsrate von 50 % erhöht. Ebenfalls

⁷ Vgl. Zuwanderungsbericht Dezember 2019, Landesamt für Ausländerangelegenheiten Schleswig-Holstein

⁸ 2017 erhöhte sich die Anzahl der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund um ca. 6.000 Fälle aufgrund einer Einwohnermelderegisterbereinigung

hat sich in dieser Zeit der Anteil von Lübecker:innen mit Migrationshintergrund mit einer Wachstumsrate von 9 % gesteigert.



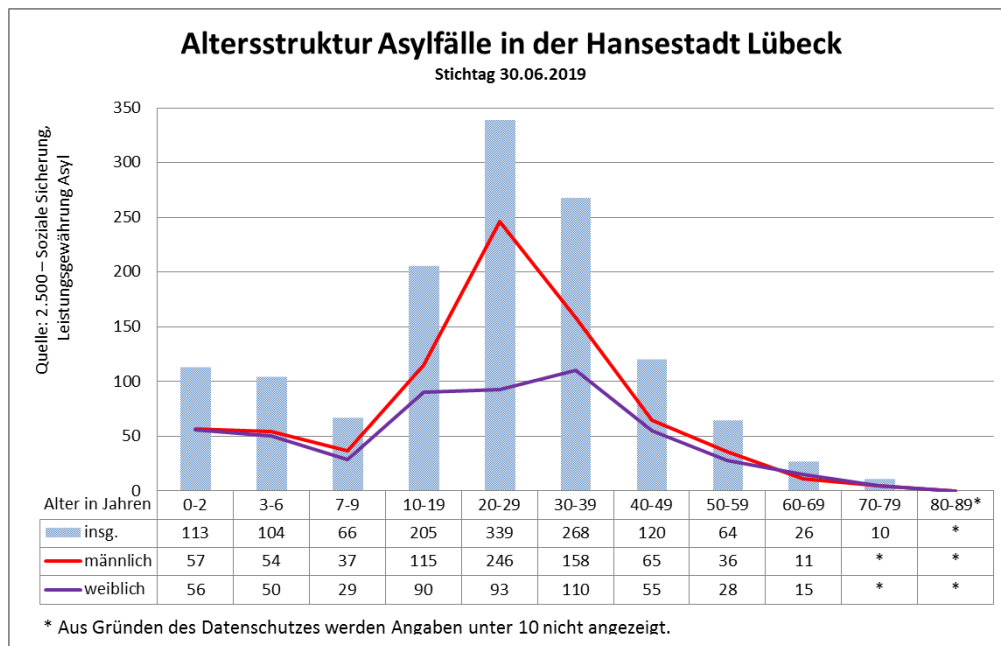
B3 Asylfälle in der Hansestadt Lübeck

Zum Stichtag 30.06.2019 gab es in der Hansestadt Lübeck insgesamt 1316 registrierte Asylfälle.⁹ Von ihnen waren 785 Personen (59,7 %) männlich und 531 Personen (40,3 %) weiblich. 339 Personen (25,8 %) waren in der Altersgruppe von 20 bis 29 Jahren. Unter 20 Jahren waren insgesamt 488 Personen (37,1 %). Die häufigsten Herkunftsländer der Asylsuchenden waren zu diesem Zeitpunkt Irak (243), Afghanistan (230), Armenien (214) und die Russische Föderation (141).¹⁰

In der Altersstruktur ergab sich mit Stand 30.06.2019 folgendes Bild:

⁹ Der Begriff „Asylfälle“ betrifft die Anzahl an Asylbewerber:innen, die sich in einem aktiven Asylverfahren befinden. Asylberechtigt und somit als politisch verfolgt gelten laut BAMF die Personen, die im Falle einer Rückkehr in ihr Heimatland aufgrund ihrer Rasse (in Anlehnung an den Vertragstext der Genfer Flüchtlingskonvention), Nationalität, politischen Einstellung, Religiosität oder der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe mit einer schwerwiegenden Menschenrechtsverletzung rechnen müssen.

¹⁰ Hansestadt Lübeck: Fachbereich Wirtschaft und Soziales – Bereich Soziale Sicherung



Die größte Altersgruppe waren Erwachsene von 20 bis 29 Jahren mit einem Anteil von 25,8 % (339), gefolgt von 30 bis 39 Jahren mit 20,4 % (268) sowie 10 bis 19 Jahren mit 15,6 % (205). Einen Anteil von rund 37 % hatte die Altersspanne von 0 bis 19 Jahren. Die kleinste Altersgruppe bilden Personen über 60 Jahre. Die Größe der Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen von 0 bis 9 Jahren und 10 bis 19 Jahren ist trotz insgesamt rückläufiger Asylzahlen in den vergangenen Jahren in der Hansestadt Lübeck relativ stabil geblieben.¹¹

C Frühe Bildung

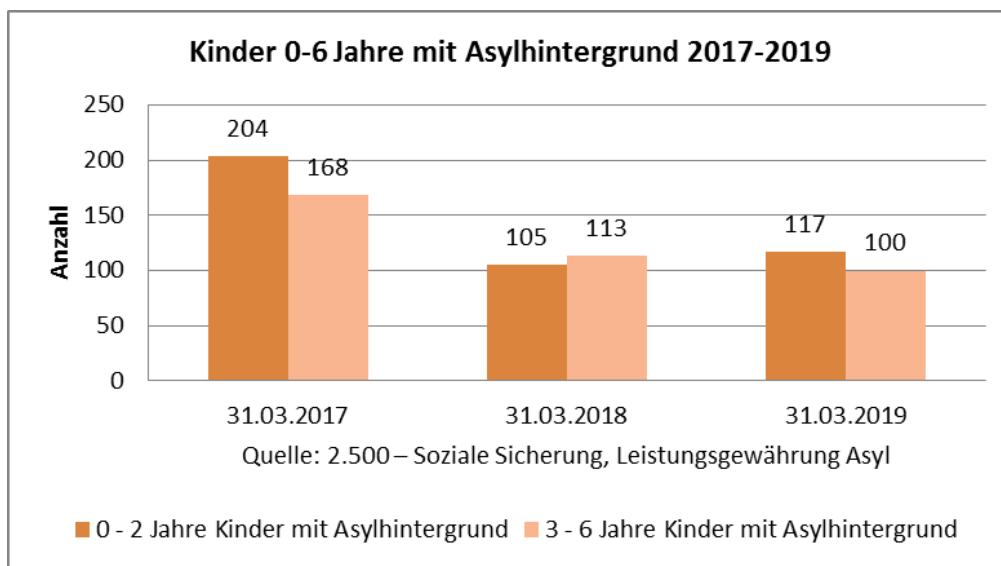
Einrichtungen der frühkindlichen Bildung wie Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Familienzentren sind Orte, in denen neu zugewanderte Kinder und Eltern in Kontakt mit Familien treten und soziale Teilhabe erleben können.¹² Somit wird hier ein wichtiger Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe dieser Familien erbracht. Eine frühzeitig ansetzende vorschulische Bildung kann in vielfacher Hinsicht die Chancen und Teilhabemöglichkeiten von Kindern neu zugewanderter Familien in das deutsche Bildungssystem verbessern. Hervorzuheben ist hierbei die besondere Bedeutung der sprachlichen Förderung bereits in der Frühen Hilfe, in der Kindertagespflege und in den Kitas, die einen großen Einfluss auf die Entwicklung der neu zugewanderten Kinder hat. Mögliche sprachliche Defizite können hier bereits rechtzeitig erkannt und Maßnahmen zur Verbesserung veranlasst werden, so dass die Startbedingungen der Kinder für die anschließende Schulzeit verbessert werden. Für diese Kinder ist eine möglichst

¹¹ Hansestadt Lübeck: Fachbereich Wirtschaft und Soziales – Bereich Soziale Sicherung

¹² Ausführliche Informationen zu den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung finden sich im 3. Bildungsbericht der Hansestadt Lübeck sowie im Lübecker Portal unter: www.luebeck.de/kindertagesbetreuung

frühzeitige Integration in die frühkindliche Bildung die beste Basis, um erfolgversprechend in die schulische Bildung zu beginnen.

Die Hansestadt Lübeck stellt sicher, dass auch Kinder in Asylverfahren in das Betreuungs- und Bildungssystem integriert werden. Am 31.03.2019 wurden von der Sozialen Sicherung (Leistungsgewährung Asyl) 117 Kinder unter 3 Jahren und 100 Kinder von 3 bis 6 Jahren im Leistungsbezug gem. AsylbLG erfasst. Gegenüber dem 31.03.2017, als 204 Kinder unter 3 Jahren und 168 Kinder von 3 bis 6 Jahren im Leistungsbezug gem. AsylbLG in der Hansestadt Lübeck lebten, ist die Zahl der Kinder erheblich rückläufig.¹³ Die Kinder kommen mit ihren Familien zu großen Teilen aus Syrien, Afghanistan, Irak, Armenien und der Russischen Föderation.



C1 Rechtsgrundlagen

In Deutschland haben Kinder, unabhängig von ihrem kulturellen und nationalen Hintergrund, ein grundsätzliches Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit (vgl. § 1 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII). Geflüchtete bzw. ausländische Minderjährige sind in Hinsicht auf Schutz, Fürsorge und Bildung den Einheimischen gleichgestellt. Sie haben ein uneingeschränktes Recht auf Teilhabe an allen öffentlichen Bildungsangeboten wie Kita oder Schule.¹⁴ Dieses Recht gilt genauso für EU-Staatsangehörige und Drittstaatsangehörige mit Aufenthaltserlaubnis. Voraussetzung ist, dass ihre Eltern einen Aufenthaltstitel, also eine Aufenthaltsgestattung nach § 55 des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) oder eine

¹³ Vgl. 2.500 – Soziale Sicherung, Leistungsgewährung Asyl

¹⁴ Vgl. Art 14 der Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen.

Duldung nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthaltsG) besitzen. Die Aufenthaltsgestattung beginnt mit der Stellung des Asylantrags.

C2 Aktuelle Angebotsstruktur

Das folgende Kapitel informiert über die vielfältigen Bildungsangebote für die Altersgruppe von 0 bis 6 Jahren, die in den vergangenen Jahren in der Hansestadt Lübeck ausgeweitet wurden.

C2.1 Kinderbetreuung

Die Hansestadt Lübeck hat aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Zahl junger Menschen den bedarfsgerechten und rechtzeitigen Ausbau der Kindertagesbetreuung vorgenommen. 5.839 Kinder unter drei Jahren lebten 2018 in der Stadt. Damit vollzog sich erneut ein kleiner Anstieg, der gegenüber dem Vorjahr ca. 2 % betrug. Betreut wurden 773 Kinder von Tagespflegepersonen, 1.577 Kinder wurden in Kitas betreut. Bei den Kindern unter 3 Jahren wurde im Kindergartenjahr 2018/19 eine Versorgungsquote von 40 % erreicht.¹⁵ Im Jahr 2018 waren 412 Kinder unter 3 Jahren mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung.¹⁶

Im Kindergartenjahr 2018/19 wurden in der Altersgruppe 3 bis 6,5 Jahre 5.453 Kinder mit einem Kindergartenplatz versorgt. Berechnet auf der Grundlage von 3,5 Jahrgängen aufgrund der unterschiedlichen Schuleintrittsalter entspricht dies einer Versorgungsquote von angenähert 85 %. Von den betreuten Kindern in dieser Altersgruppe hatten 1.811 einen Migrationshintergrund. Damit entsprach 2018 der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund von allen betreuten Kindern in der Altersgruppe unter 3 Jahren 17 % und in der Gruppe 3 bis 6,5 Jahre ca. 33 %.¹⁷

¹⁵ Berechnet auf der Basis von 3 Jahrgängen. Vgl. 4.041 Fachbereichsdienste: Jugendhilfeplanung – Kindertagesbetreuung (Bedarfsplan i. S. v. § 7 KiTaG) Bestandserhebung 2018/19 und Maßnahmenplanung 2019/20ff

¹⁶ Migrationshintergrund folgt hier der Definition des Statistischen Bundesamtes: Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.

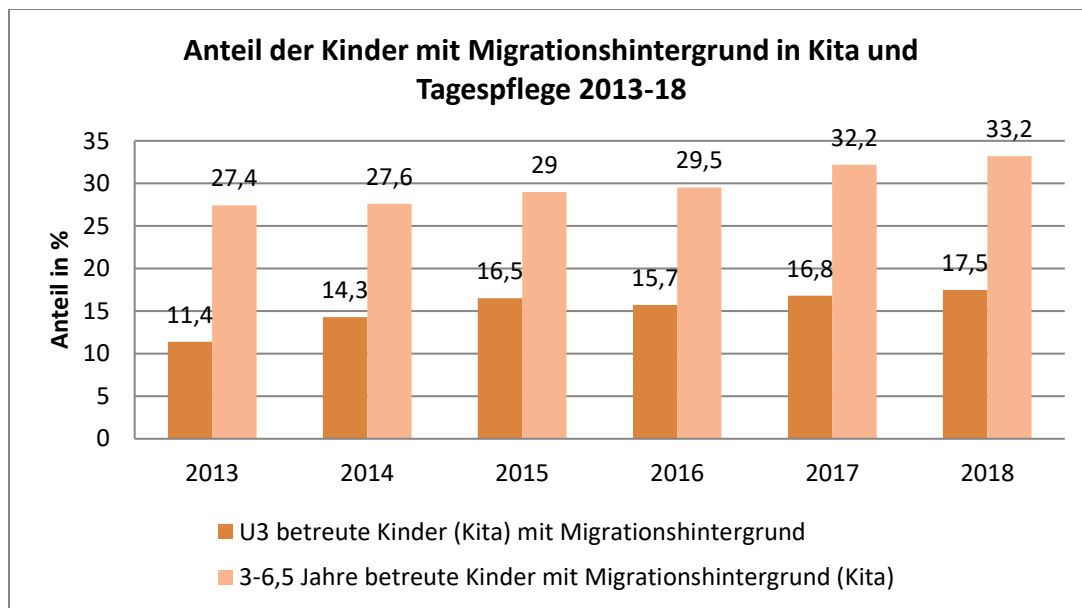
¹⁷ Vgl. 4.041.2, Jugendhilfeplanung; Kita-Bedarfsplanung

Anzahl Kinderbetreuung	2013	2014	2015	2016	2017	2018
U3 betreute Kinder (Kita) mit Migrationshintergrund	216	302	350	341	382	412
U3 betreute Kinder (Kita u. Tagespflege) insg.	1.899	2.110	2.126	2.175	2.275	2.350
3-6,5 Jahre betreute Kinder mit Migrationshintergrund (Kita)	1.413	1.448	1.528	1.596	1.736	1.811
3-6,5 Jahre betreute Kinder insg.	5.156	5.239	5.261	5.411	5.387	5.453

Quelle: 4.041.2, Jugendhilfeplanung; Kita-Bedarfsplanung

Um die Betreuung der Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund sicherzustellen und zu verbessern, wurden im Kindergartenjahr 2017/18 in Anbindung an die Gemeinschaftsunterkünfte in Blankensee und in der Ostseestraße Betreuungsgruppen eingerichtet. Stadtweit wird das Angebot insgesamt ausgebaut.

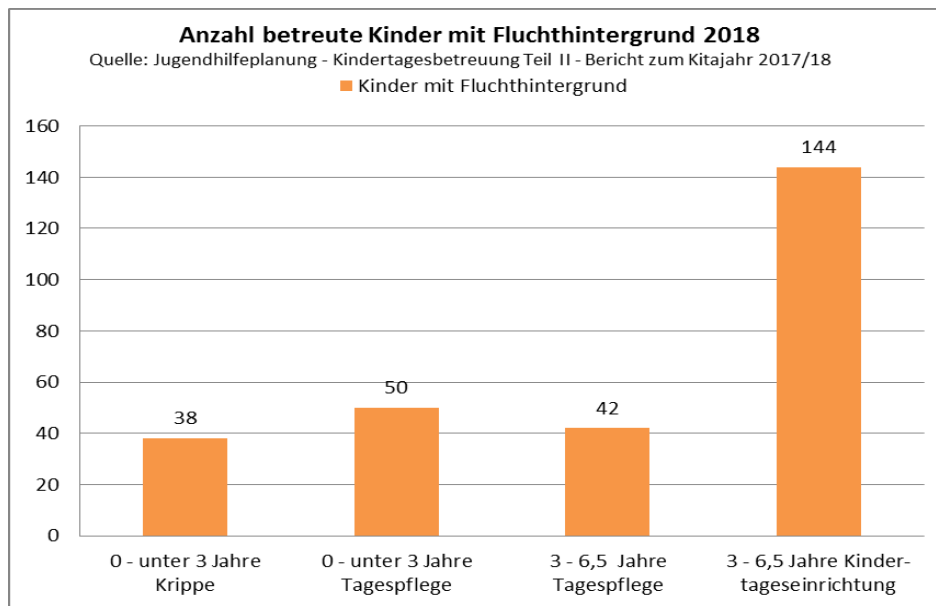
Die steigende Anzahl der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund unter drei Jahre sowie im Alter bis zum Schuleintritt zeigt, dass die Betreuungsangebote der Hansestadt Lübeck sehr gut angenommen werden.



Quelle: 4.041.2, Jugendhilfeplanung; Kita-Bedarfsplanung

Das Betreuungsangebot erlaubt es den Eltern, an Sprachkursen teilzunehmen. Außerdem werden Kinder aus der Unterkunft Ostseestraße in angrenzenden Kitas in Travemünde betreut. In den Gemeinschaftsunterkünften wohnten Anfang 2018 ca. 130 Kinder unter 3 Jahren und 107 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren.

Gemäß des Berichts Kindertagesbetreuung zum Kitajahr 2017/18 wurden 2018 insgesamt 274 Kinder mit Fluchthintergrund im Alter von 0 bis 6,5 Jahren betreut, hiervon 38 Kinder in der Krippe, 50 Kinder in der Tagespflege 0 bis unter 3 Jahre, 42 Kinder in der Tagespflege 3 bis 6,5 Jahre sowie 144 Kinder in Kindertageseinrichtungen.



C2.2 Elternarbeit und Familienbildung

Im Handlungsfeld „Frühe Bildung und Betreuung“ (0 bis 6 Jahre) bestehen in der Hansestadt Lübeck zahlreiche und vielfältige Angebote zur Stärkung der Elternkompetenz, Beratung und Frühförderung, von denen auch Familien mit Migrations- und Fluchthintergrund profitieren. Die finanzielle Förderung des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein setzen in unterschiedlichen Jahren verschiedene Schwerpunkte. Hierzu gehören u.a. die über das Land Schleswig-Holstein finanzierten Migrationsberatungsstellen. Mit dem Erlass zur Förderung von Familienzentren werden Angebote für Eltern in den Familienzentren unterstützt. Ein anderes Beispiel sind die über den Sprachförderungs- und Integrationsvertrag Schleswig-Holstein finanzierten Eltern- und Familiencafés, die von Wohlfahrtsverbänden wie der AWO in Kooperation mit Kitas, Familienzentren oder Schulen umgesetzt werden. Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Teilnahme am Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung.“ Über dieses Programm konnte ein präventives Angebot aufgebaut werden, welches Familien über die Angebote der frühkindlichen Bildung aufklärt und den Zugang zur Kindertagesbetreuung unterstützt. Das Angebot wird über die BQL - Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH umgesetzt.

Bei der Lernentwicklung von Kindern spielen Eltern eine zentrale Rolle, so dass Elternarbeit einen integralen Bestandteil der pädagogischen Arbeit in der frühkindlichen Bildung darstellt. In der Hansestadt Lübeck gibt es hierzu vielfältige Ansätze. So besteht in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung ein breites Bildungsangebot für Eltern. In den Familienzentren, Kitas und in den Migrationsberatungsstellen finden auch neu zugewanderte Eltern niedrigschwellig Unterstützung in erzieherischen Fragen und bei der Bewältigung ihrer Lebenssituation.

Für Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren gibt es zahlreiche Beratungsstellen in freier und städtischer Trägerschaft: Kitas, Familienzentren, Nachbarschaftsbüros,

Erziehungs-, Familien- und Frauenberatungsstellen sowie Beratungseinrichtungen der Frühen Hilfen und des Jugendamtes. Ergänzend kommen Elternbriefe, Familienwegweiser und Willkommensbesuche hinzu. Die freien Beratungsstellen Frühe Hilfen bieten Unterstützung, Begleitung und Beratung für Schwangere und Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren. Die Angebote stehen grundsätzlich allen offen und kommen insbesondere Familien in schwierigen Lebenssituationen zugute.

Zur Stärkung der Elternkompetenz in allen Phasen der Entwicklung des Kindes besteht in der Hansestadt Lübeck ein Netz aus Familienzentren sowie freien Familienbildungsstätten und Elternschulen. Ihr vielfältiges Angebot reicht von Geburtsvorbereitung über Krabbelgruppen bis hin zu Erziehungs- und Kommunikationstraining. Hier finden in der Regel kostenlose Gruppenangebote, Kurse und Beratungen statt, die sich auch an neu zugewanderte Familien richten. Dazu gehören u.a. „Mama lernt Deutsch“-Kurse, Sprachcafés oder Migrationssozialberatungen.

C2.3 Willkommensbesuche

In der Hansestadt Lübeck wird großer Wert auf früh einsetzende Bildung gelegt. Dazu gehören die Willkommensbesuche der Hebammen, die wichtige Informationen für Familien nach der Geburt und die erste Zeit danach bieten. Die Hebammen besuchen die Familien zu Hause und informieren über passende Angebote in Familienzentren, Beratungsstellen und zur Kindertagesbetreuung. Im Jahr 2018 haben die Hebammen 1025 Besuche durchgeführt und somit rund 52 % aller Familien mit im selben Jahr geborenen Kindern in der Hansestadt Lübeck erreicht.¹⁸ Im Auftrag der Hansestadt Lübeck wird dieses Angebot von der BQL – Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH und der Vorwerker Diakonie gGmbH getragen.

Im Rahmen des Projektes „Willkommen von Anfang an“, das mit Mitteln der Possehl-Stiftung bis Ende 2018 lief, wurde u.a. eine Checkliste in einfacher Sprache für Eltern, die ihnen hilft, alle wichtigen Schritte nach der Geburt des Kindes im Blick zu behalten. Daneben steht den Hebammen ein Willkommensordner mit vielen Informationen in den Sprachen Arabisch, Russisch, Türkisch und Englisch für die Eltern zur Verfügung. Bei sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten können die Hebammen auch auf die „Lübecker Stadtmütter“ zurückgreifen, zu denen Sprachvermittler:innen gehören.¹⁹

¹⁸ Vgl. Träger-Verbund Willkommensbesuche in Lübeck; Kita-Bedarfsplanung

¹⁹ In dem Projekt Lübecker Stadtmütter des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. werden Mütter mit und ohne Migrationshintergrund mit Kindern aller Altersstufen über soziale und gesellschaftliche Themen fortgebildet, um mit diesem Wissen Informations- und Aufklärungsarbeit in ihrem Umfeld und ihrer Nachbarschaft leisten zu können.

C2.4 Elternbildung: „Mama lernt Deutsch“

Ziel der Hansestadt Lübeck ist, noch mehr zugewanderte Mütter mit Kindern unter drei Jahren für Sprachkursangebote zu gewinnen. Die seit längerer Zeit in einigen Städten und Kommunen bestehenden „Mama lernt Deutsch“-Angebote setzen hier an und ermöglichen den Müttern unter alltagspraktischen Bezügen einen Einstieg in die deutsche Sprache. Auf Initiative der kommunalen Bildungskoordination für Neuzugewanderte und der Frühen Hilfen entstehen in der Hansestadt Lübeck seit 2017 vergleichbare Angebote. Durchgeführt werden sie unter der Koordination der Volkshochschule Lübeck (VHS) in den Einrichtungen der Frühen Hilfen und den Familienzentren Lübeck. (Siehe auch F6.1)

C2.5 Sprachliche Förderung in Kindertagesstätten

Sprachbildung ist ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit in der Frühen Bildung, weil die Entwicklung von Sprachkompetenzen in den ersten Lebensjahren von zentraler Bedeutung ist. Das Ziel des integrativen Sprachförderkonzeptes in Schleswig-Holstein ist die Förderung von Sprachkompetenz vor Eintritt in die Schule, so dass die anschließende Schullaufbahn nicht negativ beeinflusst wird. Daraus ergibt sich für Kitas die Aufgabe, bei ausnahmslos allen Kindern den Stand der sprachlichen Entwicklung zu überprüfen, vorhandene Unterstützungsbedarfe zu erkennen und erforderliche Unterstützungs- und Hilfsangebote einzuleiten. Die Hansestadt Lübeck unterstützt daher die Umsetzung von Landes- und Bundesprogrammen zur Sprachförderung.

Kinder aus neu zugewanderten Familien – insbesondere diejenigen mit Fluchterfahrung – haben häufig einen größeren Sprachförderbedarf, weil die Familiensprache in den meisten Fällen nicht Deutsch ist. Die Kinder erlernen die deutsche Sprache überwiegend über den Kontakt mit Gleichaltrigen, wie beispielsweise in der Kinderbetreuung oder im Spiel untereinander. Im Elementarbereich der Kitas in der Hansestadt Lübeck variierte 2018 der Anteil von Kindern mit Sprachförderbedarf zwischen den Stadtteilen und lag im gesamtstädtischen Durchschnitt bei 39 %.²⁰ Hierzu gehören Kinder mit und ohne Zuwanderungshintergrund.

2018 partizipierten in der Hansestadt Lübeck 13 Kitas in freier und öffentlicher Trägerschaft am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“, welches vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziert wird.²¹ Das Programm richtet sich vornehmlich an Kitas, die einen sehr hohen Anteil von Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf aufweisen. Das

²⁰ Jugendhilfeplanung - Kindertagesbetreuung Teil II - Bericht zum Kitajahr 2017/18

²¹ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, <https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/>, letzter Stand: 13.5.2019

Programm umfasst u.a. die Förderung von Fachkräften, welche die Kitas bei der Weiterentwicklung der sprachlichen Bildung in der Praxis beraten.

Die Sprachintensivförderung („SPRINT“) des Landes Schleswig-Holstein richtet sich an Kinder, die im Übergang zur Grundschule über keinen ausreichenden Sprachstand verfügen. Von diesem Angebot profitieren neu zugewanderte Kinder und Kinder mit Migrationshintergrund gleichermaßen. Die intensive vorschulische Sprachförderung SPRINT findet überwiegend in den Kitas von speziell dafür qualifizierten Fachkräften über einen Zeitraum von sechs Monaten in Kleingruppen statt. Gefördert werden alle Bereiche der deutschen Sprache und die Herkunftssprache. Daneben werden die Eltern eingebunden, die teilweise aktiv an der Fördergruppe teilnehmen.

C2.6 Lübecker Bildungsfonds

Ein erfolgreicher Bildungsweg zeichnet sich neben dem Erwerb eines formalen Schulabschlusses auch dadurch aus, dass Kinder und Jugendliche an Bildungs- und Förderangeboten sowie am schulischen, sozialen und kulturellen Leben teilnehmen können. Jungen Menschen, die in Armut aufwachsen oder davon bedroht sind, fehlt oft diese Chance zur Teilhabe, was weitreichende Auswirkungen haben kann.²² Deswegen werden seit 2009 über den Lübecker Bildungsfonds Kinder und Jugendliche einkommensschwacher Familien gefördert. Kommune, Land, Stiftungen und private Förderer tragen den Lübecker Bildungsfonds, seit 2011 werden über das Jobcenter Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket integriert. Dem Lübecker Stiftungsverbund gehören die Possehl-Stiftung, die Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck, die Michael-Haukohl-Stiftung, die Margot und Jürgen Wessel-Stiftung, die Friedrich Bluhme und Else Jebesen Stiftung sowie die Reinhold-Jarchow-Stiftung an, weiterhin einzelne Wirtschaftsunternehmen und die Hansestadt Lübeck.

Die Antragsstellung und größtenteils auch die Entscheidung erfolgen möglichst unbürokratisch direkt vor Ort in der Schule oder Kindertagesstätte. Dort, wo das Bildungs- und Teilhabepaket nicht greift, springt weiterhin der Bildungsfonds ein.

Über das Bildungs- und Teilhabepaket erfolgt eine Kostenerstattung für Mittagstisch, Klassenfahrten, Ausflüge, die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Musik- und Sportangebote), Schulbedarf, Lernförderungen und Schüler:innenbeförderung. Der Bildungsfonds hilft ergänzend bei der Finanzierung von Mittagessen, Klassenfahrten und Ausflügen sowie der Ganztagsbetreuung in der Schule bei Familien, die derzeit (noch) keine BuT-Leistungen erhalten. In den letzten fünf Jahren wurden jährlich ca. 9.000 Lübecker Kinder und Jugendliche, hierunter ca. 4.200 Kinder in Kindertageseinrichtungen aus dem Lübecker Bildungsfonds gefördert.

²² Bertelsmann Stiftung (2017): Armutsmuster in Kindheit und Jugend – Längsschnittbetrachtungen von Kinderarmut

C3 Fazit und Empfehlungen

Die Erhebungen der Jugendhilfeplanung zur Kindertagesbetreuung zeigen, dass die Betreuungsangebote von Familien mit Fluchterfahrung angenommen werden. Der bunte Alltag von Kitas und Tagespflege gewinnt durch die Kinder mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung noch mehr Vielfalt. Neben der großen Gruppe der Kinder mit Migrationshintergrund tragen sie zu einer großen kulturellen Vielfalt bei, die den Alltag in den Kitas und in der Tagespflege prägt. Die in den Jahren 2016 und 2017 in die Hansestadt Lübeck zugezogenen Flüchtlingsfamilien leben inzwischen überwiegend dezentral über die Lübecker Stadtteile verteilt. Es ist davon auszugehen, dass in diesen Familien weitere Kinder geboren werden, so dass in den kommenden Jahren die Zahl der Kinder aus Familien mit Fluchterfahrung in der kitarelevanten Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen ansteigen wird. Kinder und ihre Familien mit Angeboten der frühkindlichen Bildung zu erreichen, wird auch in Zukunft eine wichtige Aufgabe der Hansestadt Lübeck sein.

C3.1 Zugänge zur Kinderbetreuung

Ein wichtiger Handlungsbedarf besteht darin, die neu zugewanderten Eltern zunächst in ihrer eigenen Sprache über ihre Rechte, Pflichten und das vorhandene Angebot der Kindertagesbetreuung zu informieren. Dazu gehören mehrsprachige oder in einfacher Sprache verfasste Formulare. Da jedoch viele neu zugewanderte Eltern unsicher im Umgang mit Ämtern und Einrichtungen sind, ist zusätzlich eine persönliche und sprachliche Unterstützung sowie Begleitung bei den Anmeldeverfahren zur Kinderbetreuung überaus wichtig. Eine zentrale Rolle übernimmt hierbei die Flüchtlingsbetreuung. Sie hat in den Gemeinschaftsunterkünften in Hinblick auf frühkindliche Betreuungs- und Bildungsangebote bereits eine Lotsenfunktion inne. Der Umfang der Unterstützung ist jedoch begrenzt und ein Ausbau empfehlenswert, weil die praktische und fallbezogene Unterstützung der Eltern sich als äußerst zeitintensiv erweist.

Der Aufbau zusätzlicher Unterstützungsangebote an der Schnittstelle zwischen Eltern und Kinderbetreuung könnte die frühzeitige Integration von neu zugewanderten Kindern in die Frühe Bildung in der Hansestadt Lübeck befördern. An dieser Stelle bietet sich der Einsatz von kultursensiblen Familienlots:innen an, die Eltern auch in Fragen der Erziehung und der Bewältigung des Familienalltags mit Kindern beraten können. Die Familienlots:innen könnten auch zu einer engeren Zusammenarbeit von Gemeinschaftsunterkünften sowie Einrichtungen der Kindertagesbetreuung beitragen.

C3.2 Unterstützung für die Einrichtungen der Kinderbetreuung

Die Aufnahme von Kindern mit Fluchthintergrund ist für die Kinderbetreuung im Alltag oft mit Herausforderungen verknüpft. Häufig beherrschen die Kinder die deutsche

Sprache nur in geringem Maße und sprechen zu Hause in der Familie eine andere Sprache. Diese Kinder tragen oftmals ganz spezifische Probleme und Belastungen in die Kindertagesbetreuung, wozu Traumata gehören, die sich als Folgen aus der Fluchterfahrung ergeben. Der Kontakt zu den Eltern ist für das pädagogische Personal wegen sprachlicher und kultureller Barrieren oft nur mit externer Unterstützung wie dem Lübecker Sprach- und Kulturmittler:innen-Pool möglich. Erfreulicherweise werden Flüchtlingsfamilien zunehmend dezentral in Wohnungen untergebracht, wodurch mehr Kitas und Tagesmütter Flüchtlingskinder betreuen. Hieraus ergeben sich zusätzliche Unterstützungsbedarfe für diese Einrichtungen und Tagesmütter in Themenfeldern wie Sprachförderung, Sprachmittler- und Dolmetscherdienste, kultursensible Elternarbeit, Ausstattung mit ausreichendem Personal sowie der Umsetzung interkulturell pädagogischer Konzepte. Sehr hilfreich und gern genutzt wird das Angebot Traumapädagogik in Kitas (TiK-SH) des Landes Schleswig-Holstein. In Lübeck wird das Programm über den Kinderschutzbund umgesetzt und ermöglicht Beratung, Qualifizierungsangebote und Supervision zum Thema Traumatisierung bei Kindern.

C3.3 Mehrsprachige und kultursensible Elternarbeit

Erst seit kurzer Zeit hier lebende und durch Flucht geprägte Familien sind zumeist nicht mit dem System der frühkindlichen Bildung in Deutschland vertraut. Einige Eltern haben aufgrund von Kriegs- und Fluchterfahrungen gegenüber ihren Kindern starke Verlustängste entwickelt und brauchen Zeit, um zur Ruhe zu kommen sowie ihre innerfamiliären Strukturen neu zu ordnen. Für diese Familien ist in dieser Phase eine sensible Unterstützungsarbeit wichtig und erforderlich, mit der sie zur Ruhe kommen und Sicherheit gewinnen. Für diese Aufgaben gibt es in der Hansestadt Lübeck bereits ein vielseitiges Beratungs- und Unterstützungsangebot in Familienzentren und Migrationsberatungsstellen. Weiterhin ist in diesem Zusammenhang die Arbeit der Stadtmütter, die die Familien beraten und aktiv begleiten, besonders hervorzuheben. Niedrigschwellige Brückenangebote wie „Mama lernt Deutsch“, die Kinderbetreuung mit Sprachförderung verbinden, sind ein weiterer, wichtiger Ansatz. Eltern wird geholfen, schrittweise Vertrauen in die Kinderbetreuung aufbauen, gleichzeitig werden über diese Brückenangebote die Eltern selbst in ihren Möglichkeiten gestärkt, indem sie Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache und Bewältigung des Alltags erhalten sowie einen Raum zur Vernetzung auf Stadtteilebene. Die Absicherung der Brückenangebote für Eltern mit Kinderbetreuung und die kultur- und sprachensible Elternarbeit in den Stadtteilen zu stärken, bilden lohnenswerte Handlungsschwerpunkte für die kommenden Jahre.

D Allgemeinbildende Schulen

Schulische Bildung in Kombination mit Betreuungsangeboten am Nachmittag stellt eine der wichtigsten Möglichkeiten dar, die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungshintergrund zu fördern. Schule leistet einen wichtigen Beitrag bei der Vermittlung der deutschen Sprache, auch hier werden die Schüler:innen an das sich anschließende Berufsleben herangeführt. Die Schule hilft ihnen ebenso dabei, grundlegende Normen und Werte kennenzulernen. Unterstützt werden die Schulen durch Angebote der Ganztagsträger und durch Ehrenamtliche, die z.B. Hausaufgabenhilfe, interkulturelle Begegnung oder Sprachförderung anbieten.

Die Schulen in der Hansestadt Lübeck erbringen eine enorme Leistung, um der höchst heterogenen Gruppe der zugewanderten Schüler:innen gerecht zu werden. In dieser Gruppe gibt es Kinder und Jugendliche, die eine weitgehend altersgemäße Schulbildung aus ihren Herkunftsländern mitbringen, die über ausreichend Begabung verfügen, die hauptsächlich – nur – die deutsche Sprache erlernen müssen. Dann gibt es andere Schüler:innen, die wegen ihrer Fluchtgeschichte nur wenig schulische Vorbildung aufweisen, die nur arabische Schriftzeichen kennen oder sogar zunächst alphabetisiert werden müssen.

Als Antwort auf die gestiegene Zuwanderung der vergangenen Jahre wurden im Lübecker Stadtgebiet verteilt an verschiedenen Schulen DaZ-Zentren etabliert und neue schulische Unterstützungsangebote aufgebaut, die den Unterricht ergänzen und die interkulturelle Begegnung von Schüler:innen fördern. Stärker in den Blick gerät außerdem die Arbeit mit den zugewanderten Familien, da sie entscheidend zu einer gelingenden Integration in die schulische Bildung beitragen können.

D1 Rechtsgrundlagen

Unter neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen werden Kinder und Jugendliche verstanden, die im schulpflichtigen Alter nach Deutschland zuziehen und über keine oder marginale Deutschkenntnisse verfügen. Aufgrund ihrer geringen Sprachkenntnisse sind sie nicht in der Lage, dem regulären Schulunterricht zu folgen, der ihrem Alter und der Klassenstufe entspricht.

Die Schulpflicht dieser Kinder und Jugendlichen regelt das Schulgesetz (SchulG) des Landes Schleswig-Holstein § 20: „Für Kinder und Jugendliche, die im Land Schleswig-Holstein ihre Wohnung oder ihre Ausbildungsstätte haben, besteht Schulpflicht.“ Die Schulpflicht, die ab dem Erreichen des 6. Lebensjahres greift, ist aufgeteilt in die Pflicht zum Besuch einer Grundschule und einer Schule der Sekundarstufe I oder eines Förderzentrums von insgesamt neun Schuljahren (Vollzeitschulpflicht) sowie die Pflicht zum Besuch einer berufsbildenden Schule (Berufsschulpflicht).

Die im § 20 des SchulG festgelegte allgemeine Schulpflicht gilt in Schleswig-Holstein uneingeschränkt für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsrechtlichen Status. Sie gilt auch für geflüchtete Kinder und Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die den Kommunen zugewiesen sind. Die Schulpflicht greift unabhängig davon, ob die dazugehörigen Eltern oder Personensorgeberechtigte sich in einem Asylverfahren befinden oder sie bereits ein gesichertes Aufenthaltsrecht haben. Die Aufgabe der Förderung und Integration zugewanderter Kinder und Jugendlicher mit nichtdeutscher Herkunftssprache an einer staatlichen Regelschule ergibt sich aus § 4 des SchulG.²³

Im Rahmen der Schulpflicht bestehen Sonderregelungen in Schleswig-Holstein zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen nichtdeutscher Herkunftssprache.²⁴ Ihre Beschulung erfolgt bis zu einem Alter von 15 Jahren in allgemeinbildenden Schulen und ab einem Alter von 16 Jahren in allgemein- oder berufsbildenden Schulen. Unter bestimmten Voraussetzungen können Jugendliche ab einem Alter von 16 Jahren sich von der Vollzeitschulpflicht befreien lassen, z.B. wenn sie bereits im Ausland ihre Schulpflicht erfüllt haben (gem. § 20 Abs. 3 SchulG) und insbesondere wegen der Kürze der verbleibenden Schulbesuchszeit eine effiziente Förderung nicht erwartet werden kann.

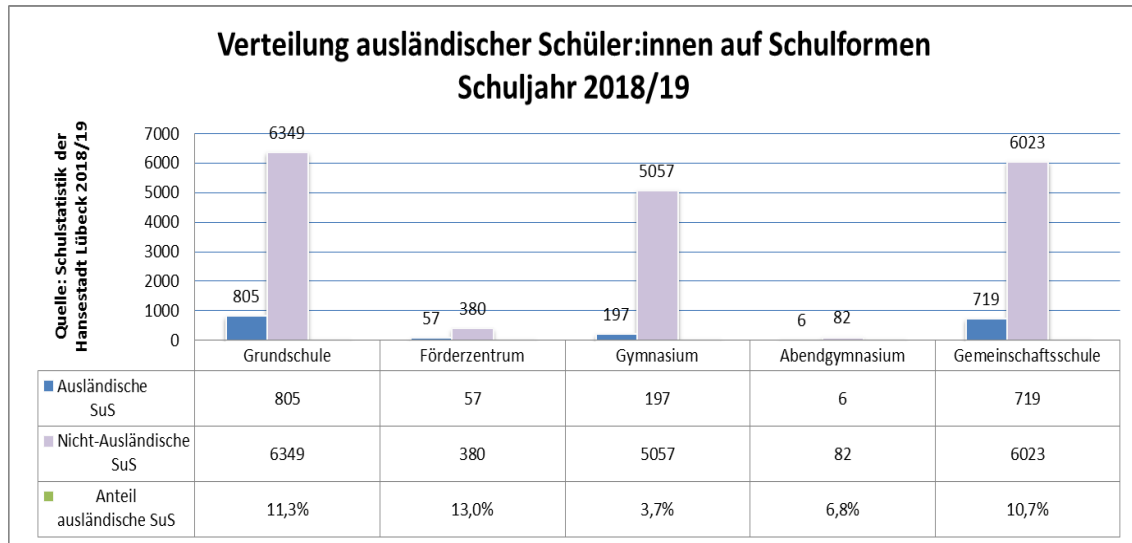
D2 Ausländische Schüler:innen in der Hansestadt Lübeck

Die Schulstatistik der Hansestadt Lübeck erfasst Zuwanderungs- bzw. Migrationshintergrund nicht. Daher wird im Folgenden auf das Merkmal „Staatsangehörigkeit“ zurückgegriffen, welches in der Statistik berücksichtigt wird. In der Hansestadt Lübeck gibt es derzeit 55 allgemeinbildende Schulen an 35 Grundschulstandorten, 14 Gemeinschaftsschulen (GemS) und 7 Gymnasien (Gym) sowie 5 Förderzentren. In der Hansestadt Lübeck gab es im Schuljahr 2018/19 insgesamt 1.784 ausländische Schüler:innen, d.h. Schüler:innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Damit machten die ausländischen Schüler:innen von allen 19.664 Schüler:innen (inkl. DaZ-Basisstufe) einen Anteil von 9,1 % aus. Gegenüber dem Schuljahr 2017/18, als der Anteil 8,7 % betrug, ergibt sich erneut ein leichter Anstieg. Im Schuljahr 2018/19 war der Anteil der ausländischen Schüler:innen in den unterschiedlichen Schulformen an der Gemeinschaftsschule mit 11 % am höchsten und am Gymnasium (ohne Berücksichtigung des Abendgymnasiums) mit ca. 4 % am

²³ Gem. § 4 SchulG: „Die Bildungswege sind so zu gestalten, dass jungen Menschen unabhängig von der wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Stellung oder der nationalen Herkunft ihrer Eltern und unabhängig von ihrer Geschlechtszugehörigkeit der Zugang zu allen Schularten eröffnet und ein Schulabschluss ermöglicht wird, der ihrer Begabung, ihren Fähigkeiten und ihrer Neigung entspricht.“

²⁴ Vgl. Erlass zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen nichtdeutscher Herkunftssprache und Regelungen zur Organisation des Unterrichts „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) an allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein

niedrigsten. Es ergibt sich folgendes Bild bezüglich der Anteile der ausländischen Schüler:innen an den einzelnen Schulformen²⁵:



D3 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Kinder und Jugendliche, die nach Lübeck zuwandern und nicht über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen, erhalten in DaZ-Zentren eine intensive Sprachbildung von qualifizierten Lehrkräften. Nicht alle der ausländischen Zuwander:innen sind Asylfälle aus Syrien, Iran und Irak. Größere Gruppen kommen auch aus Rumänien, Polen, Bulgarien, Kroatien, Italien und Ungarn, bei denen wirtschaftliche oder familiäre Gründe für die Zuwanderung im Vordergrund stehen.

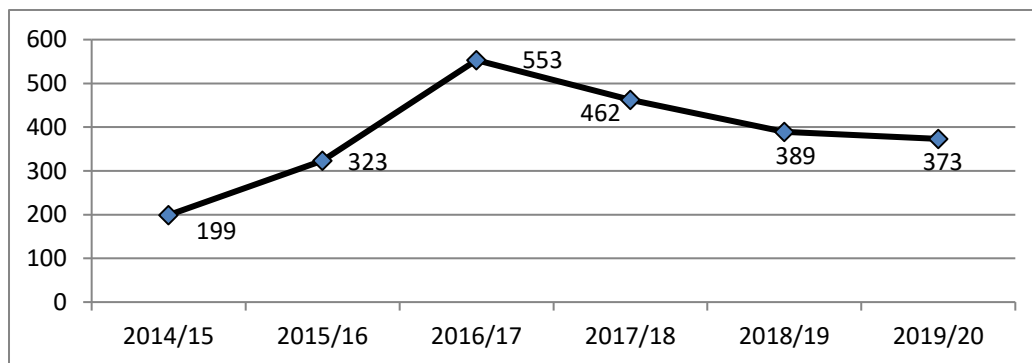
Ziel der DaZ-Förderung in der Grund- und Aufbaustufe ist es, die Kinder und Jugendlichen an ein ausreichendes Sprachniveau heranzuführen, mit dem sie erfolgreich am regulären Schulunterricht teilnehmen können.

DaZ-Zentren sind angegliedert an allgemeinbildende Schulen. Sie haben mindestens eine Lerngruppe mit 16 Schüler:innen in der Basisstufe. Der DaZ-Unterricht in der Basisstufe in Klassen von 8 bis 16 Schüler:innen hat einen Umfang von 20 bis 25 Wochenstunden. In der DaZ-Basisstufe werden die Grundlagen der deutschen Sprache und der Alltagskommunikation vermittelt. Schüler:innen mit sehr geringer Bildung oder solche, die noch nicht alphabetisiert sind, erhalten bereits während des Besuchs der Basisstufe eine zusätzliche Förderung. Gewöhnlich wechseln die Schüler:innen nach einem Jahr in die Aufbaustufe, in der sie den Regelunterricht beginnen. Entsprechend ihrer Altersstufe nehmen sie dann im vollen Umfang am Unterricht teil. Ergänzend erhalten sie weiterhin DaZ-Unterricht im Umfang von 2 bis 6

²⁵ Bildungsbericht: Schulstatistik der allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck Schuljahr 2018/19; Bereich Schule und Sport

Wochenstunden. Ein längerer Verbleib in der Basisstufe, über ein Jahr hinaus, ist möglich, falls ein nicht ausreichender Sprachstand es notwendig macht.²⁶ In den Förderzentren Matthias-Leithoff-Schule, Maria-Montessori-Schule und Schule Wilhelmshöhe werden die DaZ-Schüler:innen integrativ in den regulären Klassen beschult.

Entwicklung der DaZ-Basisstufe über 5 Jahre in der Hansestadt Lübeck



Quelle: Schulstatistik der allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck Schuljahr 2019/20

In der Hansestadt Lübeck ist die Zahl der Schüler:innen an den allgemeinbildenden Schulen in der DaZ-Basisstufe deutlich rückläufig. Im Schuljahr 2018/19 besuchten 389 Schüler:innen eine DaZ-Basisstufe. Gegenüber dem Schuljahr 2016/17, als 553 Schüler:innen die Basisstufe besuchten, entspricht dies einem Rückgang von ca. 30 %.²⁷ Insgesamt kommen deutlich weniger Kinder und Jugendliche mit marginalen Deutschkenntnissen und Sprachförderbedarf neu an die Schulen. Beachtet werden sollte jedoch, dass die ehemaligen Schüler:innen der DaZ-Basisstufe der vergangenen Jahre nun die Aufbaustufe und den regulären Schulunterricht besuchen und dort weiterhin sprachliche Förderung benötigen.

DaZ-Schüler:innen in der Basisstufe Schuljahr 2019/20²⁸

Schulart	DAZ-Schüler:innen	darunter weiblich	Klassen
Grundschule	197	90	17
Gemeinschaftsschule	109	51	11
Gymnasium	13	7	1
Förderzentren	54	15	0
Insgesamt	373	163	29

²⁶ Vgl. Erlass zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen nichtdeutscher Herkunftssprache und Regelungen zur Organisation des Unterrichts „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) an allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein

²⁷ Vgl. Bildungsbericht: Schulstatistik der allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck Schuljahr 2019/20; Bereich Schule und Sport

²⁸ In der Schulstatistik werden die ehemaligen Schüler:innen der DaZ-Basisstufe ab der DaZ-Aufbaustufe nicht mehr gesondert erfasst.

D4 Integration in die allgemeinbildenden Schulen

Das mehrstufige Verfahren für neu zugewanderte Schüler:innen zum Eintritt in den regulären Schulbetrieb und begleitende Unterstützungsangebote beschreibt das folgende Kapitel.

D4.1 DaZ an allgemeinbildenden Schulen

Sobald Kinder und Jugendliche die Erstaufnahmeeinrichtungen des zuständigen Bundeslandes verlassen und auf die Kommunen verteilt werden, besuchen sie vor Ort eine Schule mit einem angebundenes DaZ-Zentrum, und zwar entsprechend ihres Alters entweder die Primarstufe, die Sekundarstufe I oder eine Berufsschule. Wie in anderen Regionen Schleswig-Holsteins verläuft nach Einschätzung des Schulamtes in der Hansestadt Lübeck - Untere Schulaufsichtsbehörde - und der Kreisfachberatung DaZ in der Hansestadt Lübeck die Verteilung der Schüler:innen an die vorhandenen DaZ-Zentren in enger Kooperation. Die Angebotsstruktur wurde soweit ausgebaut, dass alle Kinder und Jugendlichen in der Hansestadt Lübeck eine ihrem jeweiligen Bedarf angemessene Sprachbildung erhalten.

Das DaZ-System aus Basis- und Aufbaustufe trägt wesentlich dazu bei, dass die Kinder und Jugendlichen mit einem ausreichenden Sprachniveau in die ihrem Alter entsprechende Klassenstufe eintreten. Aus dem Kreis der DaZ-Zentren gibt es ergänzend die Rückmeldung, dass es nahezu in jeder Klasse der Basisstufe Schüler:innen gibt, die erhebliche Schwierigkeiten beim Erlernen einer neuen Sprache haben, u.a. da in Einzelfällen die Schriftsprache erlernt werden muss. Selbst ein längerer Verbleib in der Basisstufe kann diese Schwierigkeiten oftmals nicht beheben, da nicht immer auf die individuellen Bedarfe und Problemlagen der Schüler:innen im Unterricht eingegangen werden kann, so dass eine intensive Begleitung in den Regelklassen erfolgen muss. In diesem Zusammenhang sollte auch bedacht werden, dass es für neu zugewanderte Jugendliche eine große Herausforderung darstellt, innerhalb eines Zeitraums von wenigen Jahren eine neue Sprache zu erlernen und parallel einen Bildungsabschluss zu erlangen. Dies gilt beispielsweise für den Zeitraum zwischen der Aufnahme in die DaZ-Aufbaustufe und dem Ende des schulischen Bildungsweges, der für die älteren Jugendlichen sehr kurz ausfallen kann.

Am Ende des Schuljahrs 2018/19 verließen knapp 9 % der Abgänger:innen von Lübecker Gemeinschaftsschulen die Schule ohne einen Abschluss.²⁹ Laut dem Schulamt in der Hansestadt Lübeck - Untere Schulaufsichtsbehörde - waren 2017 ca. 1 % der Abgänger:innen ohne Abschluss in der Hansestadt Lübeck erst seit so kurzer Zeit in

²⁹ Vgl. Bildungsbericht: Schulstatistik der allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck Schuljahr 2019/20; Bereich Schule und Sport

Deutschland, dass sie trotz Sprachförderung in DaZ-Klassen und der folgenden Aufbaustufe noch keine ausreichenden Sprachkenntnisse erwerben konnten.

Vornehmlich zugewanderte Schüler:innen mit Fluchthintergrund haben trotz intensiver Unterstützung durch das DaZ-System erhebliche Schwierigkeiten, die schulischen Bildungsziele zu erreichen. Es liegen dafür zahlreiche Ursachen vor: Fluchtspezifische Belastungen, wie die Trennung von Familienangehörigen, sozialer Stress in Gemeinschaftsunterkünften, Gewalt in der Familie oder Traumatisierungen erschweren die Fähigkeit und Bereitschaft, sich aktuell für Bildungsangebote zu öffnen. Geflüchtete Kinder und Jugendliche haben vor diesem Hintergrund ein erhöhtes Risiko, an psychischen Störungen zu erkranken, die eine gelingende Teilhabe am Bildungssystem erschweren. Weitere Belastungen können außerdem eine fehlende soziale Integration oder ein unsicherer und mit Ängsten behafteter Aufenthaltsstatus sein.

D4.2 Angebote an allgemeinbildenden Schulen

In den vergangenen Jahren haben die Schulen in der Hansestadt Lübeck einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen geleistet. Hunderte von Flüchtlingskindern wurden in den letzten Jahren von den Schulen aufgenommen. Diese Schüler:innen tragen zu einer wachsenden Vielfalt des Schullebens in sprachlicher, kultureller und sozialer Hinsicht bei. Ganz unterschiedliche schulische Vorbildungen, Herkunftssprachen und kulturelle Prägungen sind eine Herausforderung für die Schulen. Besonders die Bildungsbiografien der Schüler:innen mit Fluchthintergrund zeichnen sich durch wiederkehrende Brüche und Diskontinuitäten aus, die unterschiedliche Bildungsniveaus zur Folge haben.

Insbesondere die Förderung der Sprachbildung erweist sich aufgrund der vielfältigen Bildungsbiografien als eine komplexe Daueraufgabe. Ausreichende Lese- und Schreibkompetenz bilden jedoch die Basis für einen gelingenden Bildungsprozess und eine Integration in das gesellschaftliche Leben. Daneben brauchen Schüler:innen, die aufgrund von Krieg, Krisen oder Armut in ihren Ländern keinen Zugang zu Bildungsangeboten hatten, schulische Unterstützungsangebote ergänzend zum Unterricht.

D4.3 Ganztagsbetreuung

Schüler:innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit profitieren in hohem Maße von der Ganztagsbetreuung. Sie bildet den idealen Rahmen, um das formale Lernen in der Schule zu ergänzen und zu unterstützen. Dies geschieht über die zahlreichen Angebote, die durch die Träger der Ganztagsbetreuung umgesetzt und von der Hansestadt Lübeck finanziert werden. Im Grundschulbereich sind es vielfältige Betreuungsangebote und AGs am Nachmittag mit Angeboten aus den Bereichen Sport, Musik, Kunst, Theater, Spiel und Medien. Ziele des Ganztagschulkonzepts in der Hansestadt Lübeck sind es,

das Sozialverhalten, die Selbstständigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.

Die Ganztagschule in der Hansestadt Lübeck wird als ein Ort des Lebens in einer Gemeinschaft verstanden, in der Kinder und Jugendliche ein schulisches und geschütztes Umfeld finden. Im Jahr 2018 nahmen in Lübeck insgesamt 4.050 Schüler:innen an der Ganztagsbetreuung an allen Grundschulstandorten teil. Im Betreuungsangebot arbeiten vorrangig pädagogische Fachkräfte wie Sozialpädagog:innen und Erzieher:innen.

D4.4 Schulsozialarbeit

Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund haben häufiger als Kinder ohne Fluchterfahrung einen Bedarf an Begleitung und Hilfe im sozial-emotionalen Bereich. Die Schulsozialarbeiter:innen sind für die zugewanderten Schüler:innen verlässliche Ansprechpersonen, die bei Krisen und Konflikten, auch in familiären Zusammenhängen, Hilfestellung und Vermittlung anbieten. Ein weiterer Baustein der Schulsozialarbeit stellt sozialpädagogische Gruppenarbeit mit Klassen und Kleingruppen dar, in denen u.a. soziales Kompetenztraining oder Gewaltprävention angeboten wird.

Um kontinuierlich einen optimalen Zugang zur Zielgruppe der Neuzugewanderten zu finden, arbeiten die Schulsozialarbeiter:innen in den DaZ-Zentren mit den DaZ-Lehrkräften zusammen. Im Schuljahr 2019/20 ist ein Team von 34 Schulsozialarbeiter:innen auf 26 Vollzeitstellen für die Lübecker Schulen und Förderzentren tätig. Im Team finden sich Mitarbeiter:innen mit Migrationshintergrund und Sprachkenntnissen in Türkisch, Persisch, Aserbaidzhanisch, Russisch, Ukrainisch, Kroatisch, Serbisch und Italienisch.

D4.5 Kooperative Erziehungshilfe

Ein weiteres Unterstützungsangebot, welches auch auf die Bedarfe der neu zugewanderten Schüler:innen eingeht, ist die Kooperative Erziehungshilfe (KEH). Sie stellt eine multiprofessionelle Beratungsstelle dar, in der Sozialpädago:innen und Sonderschullehrkräfte, Schüler:innen, die in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung beeinträchtigt sind, auf ihrem Weg zum Schulabschluss unterstützen.

D4.6 Lernförderung

Zur Stärkung der Unterstützungsangebote an Schulen hat die VHS im Jahr 2018 begonnen, Lernförderung an der Grundschule und in der Sekundarstufe I in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch auszubauen. Im Frühjahr 2019 bot die VHS an fünf Schulen Lerngruppen an. Diese richten sich an sozial-ökonomisch benachteiligte Schüler:innen, die Gefahr laufen, wesentliche Lernziele nicht zu erreichen. Kostenfrei ist

das Angebot für Kinder und Jugendliche, die Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) haben. Vornehmlich Schüler:innen aus dem DaZ-System oder mit Migrationshintergrund erhalten durch das Angebot qualifizierte Unterstützung bei schulischen Problemen. Im März 2019 nahmen insgesamt 134 Schüler:innen an den in die Ganztagsangebote integrierten Lerngruppen der VHS teil.

D4.7 Sprachförderungs- und Integrationsvertrag Schleswig-Holstein

Vor dem Hintergrund steigender Flüchtlingszahlen hat die Landesregierung Schleswig-Holstein 2015 Fördermittel in Form eines Sprachförderungs- und Integrationsvertrages in Höhe von 1,5 Millionen Euro für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter bereitgestellt. Landesweit sollen die über diesen Vertrag geförderten Projekte Kindern und Jugendlichen ausländischer Herkunft eine bessere und leichtere gesellschaftliche Integration ermöglichen. Vertragspartner des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) sind die Freien Wohlfahrtsverbände, die gemeinsam mit den Schulen vor Ort Angebote vereinbaren und umsetzen. Gefördert werden Projekte, mit denen die schulische Sprachförderung außerhalb des Unterrichts ergänzt und vertieft wird. Ebenso sind Projekte förderfähig, die einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Integration der Kinder und Jugendlichen leisten. Seit 2015 wird der Sprachförderungs- und Integrationsvertrag jährlich von der Landesregierung Schleswig-Holstein neu aufgelegt.

In der Zeit von 2015 bis 2018 konnten in der Hansestadt Lübeck sieben Schulen vom Sprachförderungs- und Integrationsvertrag profitieren und gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden AWO, Caritas und PARITÄTISCHE zeitlich befristete Angebote umsetzen. Hierzu gehören z.B. die Gotthard-Kühl-Schule, die Schule an der Wakenitz, die Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule, die Marienschule und die Schule am Stadtpark. Zumeist im Rahmen der Ganztagsbetreuung entstanden verschiedenste Projekte u.a. Selbstbehauptung für Mädchen, interkulturelle Elterncafés, Kochgruppen, Sprache für den Alltag oder Musikangebote. Hinzu kommen Angebote im AWO Kinder- und Jugendzentrum „Der Laden“ sowie im AWO Kita und Familienzentrum Drachennest.

D4.8 „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ – talentCAMPus

Ein den Schulunterricht ergänzendes und neues Format ist der talentCAMPus nach dem Konzept des Deutschen Volkshochschulverbands. Veranstaltungen in diesem Rahmen werden mit unterschiedlichen Kooperationspartnern in der Kultur- und Jugendarbeit unter der Federführung der VHS umgesetzt. Der talentCAMPus basiert auf Mitteln aus dem Förderprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Die Angebote richten sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 9 bis 18 Jahren, wobei Neuzugewanderte besonders im Fokus stehen. Außerhalb des Schulalltages werden die Teilnehmer:innen lernzielorientiert an musische und künstlerische Aktivitäten, Kultur und

gesellschaftspolitische Themen herangeführt. Zusätzlich können sie ihre sprachlichen Kompetenzen in Deutsch und Englisch verbessern sowie dazugehörige international anerkannte Abschlüsse erwerben. 2018, 2019 und 2020 fanden im Rahmen von talentCAMPus mehrtägige Workshops in den Schulferien statt. In den Sprachen Deutsch, Persisch und Arabisch wurde 2019 erstmalig Elternbildung angeboten, in der sich zugewanderte Eltern Grundlagen über das deutsche Schul- und Bildungssystem aneignen konnten. Das Angebot ist für die Teilnehmer:innen sowie für ihre Eltern kostenfrei und wird über „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ zu 100 Prozent über Bundesmittel finanziert. Für den Zeitraum von 2018 bis 2020 war dies ein Umsatz von ca. 64.000 Euro, der ca. 230 Teilnehmer:innen erreichte.

D4.9 Lübecker Bildungsfonds

Der Lübecker Bildungsfonds stellt sicher, dass Kinder und Jugendliche an Bildungs- und Förderangeboten sowie am schulischen, sozialen und kulturellen Leben teilnehmen können. Teilnehmende Stiftungen, private Förder:innen sowie weitere Informationen sind unter C2.6 und E7.5 sowie auf der Homepage der Hansestadt Lübeck zu finden.³⁰

Der Bildungsfonds hilft ergänzend bei der Finanzierung von Mittagessen, Klassenfahrten und Ausflügen sowie der Ganztagsbetreuung in der Schule bei Familien, die derzeit (noch) keine BuT-Leistungen erhalten. In den letzten fünf Jahren wurden jährlich ca. 9.000 Lübecker Kinder und Jugendliche, hierunter ca. 4.600 Schüler:innen allgemein bildender Schulen, davon ca. 1.400 Grundschüler:innen, aus dem Lübecker Bildungsfonds gefördert.

D5 Elternarbeit und Bildungsberatung

Damit neu zugewanderte Familien gut in der Hansestadt Lübeck ankommen, bietet die Stadt spezifische Beratungen und Unterstützungsleistungen an. Die Familien sind aufgrund des kurzen Aufenthaltes und vorhandener Sprachbarrieren oft noch nicht mit dem deutschen Schulsystem, seinen Möglichkeiten und Anforderungen vertraut. Daher können diese Eltern ihre Kinder nur eingeschränkt beim Schulbesuch unterstützen und ihnen Orientierung bei Bildungsentscheidungen bieten.

In der Hansestadt Lübeck finden neu zugewanderte Eltern zahlreiche Beratungsmöglichkeiten, die sie bei Fragen zur Bildung ihrer Kinder nutzen können. Hierzu gehören die Migrationsberatungsstellen und die Jugendmigrationsdienste. Sie bieten Hilfe zur schulischen und beruflichen Orientierung sowie Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise. Außerdem helfen sie beim Umgang mit

³⁰ Hansestadt Lübeck (2021, letzter Aufruf 01.03.2021): <https://www.luebeck.de/de/stadtleben/familie-und-bildung/kinder-von-3-6/finanzielle-unterstuetzung/bildungsfonds/index.html>

Ämtern. Beratungsangebote in den Familienzentren geben ratsuchenden Eltern bei bildungsbezogenen Fragen ebenfalls konkrete Hilfestellung. Einige Schulen haben offene und niedrigschwellige Elterncafés eingerichtet, die Beratungsmöglichkeiten zu schulischen Belangen teilweise unter Mitwirkung von Lehrkräften anbieten. Die Vernetzung, Hilfe zur Selbsthilfe und den Austausch der Eltern untereinander unterstützen diese Cafés ebenfalls.

Einen weitgehend auf die spezifischen Informationsbedürfnisse der Neuzugewanderten zugeschnittenen Bildungswegweiser stellt das webbasierte Familien- und Bildungsportal der Hansestadt Lübeck dar.³¹ Auf diesem Portal stehen für die Neuzugewanderten Informationen in einfacher Sprache bereit. In 13 verschiedene Sprachen übersetzte Schlagwörter führen außerdem zu Informationen mit Verlinkungen auf weiteren Webseiten in verschiedenen Sprachen zu u.a. folgenden Themen: Deutschunterricht, Beratungs- und Hilfsangebote, Kinderbetreuung, Schule, berufliche Bildung sowie Einstieg in den Arbeitsmarkt. Weiterhin gibt es für die Nutzer:innen eine Vorlesefunktion, die besonders Menschen mit Leseschwierigkeiten unterstützt.

Elternarbeit wird häufig durch sprachliche Barrieren erschwert. Eltern mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen sind für Schulen oft besonders schwer zu erreichen, wenn Mehrsprachigkeit nicht im Personal der Schulen vorhanden ist. Als sehr hilfreich erweist sich hier die Sprach- und Kulturvermittlungsstelle „KommMit“ in Trägerschaft von Sprungtuch e.V. Verein für sozialpädagogische Projekte. Das Projekt hat sich zum Ziel gesetzt, Sprachbarrieren abzubauen, indem es qualifizierte Sprach- und Kulturvermittler:innen verschiedenen Institutionen und Trägern zur Verfügung stellt. So werden Gespräche der Mitarbeiter:innen an den Schulen mit Eltern, die nicht über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen, erheblich erleichtert. Ein Dialog mit diesen Eltern ist besonders wichtig, da sie häufig nur geringe Kenntnisse über das deutsche Bildungssystem besitzen und nicht darüber informiert sind, welche Rechte und Pflichten gegenüber der Institution Schule bestehen.

D6 Bilinguale Erziehung in Schulen und Kindergärten

In mehreren Bildungseinrichtungen der Hansestadt Lübeck werden bilinguale Konzepte angeboten:

Die Bilinguale Erziehung in Lübeck gGmbH hat sich zum Ziel gesetzt, in der Hansestadt Lübeck bis 2025 ein umfangreiches bilinguales Angebot in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und an den Schulen zu verankern. Unterstützt werden soll auf diese Weise der Erwerb bilingualer Bildungsbiographien von Kindern und Jugendlichen.

³¹ www.luebeck.de/willkommen (Angebote für Zugezogene, Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchtete), www.luebeck.de/welcome (fremdsprachiges Angebot)

Dazu gehört insbesondere der Einsatz von Muttersprachler:innen (Native Speakers) in der Kindertagesbetreuung, im Schulunterricht und im Rahmen der offenen Ganztagsangebote am Nachmittag. Eine bilingual ausgerichtete Bildung fördert die schulische und die soziale Integration von zugewanderten Kindern.

Bisher beteiligen sich an diesem Projekt mehrere Einrichtungen und Schulen, z.B. Kita Dreifaltigkeit, die Trave- Grund- und Gemeinschaftsschule und das Trave Gymnasium. Die Grundschule Roter Hahn bietet seit einigen Jahren einen bilingualen Klassenzug an. Partner der Bilinguale Erziehung in Lübeck gGmbH sind die Hansestadt Lübeck, die IHK Lübeck, das MBWK Schleswig-Holstein sowie das Schulamt in der Hansestadt Lübeck – Untere Schulaufsichtsbehörde.

Ein bilinguales deutsch-türkisches Konzept wird seit 2014 in der Krippengruppe und in einer altersgemischten Gruppe der Kindertagesstätte Buntekuh des Trägers Sprungtuch e.V. umgesetzt. Das Konzept wird von der FH Kiel wissenschaftlich begleitet.

D7 Fazit und Empfehlungen

In der Hansestadt Lübeck hat sich eine Vielzahl von Strukturen und Angeboten entwickelt, die die schulische Bildung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen unterstützen. Zu erwähnen sind hier u.a. die DaZ-Zentren, der Lübecker Sprach- und Kulturmittler:innen-Pool, die Schulsozialarbeit und die Angebote zur Ganztagsbetreuung am Nachmittag.

2017 wurden im Fachtag „10 Jahre Aufwachsen in Lübeck“ unter breiter Beteiligung vieler Träger und Einrichtungen die Ergebnisse der vergangenen Jahre ausgewertet und weitere Handlungsempfehlungen formuliert. Das Querschnittsthema Migration wurde als Handlungsfeld bestätigt. Für eine bestmögliche Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe dieser Zielgruppe gilt es, ihre spezifischen Bildungsbedarfe und Bildungsvoraussetzungen in die leitenden Handlungskriterien einfließen zu lassen. Sie dienen der Hansestadt Lübeck bis heute als Kompass bei der strategischen Ausrichtung und der Entwicklung neuer Maßnahmen im Bildungsbereich. Übergeordnete Zielsetzungen der Handlungskriterien sind die Förderung von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit.

Der im Herbst 2019 zur Ausarbeitung des Kommunalen Masterplans Bildung für Neuzugewanderte verwaltungsintern durchgeführte Beteiligungsprozess führte zu dem Ergebnis, dass weiterhin Handlungsbedarf darin besteht, die Bildungserfolge und die Bildungsbeteiligung von zugewanderten Schüler:innen zu fördern und auszubauen. Mitgewirkt haben am Beteiligungsprozess u.a. das Schulamt in der Hansestadt Lübeck, der Bereich Schule und Sport sowie die Stabsstelle Integration – Koordinierung Flüchtlingsarbeit.

Folgende Aspekte der schulischen Bildung stellten sich in einem gemeinsamen Workshop als besonders wichtig heraus:

D7.1 Elternarbeit und Bildungsberatung

Die Eltern und die Lebenssituation der Familie prägen entscheidend die Bildungserfolge ihrer Kinder. Daher ist es wichtig, die Eltern im Fokus der schulischen Bildungsarbeit zu behalten und ihre Unterstützungskompetenzen für die Kinder zu stärken. Dazu gehört die Vermittlung von Informationen über das Bildungssystem und das gesellschaftliche Zusammenleben in Deutschland. Gezielte Bildungsberatung kann Eltern dafür sensibilisieren, dass sie durch ihre Unterstützung und gezielte Förderung einen erheblichen Beitrag zu dem Bildungserfolg und die Zukunft ihrer Kinder leisten. Dazu sollte Bildungsberatung für Eltern kultursensibel gestaltet sein und wenn nötig, in der Herkunftssprache der Familie durchgeführt werden.

Die vielfältigen Möglichkeiten und Angebote des Bildungssystems in Schleswig-Holstein sind für Neuzugewanderte nur schwer zu verstehen und die sich aus ihnen ergebenden Bildungswege in der Hansestadt Lübeck ohne fachkundige Hilfe zunächst nicht leicht zu erkennen. Für diese Eltern sind in der Hansestadt Lübeck bereits vielfältige Beratungsmöglichkeiten in Schulen, Elterncafés, Migrationsberatungsstellen und Gemeinschaftsunterkünften vorhanden.

Eine engere Zusammenarbeit und Verknüpfung der vom Land Schleswig-Holstein finanzierten Migrationsberatungsstellen in der Hansestadt Lübeck mit Schulen und Familienzentren erscheint den Akteuren des Beteiligungsverfahrens sinnvoll. Bisher finden zwischen diesen Akteuren kaum Kooperationen statt. Themen wie schulische und außerschulische Bildungsmöglichkeiten sind bereits ein fester Bestandteil der Beratungsarbeit der Migrationsberatungsstellen. Eltern wenden sich häufig mit schulischen Anliegen an die Beratungsstellen. Die interkulturellen Kompetenzen der Berater:innen könnten in Beratungs- oder Weiterbildungsangeboten für Eltern in Schulen und Familienzentren genutzt werden. Zusätzlich sollten Lehrkräfte über Weiterbildungen in ihren Beratungskompetenzen gestärkt werden, da diese im Alltag immer wieder mit ratsuchenden Eltern konfrontiert sind.

D7.2 Ganztagsbetreuung

Entsprechend dem Grundsatz „Schule als Lebens- und Lernort“ wurde an den Schulen in der Hansestadt Lübeck im Grundschulbereich eine umfangreiche Ganztagsbetreuung aufgebaut. Sie zeichnet sich durch eine verlässliche Betreuung und ein vielfältiges AG-Angebot am Nachmittag aus, in dem sich die Kinder sportlich, kreativ oder musisch entfalten und Stress abbauen können. Die Ganztagsbetreuung an Schulen trägt insbesondere zur Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen bei,

indem sie soziale Begegnungen von Schüler:innen und den Erwerb von Sprachkenntnissen fördert.

Rückmeldungen von Grundschulen zeigen, dass das Angebot der Ganztagsbetreuung von vielen Schüler:innen mit Zuwanderungshintergrund noch zu wenig genutzt wird. Eine Bedarfserhebung könnte einen Ausgangspunkt bilden für die Planung erforderlicher Maßnahmen zur Steigerung der Teilnahme von DaZ-Schüler:innen an der Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich.

D7.3 Ausbau der Lernförderung im offenen Ganztags - Angebot

Die derzeit von der VHS an der Schule am Koggenweg und an der Gotthard-Kühl-Schule angebotene Lernförderung erweitert das dortige Angebot der Ganztagsbetreuung am Nachmittag.³² Schüler:innen, die gefährdet sind, wesentliche Bildungsziele zu erreichen, erhalten wöchentlich in kleinen Lerngruppen eine Lernförderung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch. Kostenlos ist die Teilnahme für Schüler:innen, die Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben. Hierzu gehören insbesondere Schüler:innen mit Asyl- und Migrationshintergrund, die aus sozialökonomisch benachteiligten Familien kommen. Diese beiden Zielgruppen profitieren von einer Lernförderung, die intensiv auf ihre individuellen Förderbedarfe ergänzend zum Unterricht eingeht.

Entsprechend der Bedarfslage an den Schulstandorten sollte es das Ziel sein, die Lernförderung flächendeckend auszubauen und neben der Grundschule auf die Sekundarstufe I und die Berufsschule auszudehnen. Dazu ist von Seiten des Schulträgers in Zusammenarbeit und unter Einbeziehung der zu beteiligenden Akteure wie Schulen, Bildungsträgern, dem Jobcenter Lübeck (JC) und dem Bereich Soziale Sicherung im Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales entsprechende Aufbau- und Planungsarbeit in den nächsten Jahren notwendig.

D7.4 Soziales Lernen in Schule

Schulen stehen vor der Aufgabe, die psychische Ausgangslage von Schüler:innen mit Fluchthintergrund zu berücksichtigen. Nicht wenige dieser Kinder und Jugendlichen werden in ihrem Schulalltag durch traumatische Erfahrungen in ihrer Heimat und einer unsicheren Lebenssituation in Deutschland belastet. Hierzu können z.B. Ängste vor einer unsicheren Zukunft und das Zusammenleben mit den Familienangehörigen auf engstem Raum gehören. Daraus resultierende seelische Not der Kinder und Jugendlichen führt immer wieder zu erheblichen schulischen Problemen. Umso wichtiger ist es daher, die Schüler:innen u.a. durch die Schulsozialarbeit mit sozialpädagogischer Betreuung zu unterstützen, damit sie erfolgreich am Schulleben teilnehmen und ihnen langfristig ein

³² Stand: Oktober 2020

beruflicher Einstieg gelingt. Dazu bedarf es eines ausreichenden Betreuungsschlüssels an den Schulstandorten und für interkulturelle Arbeit ausgebildete Schulsozialarbeiter:innen. In den vergangenen Jahren hat die Hansestadt Lübeck kontinuierlich das Team der Schulsozialarbeiter:innen erweitert und einhergehend Fortbildungskapazitäten geschaffen. Es besteht jedoch weiterhin ein Bedarf an Fortbildungen u.a. in interkultureller Kompetenz.

Das Thema Soziales Lernen in Schule sollte vor diesem Hintergrund eine Aufwertung erfahren. Die Entwicklung von individuellen Schulkonzepten zum Sozialen Lernen verbunden mit einem Sozialcurriculum, das jahrgangsbezogenen Elemente wie Klassenrat, Schulfahrten, Sozialkompetenztraining und Projektangeboten enthält, trägt auch zur Integration neuzugewanderter Schüler:innen bei.

Insbesondere für Schüler:innen und Eltern, die das deutsche Ausbildungssystem wenig kennen, bietet sich ein Coaching von Schüler:innen für die Ausbildungs- und Berufswegplanung mit Unterstützung von Ehrenamtlichen an.

D7.5 Begleitung bei der Berufswegplanung

Neu zugewanderten Schüler:innen fehlt es am Ende der Schulzeit oftmals an einer klaren beruflichen Perspektive und Kenntnissen über die Arbeitswelt in Deutschland. Dieser Umstand erschwert ihre Integration in den Arbeitsmarkt. Für sie sind Begleitung und Beratung im Übergang von der Schule in die Ausbildung und den Beruf, wie sie die Jugendberufsagentur (JBA) Lübeck, ehrenamtliche Vormundschaften und die Schulsozialarbeit anbieten, eine wertvolle Hilfe. Berufliche Orientierung für neu zugewanderte Schüler:innen bedeutet u.a., Einblicke zu bekommen in verschiedene Berufsfelder über Betriebsbesichtigungen, Bewerbungstrainings oder Berufspraktika. Für die kommenden Jahre gilt es in der Hansestadt Lübeck, die Unterstützung am Ende der Schulzeit zu stärken und mit neuen Maßnahmen weiter zu entwickeln. Dazu könnte u.a. die Stärkung von ehrenamtlichen Vormundschaften gehören, die am Ende der Schulzeit Unterstützung und Beratung bei der Ausbildungs- und Berufsplanung anbieten.

E Übergang Schule – Studium – Beruf

In der Hansestadt Lübeck ansässige Unternehmen und Betriebe sind vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und aus einem gesellschaftlichen Verantwortungsgefühl heraus bereit, jungen Neuzugewanderten Wege in Ausbildung und Arbeit zu eröffnen. Hierbei stoßen sie weiterhin oftmals auf rechtliche Hindernisse und Unsicherheiten. Neuzugewanderte mit unsicherer Bleibeperspektive haben nahezu keinen Anspruch auf ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) der Bundesagentur für Arbeit (BA). Dies ist für die Betriebe, die ihre Ausbildungsstellen nicht besetzen können, umso bedauerlicher, da ein Teil der jungen Erwachsenen mit Fluchthintergrund oder aus dem EU-Ausland nicht nur sehr motiviert ist, sondern auch bereits berufliche Qualifikationen aus dem Heimatland mitbringt. In den vergangenen Jahren haben Bundesregierung und Bundesländer diesen Umstand erkannt und zahlreiche Programme zur Integration von Neuzugewanderten in den Arbeitsmarkt und das Ausbildungssystem aufgelegt.³³

Neuzugewanderte mit Fluchthintergrund, die über einen gesicherten Aufenthaltsstatus verfügen, haben in Deutschland einen uneingeschränkten Zugang zu Ausbildung und Arbeit. Dazu gehören insbesondere die Angebote im Übergangssystem der Agentur für Arbeit (AA) und der JC. Die Neuzugewanderten brauchen für die Aufnahme eines Ausbildungsplatzes, abhängig von den Anforderungen des Arbeitgebers, in der Regel neben Deutschkenntnissen nachweisbare Schlüsselkompetenzen und formal zertifizierte Qualifikationen. Die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) setzt nicht zwingend eine schulische Vorbildung voraus.

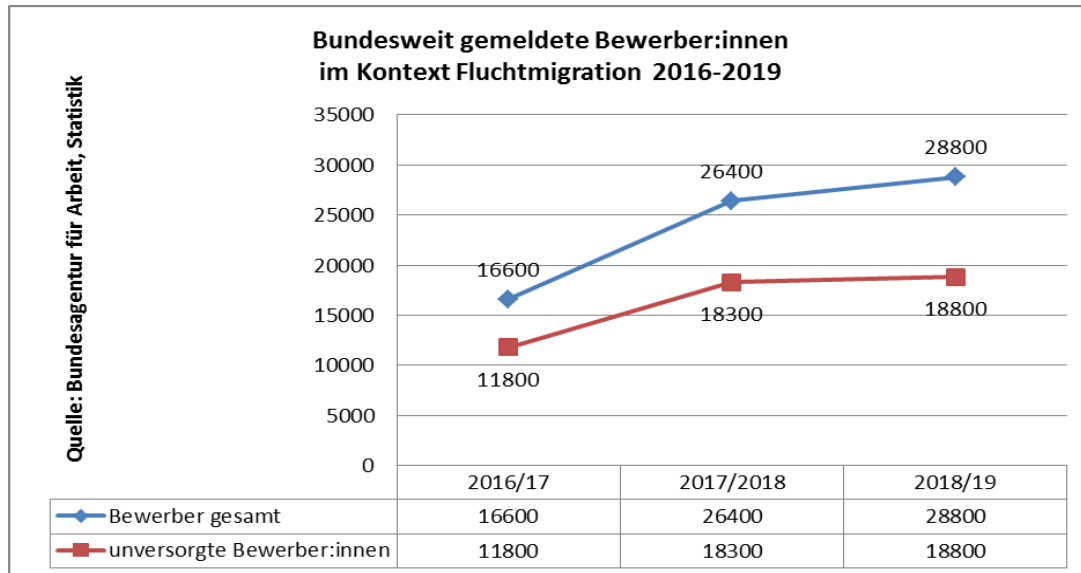
Es bleibt abzuwarten, inwieweit das von der Bundesregierung am 15. August 2019 beschlossene und am 1. März 2020 in Kraft getretene Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) den Einstieg von Neuzugewanderten in Ausbildung und Arbeit erleichtern wird. Das Gesetz wurde verabschiedet, um vornehmlich in der Gesundheits- und Pflegebranche, im Handwerk sowie in den sogenannten MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) dem anhaltenden Fachkräftemangel zu begegnen. (Siehe auch E2.3)

E1 Neuzugewanderte am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

In den vergangenen Jahren hat sich die Zahl der Ausbildungsplatzsuchenden mit Fluchthintergrund jährlich deutlich gesteigert. Von den Geflüchteten, die im Zeitraum Oktober 2018 bis April 2019 nach Deutschland kamen, hatten sich 29.000 junge

³³ Als Beispiele seien hier das Förderprogramm des Bundes „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ oder auf Landesebene in Schleswig-Holstein das Netzwerk „Mehr Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“ erwähnt.

Erwachsene als Bewerber:innen für eine Berufsausbildung³⁴ bei der AA oder dem JC gemeldet. Gegenüber dem Vorjahr 2017/18 entspricht dies einer Steigerung von 9 % (2.400 Bewerber:innen). Bis zum April 2019 konnten 35 % der gemeldeten Bewerber:innen eine Berufsausbildung beginnen oder eine Alternative finden wie u.a. ein Berufsvorbereitungsjahr, ein Berufsgrundbildungsjahr oder eine Einstiegsqualifizierung.³⁵



Anfang 2020 waren in Schleswig-Holstein ca. 2/3 der Ausbildungsplatzsuchenden im Kontext von Fluchtmigration unversorgt. Laut Statistik der BA vom Februar 2020 gab es in Schleswig-Holstein insgesamt 10.067 deutsche und nicht-deutsche Bewerber:innen unter 25 Jahren für Berufsausbildungsstellen. 696 Ausbildungsplatzsuchende bzw. 6,9 % hatten den Status von Neuzugewanderten im Kontext von Fluchtmigration³⁶, von denen zu diesem Zeitpunkt 216 Personen versorgt³⁷ und 480 Personen unversorgt waren.³⁸

³⁴ Voraussetzung für die Meldung als Ausbildungsplatzbewerber:in ist die Ausbildungsreife. Darunter wird eine persönliche Reife verstanden, die den Anforderungen der Ausbildung und der Berufswelt genügt, zusätzlich ausreichende Sprachkenntnisse und schulisches Grundlagenwissen.

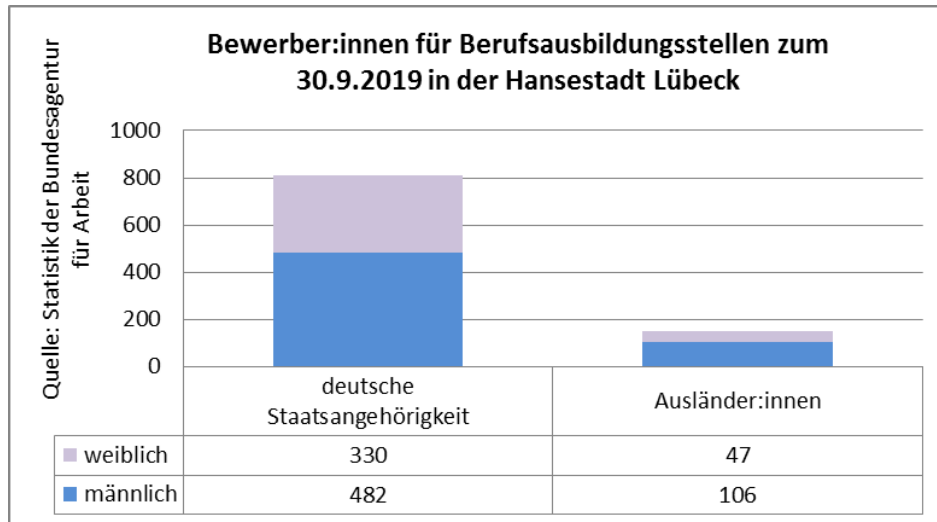
³⁵ https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201904/fluchtmigration/fluchtmigration/fluchtmigration-d-0-201904-pdf.pdf?_blob=publicationFile&v=1

³⁶ Die AA grenzt „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ auf Basis der Dimension „Aufenthaltsstatus“ ab. Ausschlaggebend ist der Bezug zum Arbeitsmarkt. Dieser Personenkreis umfasst Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 18a, 22-26 Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung. Zu „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ gehören keine Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§ 29ff. AufenthaltsgG) zu Geflüchteten nach Deutschland migrieren.

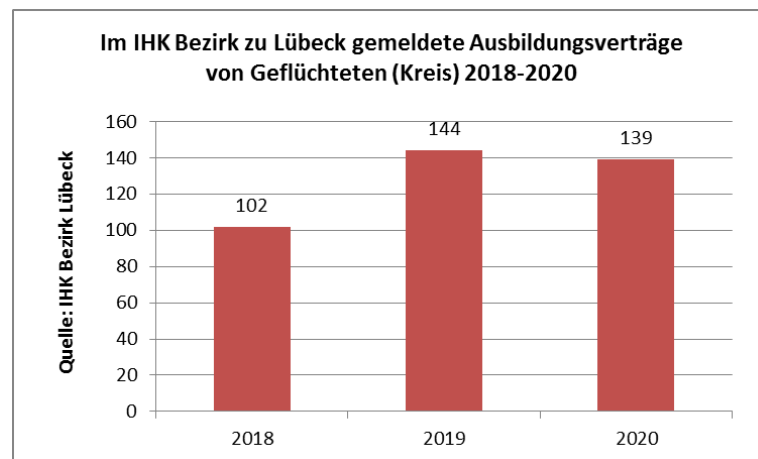
³⁷ Die AA versteht darunter einmündende Bewerber:innen, andere ehemalige Bewerber:innen und Bewerber:innen mit Alternative zum 30.09. – also Bewerber:innen, die entweder eine Ausbildung oder Alternative zum 30.09. haben bzw. keine weitere Hilfe bei der Ausbildungssuche wünschen.

³⁸ Unversorgte Bewerber:innen zum 30.09. sind für die AA Bewerber:innen, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30.09. bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen laufen.

Da von der AA Lübeck Anfang 2020 keine Statistik zu Bewerber:innen auf Berufsausbildungsstellen im Kontext von Fluchtmigration für die Hansestadt Lübeck vorliegt, wird im Folgenden auf statistische Zahlen der BA zu Ausländer:innen in der Hansestadt Lübeck zurückgegriffen.



Zum 30.09.2019 gab es laut Statistik der BA in der Hansestadt Lübeck insgesamt 966 Bewerber:innen für Berufsausbildungsstellen. Davon waren 589 Personen männlich und 377 weiblich, von ihnen waren 153 Personen bzw. 16 % Ausländer:innen, von denen wiederum 47 Personen bzw. 30 % weiblich waren.³⁹

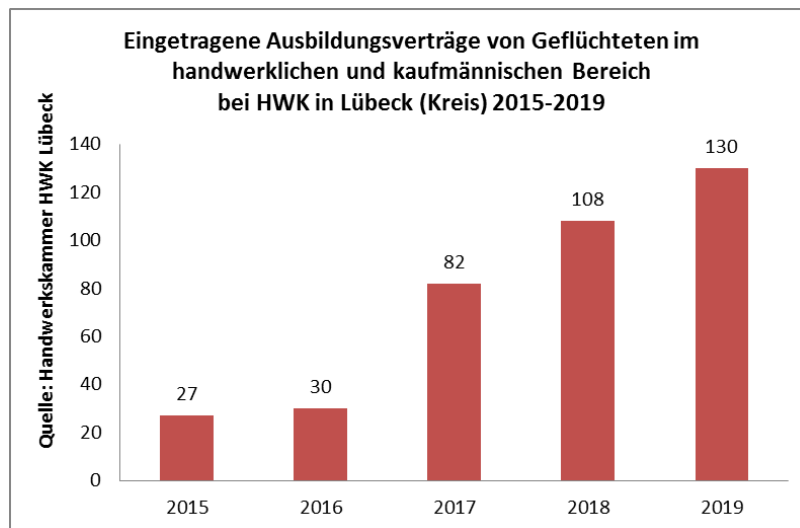


Bis zum Jahr 2019 stiegen in der Hansestadt Lübeck die begonnenen Ausbildungsverhältnisse von Personen im Fluchtkontext kontinuierlich an. Diese Entwicklung bestätigen u.a. Angaben der Handwerksammer (HWK) Lübeck für den handwerklichen und kaufmännischen Bereich sowie von der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck (IHK). 2015 wurden 27 Ausbildungsverträge von Personen im Leistungsbezug gem. AsylbLG bei der HWK für den Kreis Lübeck eingetragen.⁴⁰ Für das

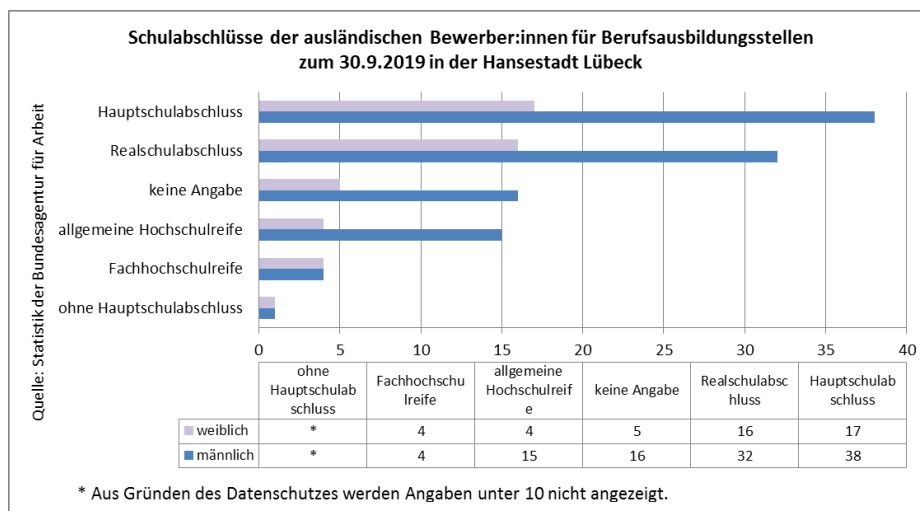
³⁹ Vgl. Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Februar 2020, Bundesagentur für Arbeit Statistik

⁴⁰ Für das Jahr 2015 liegen von der IHK keine vergleichbaren Zahlen vor.

Jahr 2019 melden die HWK 130 und die IHK 139 eingetragene Ausbildungsverträge mit Geflüchteten.

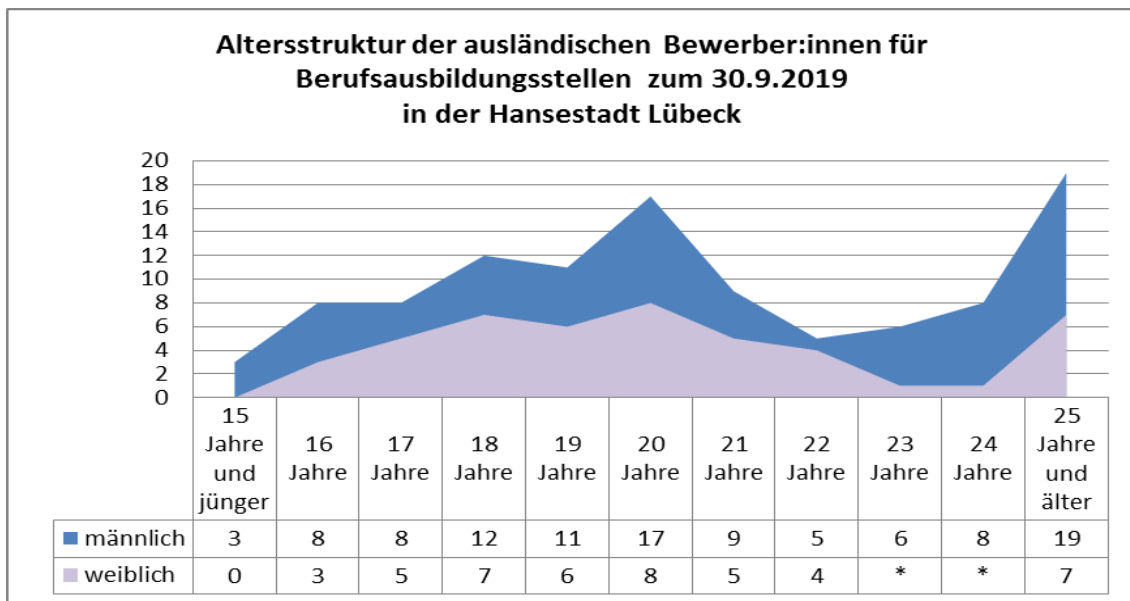


Laut BA gab es zum 30.09.2019 in der Hansestadt Lübeck 153 Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, die auf der Suche nach einer Berufsausbildungsstelle waren, ca. ein Drittel von ihnen war weiblich. 36 % besaßen einen Hauptschulabschluss, 31 % einen Realschulabschluss, 12 % verfügten über die allgemeine Hochschulreife und 5 % über die Fachhochschulreife. Ein sehr kleiner Prozentsatz verfügte über keinerlei Schulabschluss und der Rest machte keine Angaben.⁴¹



Bei der Betrachtung der Altersstruktur zum gleichen Zeitraum fällt auf, dass die größte Gruppe der Bewerber:innen zwischen 18 und 21 Jahre alt war, von denen ca. die Hälfte weiblich waren.

⁴¹ Vgl. Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Februar 2020, Bundesagentur für Arbeit Statistik



E2 Ausbildung und Arbeit: Rechtsgrundlagen

Eine hohe Integrations- und Leistungsbereitschaft der jungen Neuzugewanderten erhöht ihre Chancen auf eine Integration in das gesellschaftliche Leben und den Arbeitsmarkt in Deutschland. Ob Wege zur schulischen Ausbildungsvorbereitung, beruflichen Ausbildung in Betrieben oder der Arbeitsmarkt für die Jugendlichen und Erwachsenen offenstehen, hängt dabei in erster Linie vom Aufenthaltsstatus ab. Aus den Asylrechtsentscheidungen des BAMF folgen unterschiedliche Aufenthaltstitel, aus denen sich unterschiedliche Rechtsansprüche und Perspektiven für einen Aufenthalt in Deutschland ergeben. Vergleichsweise gute berufliche Integrationschancen haben anerkannte Asylbewerber:innen. Sie erhalten einen Aufenthaltstitel für drei Jahre, aus dem sich u.a. bei Fortbestehen der Fluchtgründe eine dauerhafte Niederlassungserlaubnis ergeben kann. Häufig ist ein unsicherer Aufenthaltsstatus für Ausbildungsbetriebe und Arbeitgeber ein gravierendes Einstellungshindernis, da diese nicht voraussehen können, wie lange ein junger Mensch mit Fluchthintergrund für eine Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Die aufenthaltsrechtlichen Hürden sind für Bürger:innen aus den EU-Staaten, die ohne die Notwendigkeit eines Visums in Deutschland leben, lernen und arbeiten dürfen, erheblich niedriger.

Junge Erwachsene mit Fluchthintergrund, die an einer Berufsausbildung oder Arbeitsaufnahme interessiert sind, sind in drei Hauptgruppen zu gliedern:

1. Anerkannte Flüchtlinge

Schutzberechtigte, deren Asylantrag bewilligt wurde und die eine Aufenthaltserlaubnis haben. Sie haben das gleiche Zugangsrecht zu Ausbildung und Arbeit wie deutsche Staatsangehörige.⁴²

2. Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung

Personen, bei denen das Asylverfahren bzw. ein dazugehöriges Gerichtsverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

3. Geduldete

Personen mit abgelehntem Asylantrag, die sich weiterhin in Deutschland aufhalten dürfen, weil für sie keine Ausreise möglich ist bzw. erhebliche Abschiebehindernisse vorliegen.



⁴² Anerkannte Flüchtlinge sind Schutzberechtigte nach Art. 16a Grundgesetz, nach Genfer Flüchtlingskonvention und nach nationalem subsidiärem Schutz.

Geflüchtete Menschen mit einer Aufenthaltserlaubnis dürfen generell ohne Einschränkungen eine betriebliche Berufsausbildung aufnehmen. Geduldete und Asylbewerber:innen benötigen das Einverständnis der Ausländerbehörde. Eine Zustimmung der BA wird benötigt, falls es sich bei dem gewählten Beruf um einen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf handelt. Geduldete haben die Erlaubnis, ab dem ersten Tag der Duldung eine Ausbildung zu beginnen, Asylbewerber:innen müssen eine Wartezeit von drei Monaten beachten. Geflüchteten mit einer Aufenthaltserlaubnis ist es gestattet, ohne Einschränkungen eine schulische Berufsausbildung aufzunehmen. Geduldete und Asylbewerber:innen benötigen immer die Erlaubnis der Ausländerbehörde, sie brauchen jedoch nicht die Zustimmung der BA und müssen keine Wartefrist berücksichtigen.⁴³

Am 1. Januar 2020 trat das Gesetz über die Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung in Kraft. Das Gesetz gewährleistet geduldeten Ausländer:innen unter bestimmten Voraussetzungen eine langfristige Duldung, wenn sie eine Berufsausbildung absolvieren oder einer Beschäftigung nachgehen. So haben diese Ausländer:innen die Möglichkeit, eine Aufenthaltserlaubnis als qualifizierter Geduldeter oder wegen nachhaltiger Integration zu beantragen, wenn sie über 30 Monate im Besitz einer Beschäftigungsduldung waren.⁴⁴

E2.1 Berufsschulpflicht

Die EU-Mitgliedsstaaten sind nach Artikel 14 der „EU-Aufnahmerichtlinie“ vom Juni 2013 dazu verpflichtet, minderjährigen Kindern von Asylantragsteller:innen oder minderjährigen Antragsteller:innen einen ungehinderten Zugang zu ihren Bildungssystemen zu bieten. Dabei sollen diese keine Benachteiligung gegenüber den eigenen Staatsangehörigen erfahren. Spätestens drei Monate nach Stellung des Asylantrags muss ein Berufsschulzugang (bzw. ein allgemeiner Schulzugang) gewährt werden.

In Deutschland sind in allen Bundesländern neuzugewanderte Jugendliche, sofern sie nicht Schüler:innen einer allgemeinbildenden Schule sind, berufsschulpflichtig. Aus dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) ergibt sich für die Dauer einer Berufsausbildung die Pflicht zum Besuch einer Berufsschule in Teilzeit. Die Berufsschulpflicht in Schleswig-Holstein ist in § 23 (1) SchulG geregelt. Sie gilt für Minderjährige, die keine berufliche Ausbildung, einen Vollzeitbildungsgang in einer Berufsschule oder in einem Regionalen Berufsbildungszentrum absolvieren. Die Berufsschulpflicht gilt bis zum Ende des

⁴³ Der Arbeitsmarktzugang von Personen mit einer Aufenthaltsgestattung und Personen mit einem Duldungsstatus sind in den §§ 59 bis 61 Asylgesetz (AsylG), §§ 39, 40, 60a Abs. 2 und 6 Aufenthaltsgesetz sowie in § 32 Beschäftigungsverordnung geregelt.

⁴⁴ Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung im Bundesgesetzblatt, <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2019/07/duldungsgesetz-verkuendet.html>, letzter Zugriff: 20.06.2020

Schulhalbjahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird. Schüler:innen, die bereits das 18. Lebensjahr vollendet haben, dürfen weiterhin beschult werden, sofern an den Berufsschulen freie Ressourcen und Plätze vorhanden sind.

E2.2 Zugänge zur Berufsausbildung und Ausbildungsvorbereitung

Jugendliche aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und anerkannte Geflüchtete dürfen jederzeit eine duale Berufsausbildung beginnen und haben einen uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Alle übrigen Zuwander:innen mit ausländischer Staatsbürgerschaft benötigen zunächst eine Arbeitserlaubnis von der Ausländerbehörde. Für eine Arbeitserlaubnis können sich Ausbildungsinteressierte mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung aktiv einsetzen und der Ausländerbehörde einen Ausbildungsvertrag vorlegen. Ein dauerhaftes Ausbildungs- und Arbeitsverbot gibt es für Geflüchtete mit Aufenthaltsgestattung oder ungeklärter Identität sowie Asylsuchende aus als sicher deklarierten Herkunftsstaaten.⁴⁵

Die Aufnahme einer schulischen Berufsausbildung an einer Berufsfachschule ist zunächst nicht vom Asyl- und Aufenthaltsrecht abhängig, so dass sie auch für Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung und Geduldete grundsätzlich möglich ist. Benötigt werden allerdings ein ausreichender Bildungsabschluss und ausreichende Deutschkenntnisse (B1/B2 Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen (GER)). So ist beispielsweise für eine schulische Altenpflegeausbildung ein mittlerer Schulabschluss (MSA) erforderlich.⁴⁶ Die Eintrittsvoraussetzungen für schulische Helferausbildungen in Bereichen wie der Kranken- und Altenpflege sind wesentlich niedriger angelegt.

Nahezu ausgeschlossen von außerbetrieblichen beruflichen Bildungsangeboten sind Jugendliche mit Fluchthintergrund, die einen ungesicherten Aufenthaltsstatus haben. Von der AA finanzierte Maßnahmen stehen nur Jugendlichen mit guter Bleibeperspektive offen. Davon weichen Einstiegsqualifizierungen ab, zu denen grundsätzlich alle Jugendlichen, auch ohne eine Arbeitserlaubnis der Ausländerbehörde, Zugang haben.

E2.3 Neues Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Vor dem Hintergrund eines anhaltenden Fachkräftemangels hat die Bundesregierung ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) erlassen, welches am 15. August 2019 beschlossen wurde und am 1. März 2020 in Kraft getreten ist.⁴⁷ Unternehmen erleichtert es, benötigte Arbeitsplätze mit qualifizierten Fachkräften aus Nicht-EU-Staaten zu

⁴⁵ § 61 Abs. 2 und § 60b Abs. 5 Asylgesetz; § 60a Abs. 6 Aufenthaltsgesetz

⁴⁶ Siehe § 6 Altenpflegegesetz vom 17.11.2000

⁴⁷ [https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=//*\[@attr_id=%27bgbl119s1307.pdf%27\]#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl119s1307.pdf%27%5D_1583316372569](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=//*[@attr_id=%27bgbl119s1307.pdf%27]#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl119s1307.pdf%27%5D_1583316372569), letzter Zugriff 04.03.2020

besetzen. Das Gesetz reguliert, wer zu Arbeits- und Ausbildungszwecken – insbesondere aus Drittstaaten – nach Deutschland kommen darf. Neu ist ebenfalls, dass jeder Aufenthaltstitel grundsätzlich zur Erwerbstätigkeit berechtigt.

E3 Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsausbildungsabschlüsse

Die Anerkennung und Anrechnung der Qualifikationen von Neuzugewanderten im Bildungs- und Ausbildungssystem in Deutschland stellen zunächst eine wichtige Voraussetzung für die Aufnahme einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit oder eines weiterführenden Ausbildungsweges dar. In vielen Fällen sind eine anpassende berufliche Weiterbildung oder eine Eignungsprüfung für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen notwendig. Geflüchtete bringen dabei aus ihren Herkunftsstaaten höchst unterschiedliche Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse sowie berufliche Erfahrungen mit. (Siehe auch E1) Fluchtbedingt fehlen ihnen in vielen Fällen nachweisende Ausbildungszertifikate und Dokumente.

Die Verbindung einer Ausbildung in Unternehmen mit begleitendem Berufsschulunterricht, die das duale Ausbildungssystem auszeichnet, wird ausschließlich in Deutschland, Österreich, Südtirol und in der Schweiz praktiziert. Im Vergleich dazu können in zahlreichen anderen Ländern viele Berufe ohne formale Ausbildung ausgeübt werden. Mit „training on the job“ werden dort die für die Berufsausübung notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen vermittelt.

Zur Überprüfung der Gleichwertigkeit mit deutschen Bildungs- und Ausbildungsabschlüssen werden u.a. die Dauer des Schulbesuchs, Schulnoten oder Unterrichtsfächer herangezogen. Die gesetzliche Grundlage bildet das im Jahr 2012 vom Bund erlassene Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (Anerkennungsgesetz).⁴⁸

Auf diesem Gesetz baut das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Schleswig-Holstein (BQFG-SH) von 2014 auf.⁴⁹ Grundsätzlich stehen die Anerkennungsverfahren allen Personen mit ausländischen Abschlüssen offen. Zunächst muss jedoch von der antragstellenden Person nachgewiesen werden, dass die Ausübung einer der Berufsqualifikation entsprechenden Erwerbstätigkeit in Schleswig-Holstein angestrebt wird. Hierzu gehören beispielsweise der Nachweis einer Kontaktaufnahme mit potentiellen Arbeitgeber:innen oder die Vorlage eines Geschäftskonzepts. Die Antragsteller:innen haben einen Rechtsanspruch auf Beratung zu ihrem

⁴⁸ https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/erkennungsgesetz_des_bundes.php, letzter Zugriff: 02.06.2020

⁴⁹Vgl. http://www.gesetzerechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=BQFG+SH&psml=bssh_oprod.psml&max=true&aiz=true, letzter Zugriff 25.05.2020

Anerkennungsverfahren. In Schleswig-Holstein werden Anerkennung und Bewertung von Bildungsabschlüssen und Schulabschlüssen durch das MBWK durchgeführt.⁵⁰ Über die Anerkennung von Hochschulzugangsberechtigungen können, wie in den übrigen Bundesländern, die Hochschulen selbst entscheiden, ob sie eine Zugangsberechtigung erteilen.

E3.1 Beratungsangebote zur Anerkennung

In der Hansestadt Lübeck gibt es eine Reihe von Institutionen, die bei der Anerkennung von Bildungsabschlüssen aus dem Ausland beraten und aktive Unterstützung anbieten. Einige werden im Folgenden exemplarisch vorgestellt:⁵¹

Jobcenter Lübeck	Das JC Lübeck bildet eine zentrale Anlaufstelle, für die Anerkennung von vorhandenen Qualifikationen, Schul-, Berufs- und Studienabschlüssen. Es bietet Unterstützung bei der Übersetzung und Beglaubigung von Zeugnissen und Dokumenten.
IQ Netzwerk Schleswig-Holstein	Ein weiteres Beratungsangebot zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsabschlüssen bietet das IQ Netzwerk Schleswig-Holstein, welches auf die Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Arbeitsmarkt abzielt. Das Netzwerk basiert auf dem Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“, welches neben dem Land Schleswig-Holstein vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in Kooperation mit dem BMBF, der BA sowie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert wird. Für die Hansestadt Lübeck und Umgebung wird die Anerkennungsberatung im IQ Netzwerk von der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. in verschiedenen Sprachen angeboten.

⁵⁰ https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schule_fluechtlinge/schulabschluss.html;
letzter Zugriff: 25.05.2020

⁵¹ Eine Übersicht der vorhandenen Beratungsangebote findet sich im Familien- und Bildungsportal der Hansestadt Lübeck im Bereich „Anerkennung ausländischer Abschlüsse“:
<https://www.luebeck.de/de/stadtleben/familie-und-bildung/jugendliche-und-junge-erwachsene/berufsausbildung/auslaendische-abschluesse.html> ,letzter Zugriff: 17.09.2020

Anerkennung-in-Deutschland	„Anerkennung-in-Deutschland“ ist ein Informationsportal der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. ⁵² Zuwander:innen und ausländische Fachkräfte erhalten grundlegende Informationen über das Anerkennungsgesetz des Bundes, u.a. über den Ablauf des Antrags- und Anerkennungsverfahrens zu ausländischen Berufsabschlüssen.
<p>Im Ausland erworbene Bildungsabschlüsse</p> <p>Laut einer im Jahr 2016 vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), BAMF und des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung durchgeführten Befragung ist das im Ausland erworbene schulische und berufliche Bildungsniveau der Geflüchteten ab 18 Jahren und älter durch erhebliche Polarisierungen gekennzeichnet.⁵³ In der Befragung gaben 37 % der Geflüchteten an, eine weiterführende Schule besucht zu haben. 32 % haben diese erfolgreich mit Abschluss beendet. 31 % gaben an, eine Mittelschule besucht zu haben, von denen 22 % einen Schulabschluss erwarben. 10 % besuchten eine Grundschule und weitere 9 % keine Schule. Eine abgebrochene oder keine Schulbildung weisen vor allem sehr viele Geflüchtete aus Ländern auf, die durch länger dauernde Kriege und Bürgerkriege betroffen sind. Hierzu gehören u.a. Afghanistan, Pakistan, Somalia oder Sudan. Ein vergleichsweise geringes Bildungsniveau besitzen Mitglieder von ethnischen Minderheiten, wie Roma vom Westbalkan oder Jesiden aus dem Irak und Syrien. Für diese Minderheiten ist der Zugang zu Bildungseinrichtungen in ihren Herkunftsstaaten aufgrund der herrschenden Unterdrückung und Diskriminierung stark eingeschränkt. Das Bildungsniveau der Geflüchteten aus dem Iran und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion ist tendenziell höher angesiedelt.</p>	

E4 Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und Ausbildung

Neuzugewanderte und geflüchtete Jugendliche können in der Hansestadt Lübeck an unterschiedlichen Maßnahmen zur Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung teilnehmen. Unter der Berücksichtigung kultur- und sprachsensibler Aspekte sind ergänzend zum Regelangebot eine Reihe von Maßnahmen speziell für Geflüchtete und Neuzugewanderte konzipiert. Bei der großen Mehrheit der Maßnahmen müssen für die

⁵² <https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/>, letzter Zugriff 02.06.2020

⁵³ Vgl. IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016: Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen, BAMF 2017

Teilnahme aufenthaltsrechtliche Voraussetzungen vorliegen. Üblicherweise wird für die Teilnahme zumindest eine gute Bleibeperspektive vorausgesetzt.

E5 Sprachbildung und Berufsorientierung an Berufsschulen

Im Schuljahr 2019/20 gab es an den fünf Berufsschulen in der Hansestadt Lübeck – Dorothea-Schlözer-Schule, Emil-Possehl-Schule, Friedrich-List-Schule, Gewerbeschule Lübeck und Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung – 9.994 Schüler:innen (2018/19: 10.342.) Die Hansestadt Lübeck ist als Schulträger für die Berufsschulentwicklungsplanung verantwortlich.

Die allgemeinbildenden als auch die Berufsschulen haben den pädagogischen Auftrag, alle Schüler:innen zur „Teilnahme am Arbeitsleben und zur Aufnahme einer hierfür erforderlichen Berufsausbildung zu befähigen.“ (§ 4 Abs. 4 SchulG). Hierzu gehören auch junge Neuzugewanderte. Die Berufsschulen haben in den vergangenen Jahren verstärkt ihre Strukturen und schulischen Unterstützungsangebote angepasst, um den spezifischen Bedarfen und Erfordernissen dieser Teilgruppe der Berufsschüler:innen zu entsprechen. Hierzu gehören die Förderung der berufsbezogenen Sprachkompetenz, Berufsorientierung und psychosoziale Begleitung.

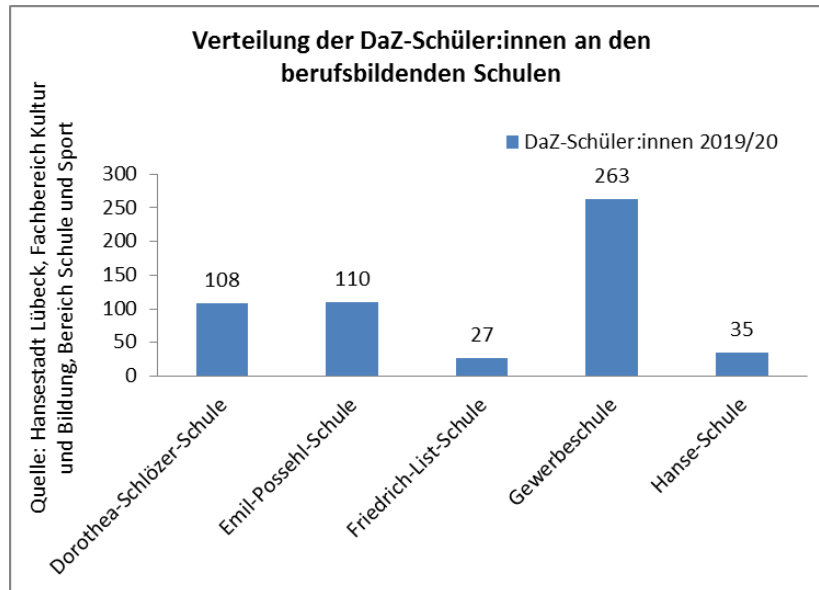
Die sehr heterogene Gruppe der neu zugewanderten Berufsschüler:innen zeichnet sich durch sehr unterschiedliche kulturelle Prägungen, Bildungsbiografien, sprachliche Fähigkeiten, berufspraktische Kenntnisse und Lernvoraussetzungen aus. Nicht nur das vorhandene Bildungsniveau, auch die aktuellen Lebensumstände, die Distanz zur deutschen Alltagskultur und der Aufenthaltsstatus haben entscheidenden Einfluss auf ihre Lernsituation und Lernmotivation. Vor diesem Hintergrund ergibt sich für die Berufsschulen die Herausforderung, einen möglichst kultursensiblen und individualisierten Unterricht anzubieten, um die individuellen Bedarfe und Bedürfnisse angemessen zu berücksichtigen.

Die Anzahl der Schüler:innen an den Berufsschulen mit einem Bedarf an DaZ-Unterricht ist in den letzten Jahren angestiegen. Laut der Berufsschulstatistik 2019/20 der Hansestadt Lübeck gab es an den Berufsschulen in diesem Schuljahr insgesamt 543 Schüler:innen mit einem Bedarf an Deutsch-als-Zweitsprache (DaZ). Von ihnen waren 204 weiblichen Geschlechts, ein Anteil von 38 %.⁵⁴ Erneut wurden mit deutlichem Abstand zu den übrigen Berufsschulen die meisten DaZ-Schüler:innen im Schuljahr 2019/20 an der Gewerbeschule Lübeck mit 263 Schüler:innen unterrichtet.⁵⁵ Darüber hinaus ermöglichen die Berufsschulen den

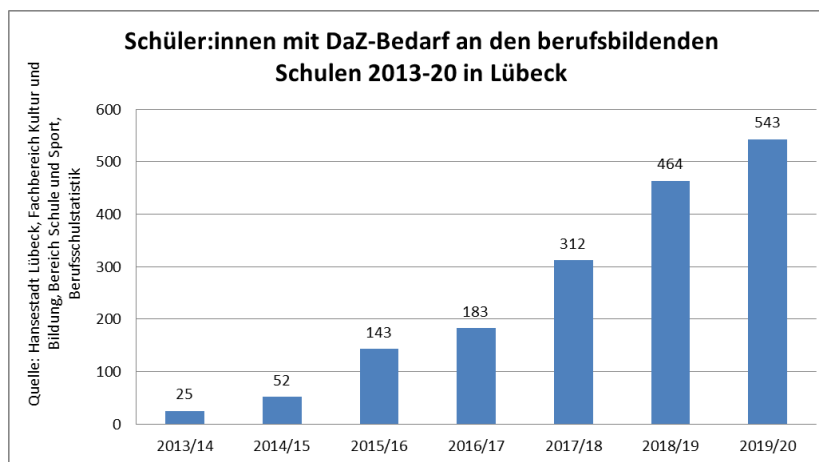
⁵⁴ Von der Friedrich-List-Schule liegen keine Angaben zur Anzahl der weiblichen Schülerinnen im Schuljahr 2019/20 vor.

⁵⁵ Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport, Berufsschulstatistik 2019/20

DaZ-Schüler:innen den Besuch verschiedener Bildungsgänge mit zusätzlichem Sprachunterricht.

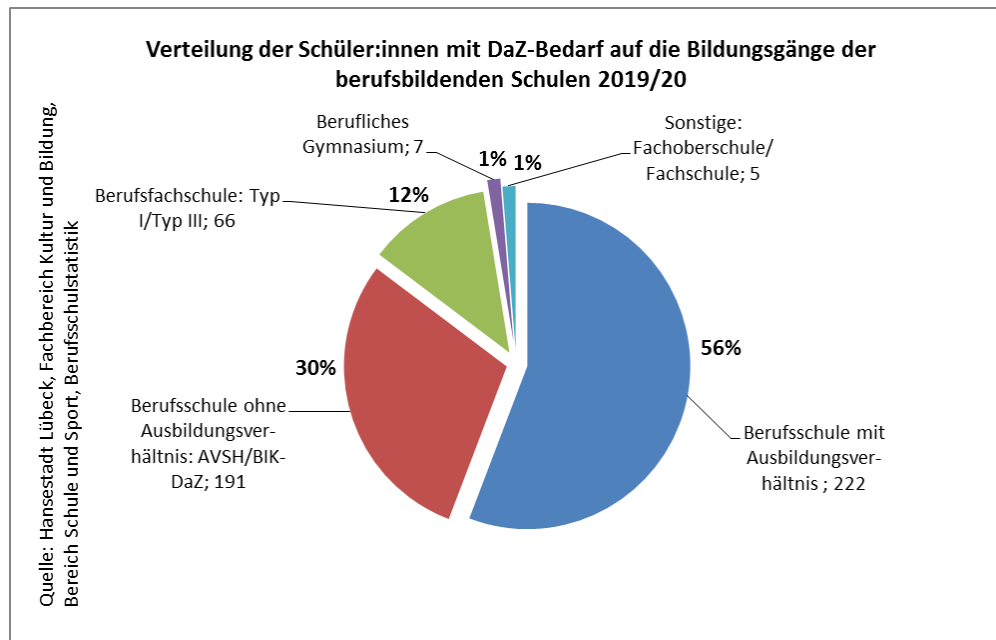


Rückläufig gegenüber dem letzten Schuljahr ist die Anzahl der DaZ-Schüler:innen, die ohne einen Ausbildungsplatz die Berufsschule besuchen. Sie verringerte sich von 193 im Vorjahr auf 160 DaZ-Schüler:innen. Davon waren 101 in der Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AVSH) und 59 Schüler:innen in Berufsintegrationsklassen – DaZ (BIK-DaZ)-Klassen.



Kontinuierlich angestiegen ist in den vergangenen Jahren an den Berufsschulen die Zahl der Schüler:innen in der dualen Ausbildung mit DaZ-Bedarf. Im Schuljahr 2019/20 hatten 303 Schüler:innen in der dualen Ausbildung von insgesamt 543 Schüler:innen einen DaZ-Bedarf. Insgesamt stieg die Zahl der Schüler:innen mit DaZ-Bedarf im Vergleich zum Vorjahr um 79 Schüler:innen.

Die folgende Grafik veranschaulicht die Verteilung der Schüler:innen mit DaZ-Bedarf auf die unterschiedlichen Bildungsangebote der Berufsschulen im Schuljahr 2019/20. Erfasst sind auch diejenigen DaZ-Schüler:innen, die nicht in der DaZ-Basisstufe oder den BIK-DaZ-Klassen der AVSH beschult werden, aber weiterhin zusätzliche Sprachförderung zum Unterricht erhalten.

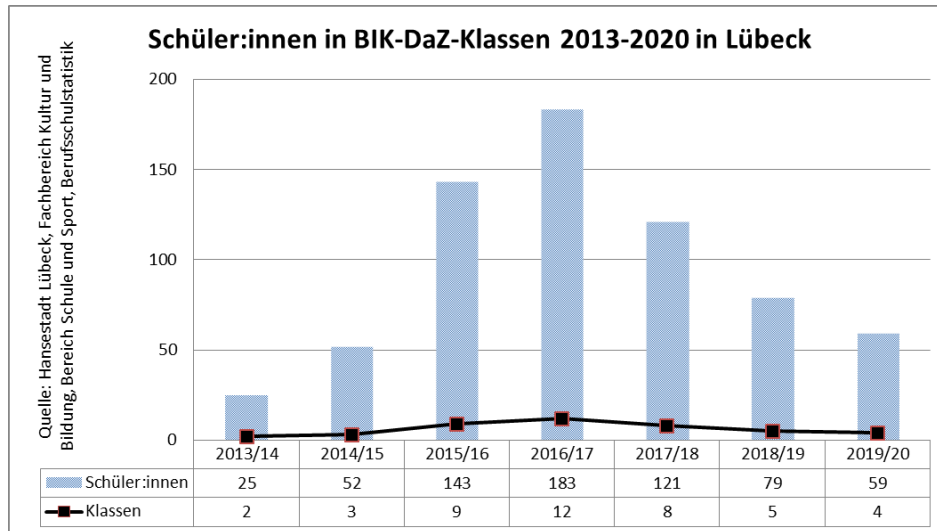


Zusammenfassend lässt sich sagen, dass auf der Grundlage der vorliegenden Daten, die Anzahl der Neuzugewanderten in Ausbildung und Maßnahmen des Übergangs zunehmen. Mit Blick auf die neu zugewanderten Schüler:innen, die sich zurzeit an den allgemeinbildenden Schulen befinden, lässt sich vermuten, dass dieser Trend in den nächsten Jahren anhalten wird. Die Berufsschulen werden somit weiterhin vor der Aufgabe stehen, mit den spezifischen Bedarfen dieser Gruppe umgehen zu müssen.

E5.1 Berufsintegrationsklassen Deutsch als Zweitsprache (BIK-DaZ)

In BIK-DaZ-Klassen werden berufsschulpflichtige junge Neuzugewanderte unterrichtet. Die BIK-DaZ-Klassen sind in der Berufsschulverordnung (BSVO) vom 23.06.2016 in der AVSH verankert. In der Zeit von 2016 bis 2018 wurden Neuzugewanderte an allen Lübecker Berufsschulen in insgesamt 12 Klassen unterrichtet. Im Schuljahr 2019/20 besuchten noch 72 Schüler:innen diesen Bildungsgang ausschließlich im DaZ-Zentrum Gewerbeschule Lübeck. Derzeit werden dort 56 Schüler:innen in vier BIK-DaZ-Klassen beschult. Die Aufnahme in eine BIK-DaZ-Klasse kann zu jedem Zeitpunkt im Schuljahr erfolgen. Nach spätestens zwei Schulbesuchsjahren wird in der Regel das Sprachniveau A2 GER als Ziel dieses Bildungsganges erreicht. Ziel ist es, den Schüler:innen mit nichtdeutscher Herkunftssprache erste Schritte in Richtung einer dualen Berufsausbildung oder eine Integration in die Regelklassen der Berufsschule und Regionalen Berufsbildungszentren des Landes Schleswig-Holstein zu ermöglichen. Die meisten Schüler:innen besuchen im Anschluss eine AVSH-Klasse mit einer weiteren

DaZ-Förderung und den Zielen Sprachniveau B1 GER und Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA).



E5.2 Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen wie die AVSH an Berufsschulen haben die Aufgabe, die Teilnehmer:innen auf die Erfordernisse einer Berufsausbildung vorzubereiten. Dazu kann auch der Erwerb eines ESA gehören.

Ein wichtiges Kernelement der Berufsvorbereitungsmaßnahmen neben dem Schulbesuch bilden die Praxistage in Unternehmen. Sie geben den Neuzugewanderten Einblicke in Ausbildungsbetriebe und die Möglichkeit, Kontakte zu den Betrieben zu knüpfen. Die Ausbildungsvorbereitung kann auch mit dem Ziel der Einmündung in einen Bildungsabschluss auf dem Niveau eines ESA abgeschlossen werden. Für sehr viele Ausbildungsbetriebe stellt dieser Schulabschluss die Mindestvoraussetzung für die Aufnahme einer dualen Ausbildung dar.

In den meisten Bundesländern ist die Möglichkeit zur Teilnahme an berufsvorbereitenden Bildungsgängen in der Regel an die Berufsschulpflicht geknüpft, die nahezu überall mit dem Erreichen der Volljährigkeit endet. Aufgrund dieser schulgesetzlichen Regelung fällt es vielen neu zugewanderten Schüler:innen schwer, rechtzeitig einen berufsvorbereitenden Bildungsgang zu beginnen. Der Quereinstieg von anderen Bildungssystemen der Herkunftsländer stellt für die Schüler:innen insbesondere wegen sprachlicher Hürden eine große Herausforderung dar. Nicht selten sind sie deshalb gezwungen, eine Klasse zu wiederholen. Der Zeitraum für die Aufnahme einer weiteren Bildungsmaßnahme an einer Berufsschule wird erschwert, weil ihr Schulbesuch –sofern keine Berufsausbildung aufgenommen wurde – in aller Regel mit dem Erreichen der Volljährigkeit endet.

Eine Verlängerung des Besuchs eines berufsvorbereitenden Bildungsgangs ist in den meisten Bundesländern nicht möglich. Schleswig-Holstein ermöglicht volljährigen,

jungen Erwachsenen eine Verlängerung des Besuchs berufsvorbereitender Bildungsgänge, sofern verfügbare Plätze an den Berufsschulen vorhanden sind. Wird von dieser Sonderregelung abgesehen, so sind jedoch in Schleswig-Holstein, genauso wie in den übrigen Bundesländern, die berufsvorbereitenden Bildungsgänge an den Berufsschulen, wie AVSH, nicht für die große Gruppe der jungen Erwachsenen von 18 bis 25 Jahren unter den Geflüchteten vorgesehen. Gerade in dieser Gruppe besteht jedoch großer Bedarf, die schulischen Voraussetzungen für die Aufnahme einer Berufsausbildung nachzuholen, wozu insbesondere die Erlangung eines ESA gehört.⁵⁶

E6 Maßnahmen nach SGB II und SGB III

In dem Maßnahmenkatalog der Kostenträger des SGB II und III, JC und AA, finden sich verschiedene berufsorientierende und –vorbereitende Maßnahmen, die sich gezielt an neu zugewanderte junge Erwachsene richten. Verschiedene Bildungsträger bieten diese in der Hansestadt Lübeck an. Das folgende Kapitel informiert über verschiedene Maßnahmen aus diesem Portfolio.

E6.1 Agentur für Arbeit und Jobcenter

Sobald ein/e Geflüchtete/r in Deutschland registriert ist und eine aufenthaltsrechtliche Duldung vorliegt, stehen für sie/ihn die Beratungsangebote der AA offen. Nach drei weiteren Monaten Aufenthalt kommen die Angebote der Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung hinzu, außerdem ist ab diesem Zeitpunkt die Förderung von Maßnahmen, wie z.B. ein Bewerbungstraining möglich.

Die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II obliegt dem JC. Anlaufstelle für Geflüchtete ist das JC, sobald nach einer Anerkennung als Asylberechtigter das Asylbewerberleistungsgesetz nicht mehr greift. Es schließt mit den Leistungsempfänger:innen Zielvereinbarungen und unterbreitet Angebote. Grundsätzlich haben anerkannte Flüchtlinge Anspruch auf alle Leistungen, die im SGB II formuliert sind. Somit erhalten sie über das JC Regelleistungen und Leistungen zur Eingliederung in Arbeit. Hierzu können Kurse zum Erreichen eines Schulabschlusses, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Deutschkurse oder die Vermittlung in Praktikumsstellen gehören.⁵⁷

⁵⁶ Vgl. Robert Bosch Expertenkommission zur Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik, 2015, Robert Bosch Stiftung GmbH

⁵⁷ http://www.jobcenter-luebeck.de/vermittlung_und_beratung/migranten/index.html; letzter Zugriff 20.05.2020

Anerkannte Geflüchtete, denen es gelingt, einen Ausbildungsvertrag über eine Vollzeitausbildung mit einem Betrieb abzuschließen, können begleitende Fördermaßnahmen über die AA erhalten. Die Maßnahmen sollen einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung und einen anschließenden Einstieg in ein Arbeitsverhältnis unterstützen. Wichtige Förderinstrumente sind die „Assistierte Ausbildung“(AsA) und die „Ausbildungsbegleitenden Hilfen“(abH).

<p>Assistierte Ausbildung</p>	<p>Die Assistierte Ausbildung nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. § 130 SGB III ist eine Maßnahme zur beruflichen Eingliederung. Das JC beauftragt zur Durchführung einen Bildungsträger, der die Auszubildenden sowohl vor als auch in der Ausbildungszeit begleitet und individuell unterstützt. Vor der Ausbildung werden die Teilnehmer:innen bei der Berufswahl beraten und mit Bewerbungs- und Motivationstrainings unterstützt. In der Ausbildungszeit erhalten sie u.a. fachtheoretische und fachpraktische Förderung, aber auch Unterstützung in der Bewältigung des Alltags und von Krisensituationen. Vorrangiges Ziel der Maßnahme ist es, das Ausbildungsverhältnis zu festigen und einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss sicherzustellen.</p>
<p>Ausbildungsbegleitende Hilfen</p>	<p>Die ausbildungsbegleitenden Hilfen nach §§ 75 ff SGB III werden von der AA finanziert und sollen einen erfolgreichen Verlauf der Ausbildung unterstützen. Diese Hilfen können von den Auszubildenden beantragt werden, die vor erheblichen Schwierigkeiten in der Ausbildung stehen, lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind oder erhebliche Sprachschwierigkeiten haben. Die Auszubildenden erhalten durch die ausbildungsbegleitenden Hilfen zusätzliche Förderung in Allgemeinbildung, Fachtheorie und Sprachbildung, ergänzt um eine sozialpädagogische Begleitung. In der Regel findet der Unterricht wöchentlich in kleinen Gruppen außerhalb der Arbeitszeit statt.</p>

<p>Berufseinstiegsbegleitung (BerEB)</p>	<p>Die Berufseinstiegsbegleitung (BerEB) ist ein Bildungsangebot der BA zur Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen (§ 49 SGB III). Hierzu gehören leistungsschwache Schüler:innen, die nach der Schule eine berufliche Ausbildung anstreben. Sie bietet Jugendlichen individuelle Unterstützung in der Phase des Übergangs von der allgemeinbildenden Schule in die berufliche Ausbildung. Im Vordergrund der Begleitung stehen die Unterstützung zur Erlangung eines Schulabschlusses, die Berufsorientierung, die Ausbildungsplatzsuche und die Festigung der begonnenen Ausbildung. Am Ende der Schulzeit können die Schüler:innen in die BerEB aufgenommen werden, die ein halbes Jahr nach Beginn der Ausbildung oder spätestens zwei Jahre nach der Beendigung der Schule endet.</p> <p>Vor der Aufnahme einer BerEB nehmen die Schüler:innen an einer Potenzialanalyse am Ende der Schulzeit teil, die in der Hansestadt Lübeck und Ostholstein vom Internationalen Bund e.V. im Auftrag des BMBF seit 2010 durchgeführt wird. Falls sich durch die Potenzialanalyse herausstellt, dass ein besonderer Förderbedarf vorliegt, können die Schüler:innen bis zu maximal drei Jahre an der Maßnahme teilnehmen.</p>
---	--

E6.2 Berufsorientierung und Einstiegsbegleitung

In der Hansestadt Lübeck existieren vielfältige Angebote im Bereich der Berufsorientierung und Einstiegsbegleitung in der Phase des Übergangs von der Schule in das Arbeitsleben. Im Folgenden werden beispielhaft einige Angebote vorgestellt, die auf die spezifischen Bedarfe von jungen Neuzugewanderten eingehen.

Angebote der Handwerkskammer sowie Industrie- und Handelskammer in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Lübeck	
Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk (PerJuF Handwerk)	Die ca. 6 Monate dauernde Maßnahme „Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk“ (PerJuF Handwerk) bietet jungen Flüchtlingen Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem und bietet Unterstützung bei der Berufswahlentscheidung und der Bewerbung. Den Teilnehmenden werden Ausbildungswege und Berufsfelder des Handwerks vorgestellt. Parallel gibt es eine Förderung in berufsbezogener Sprache und Lebensführung. Im direkten Anschluss können die Teilnehmenden eine betriebliche Ausbildung beginnen oder in das Programm „Berufsorientierung für Flüchtlinge“ (BOF) wechseln. ⁵⁸
Berufsorientierung für Flüchtlinge (BOF)	Das 26-wöchige Angebot „Berufsorientierung für Flüchtlinge“ (BOF) eröffnet nicht mehr schulpflichtigen Neuzugewanderten Wege in eine Berufsausbildung. Während der BOF-Kurse in Lehrwerkstätten und Betrieben erhalten die Teilnehmenden Fachkenntnisse für den angestrebten Ausbildungsberuf. Darüber hinaus werden berufsbezogene Sprachkenntnisse vermittelt. Im Anschluss werden sie an Ausbildungsbetriebe oder in weiterführende Maßnahmen vermittelt. Die BOF ist Teil der gemeinsamen Qualifizierungsinitiative „Wege in Ausbildung für Flüchtlinge“ des BMBF, der BA und des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) und wird durch das BMBF gefördert. ⁵⁹
Projekt „Handwerk ist interkulturell“	Das Projekt „Handwerk ist interkulturell“ der HWK Lübeck hat eine nachhaltige Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt zum Ziel. Es ist ein Einzelprojekt des Netzwerks „Mehr Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein,“ welches die nachhaltige Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen fördert. Zum Angebot gehören u.a. Kompetenzermittlung, Einzelberatungen, Unterstützung bei Anerkennungsverfahren sowie Vermittlung in Praktika und Ausbildung. ⁶⁰

⁵⁸ <https://www.hwk-luebeck.de/ausbildung/berufsbildungsstaetten/berufsbildungsstaette-elmshorn/massnahmen-der-arbeitsagenturjobcenter.html>; Zugriff 01.09.2020

⁵⁹ <https://www.berufsorientierungsprogramm.de/angebote-fuer-zugewanderte.html>; Zugriff 1.09.2020

⁶⁰ <https://www.hwk-luebeck.de/ausbildung/wege-ins-handwerk/projekt-handwerk-ist-interkulturell.html>; letzter Zugriff 01.09.2020

<p>Projekt "Willkommenslots:innen"</p>	<p>Die Willkommenslots:innen beraten Neuzugewanderte in folgenden Bereichen: Sprachförderung, Aufenthaltsstatus, Qualifikationsbedarf, Förder- und Unterstützungsbedarf. Sie sind Unternehmen behilflich beim Aufbau einer Willkommenskultur sowie bei der Suche nach qualifizierten Neuzugewanderten für Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatzangebote.⁶¹</p>
<p>Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein e.V.</p>	
<p>AIM-Projekt</p>	<p>Das AIM-Projekt (Ausbildung und Integration für Migranten) der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. hat sich zum Ziel gesetzt, Jugendliche mit Migrationshintergrund bei der Ausbildungsplatzsuche und bei Bewerbungsverfahren zu unterstützen. Das Projekt wird vom Wirtschaftsministerium (MWVATT) des Landes Schleswig-Holstein gefördert. Dazu erhalten die Teilnehmer:innen individuelle Beratung zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung. Daneben gibt das AIM-Projekt Betrieben Hilfestellung bei ihren Bemühungen, einen neuen Ausbildungsplatz einzurichten und passgenau zu besetzen.⁶²</p>
<p>Jugendmigrationsdienst der Gemeindediakonie Lübeck</p>	
	<p>In Schleswig-Holstein existiert ein flächendeckendes Netz von Migrationsberatungsstellen. Der Jugendmigrationsdienst (JMD), finanziert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, berät ausschließlich Jugendliche und junge Menschen bis zu einem Alter von 27 Jahren. In der Hansestadt Lübeck wird der Jugendmigrationsdienst von der Gemeindediakonie Lübeck getragen. Die Berater:innen beraten und begleiten junge Neuzugewanderte im Integrationsprozess und befähigen sie, in Angelegenheiten des täglichen Lebens selbstständig zu handeln. In der Beratungsarbeit wird auf die persönliche Lebenssituation der Ratsuchenden eingegangen und darauf aufbauend ein individueller Zukunftsplan erstellt. Es findet eine aktive Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz sowie Hilfe bei der Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise statt.⁶³</p>

⁶¹ <https://www.hwk-luebeck.de/ausbildung/wege-ins-handwerk/willkommenslotsen.html> ; letzter Zugriff 01.09.2020

⁶² <http://www.tgsh.de/index.php?page=projects&lang=de&id=0000000006>; letzter Zugriff 01.09.2020

⁶³ <https://www.gemeindediakonie-luebeck.de/unsere-bereiche/migration-integration/migrationsfachdienst/jugendmigrationsdienst>; letzter Zugriff 01.09.2020

E7 Sozialpädagogische Begleitung und psychosoziale Unterstützung

Ein Teil der Schüler:innen mit Fluchthintergrund an den Berufsschulen leidet unter schweren persönlichen Belastungen. Viele fühlen sich nach dem Verlassen ihrer Heimat, oft verbunden mit dem Zurücklassen der eigenen Familie, in Deutschland zunächst entwurzelt. Ihnen fehlt der Rückhalt aus Familienstrukturen und sie sind mit fluchtbedingten Traumata belastet. Hinzu kommen sprachliche Hürden, der häufig unsichere Aufenthaltsstatus und der Umgang mit Behörden. Psychosoziale Begleitung kann diesen jungen Menschen eine große Unterstützung bieten und sie durch diese belastende Phase begleiten.

E7.1 Jugendberufsagentur Lübeck

Die 2019 eröffnete Jugendberufsagentur Lübeck (JBA) ist ein niedrighwelliges Beratungs- und Dienstleistungsangebot für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre, die beim Übergang von der Schule in den Beruf Unterstützung benötigen. Sie können sich hier informieren und zu ihren Fragen bezüglich beruflicher Perspektiven und Ausbildungsmöglichkeiten beraten lassen. Die Zielsetzung der JBA ist es, die Integrationschancen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Arbeitsmarkt zu verbessern. Um die jungen Menschen „wie aus einer Hand“ zu unterstützen, wirken Kooperationspartner und Institutionen aus unterschiedlichen Rechtskreisen zusammen. In der Hansestadt sind dies die AA, das JC, der Fachbereich Kultur und Bildung sowie die allgemeinbildenden Schulen und die Berufsschulen.⁶⁴

E7.2 Schulsozialarbeit an Berufsschulen

Die Schulsozialarbeit unterstützt Schüler:innen bei der Entfaltung ihrer Potenziale, indem sie persönliche und soziale Kompetenzen fördert. Im Vordergrund steht in der Arbeit mit Neuzugewanderten die Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten in den Themenfeldern Wohnen, Finanzen und Gesundheit. Die Schulsozialarbeit vermittelt darüber hinaus an Therapeuten oder Beratungsstellen, interveniert in Krisensituationen oder unterstützt bei Behördengängen.

Die Hansestadt Lübeck beauftragt und finanziert freie Träger, Schulsozialarbeit an den fünf Lübecker Berufsschulen durchzuführen.⁶⁵ Für jeden Berufsschul-Standort stand im Jahr 2019 ca. ein Vollzeitäquivalent für Schulsozialarbeit zur Verfügung. Die Schulsozialarbeit an den Berufsschulen wird durch eine Reihe von Landesprogrammen u.a. das Handlungskonzept Praxis Lebensplanung und Schule (HK PLuS) unterstützt, die eine Ausweitung der Angebote und Schulsozialarbeiter-Teams erlaubt.

⁶⁴ www.jba.luebeck.de; letzter Zugriff 01.09.2020

⁶⁵ Vgl. E5

E7.3 Psychosoziale Begleitung für Berufsintegrationsklassen

Psychosoziale Begleitung unterstützt gezielt berufsschulpflichtige junge Neuzugewanderte, die Schwierigkeiten haben, ihre Lebenssituation selbstständig zu bewältigen. Sie hilft ihnen dabei, schulische und berufliche Perspektiven zu entwickeln. Dazu gehören auch gemeinsame Überlegungen für die weitere Lebensplanung. Die Begleitung soll außerdem bei Anzeichen von Traumatisierungen oder anderen erheblichen psychosozialen Belastungen intervenieren, die die Lern- und Lehrsituation beeinträchtigen. Falls die Notwendigkeit bestehen sollte, erhalten die Schüler:innen außerdem Hilfe beim Umgang mit Ämtern oder bei Gesprächen mit den Eltern.

Seit dem Schuljahr 2013/14 wurde in Lübeck die psychosoziale Begleitung von Geflüchteten durch die Hansestadt Lübeck an den Berufsschulen kontinuierlich ausgebaut. Dies war eine Reaktion auf die erheblich gestiegene Zuwanderung von berufsschulpflichtigen Schüler:innen der vergangenen Jahre. Von 2016 bis 2018 erhielten ca. 200 Schüler:innen jährlich in 12 Klassen an allen Berufsschulstandorten psychosoziale Begleitung.

Die Schüler:innen der BIK-DaZ-Klassen erhalten 10 Wochenstunden sozialpädagogische Begleitung. Die Schwerpunkte liegen in der Förderung der Sprachkompetenz, der Persönlichkeitsentwicklung sowie der sozialen und beruflichen Kompetenzen. Das Angebot wird finanziell sowohl von der Hansestadt Lübeck als auch vom MBWK des Landes Schleswig-Holstein getragen. Mit der Durchführung ist derzeit der Träger Sprungtuch e. V. beauftragt, der über vertiefte Erfahrungen in interkultureller Arbeit verfügt.

E7.4 Handlungskonzept PLuS – Praxis, Lebensplanung und Schule

Das Handlungskonzept PLuS – Praxis, Lebensplanung und Schule (HK PLuS) ist ein Projekt der schulischen Berufsorientierung im Übergang von der Schule zum Beruf ab dem 8. Schuljahr, welches auch neu zugewanderte Schüler:innen in den Klassen der AVSH bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nutzen. Dieses Projekt wird sowohl an den allgemeinbildenden Schulen als auch an den Berufsschulen angeboten. Ziel ist es, die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Schüler:innen zu stärken und die Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung zu fördern. Die wichtigsten Bausteine des HK PLuS stellen das Coaching und die Potenzialanalyse dar. Während des Projektzeitraums erhalten die Schüler:innen Begleitung und Unterstützung durch Coaches, die ihnen u.a. Informationen über Berufsfelder vermitteln, sie bei der Berufswahl unterstützen, mit ihnen Bewerbungstrainings durchführen und ihnen bei der Suche nach Praktikums- und Ausbildungsplätzen behilflich sind.

HK PLuS wird über das MBWK in Schleswig-Holstein, die Regionaldirektion Nord der AA sowie den Europäischen Sozialfonds bis 31. Juli 2021 finanziert. In der Hansestadt Lübeck wird das Projekt von der BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur

Lübeck GmbH in Zusammenarbeit mit den Schulen und dem Jugendaufbauwerk der Wirtschaftsakademie Lübeck und der Berufsbildungsstätte Travemünde umgesetzt.

E7.5 Lübecker Bildungsfonds

Der Lübecker Bildungsfonds stellt sicher, dass Kinder und Jugendliche an Bildungs- und Förderangeboten sowie am schulischen, sozialen und kulturellen Leben teilnehmen können. Teilnehmende Stiftungen, private Förder:innen sowie weitere Informationen sind unter C2.6 und D4.9 sowie auf der Homepage der Hansestadt Lübeck zu finden.⁶⁶

Der Bildungsfonds hilft ergänzend bei der Finanzierung von Arbeitsmaterialien, Klassenfahrten und Ausflügen bei Familien, die derzeit (noch) keine BuT-Leistungen erhalten. In den letzten fünf Jahren wurden jährlich ca. 9.000 Lübecker Kinder und Jugendliche, hierunter ca. 160 Schüler:innen berufsbildender Schulen aus dem Lübecker Bildungsfonds gefördert.

E8 Studienorientierung und Studium

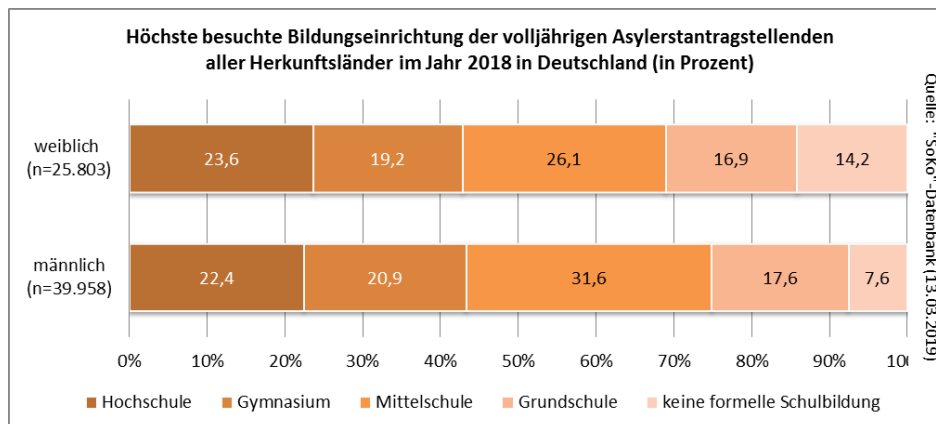
Die Integration von Zugewanderten und Geflüchteten in Fachhochschule (FH), Hochschule und Universität stellt eine notwendige und wichtige Aufgabe dar, da ein nicht unerheblicher Teil von ihnen die Voraussetzung für höhere Ausbildungswege mitbringt.

Exakte und verlässliche Daten über die formalen Bildungsabschlüsse der Geflüchteten sind gegenwärtig kaum verfügbar. Rückschlüsse auf die Sozialstruktur und den höchsten besuchten Schultyp können aus den sogenannten „Soko – Sozialstrukturdaten“ BAMF gewonnen werden. Diese Daten werden bei der Asylerstantragstellung auf der Basis von Selbstauskünften erhoben.⁶⁷ Im Jahr 2018 nannten 22,9 % der Befragten als höchste besuchte Bildungseinrichtung eine Hochschule, 20,3 % ein Gymnasium, 29,4 % eine Mittelschule und 17,3 % eine Grundschule. Keine formelle Schulbildung besitzen 10,2 % der Antragstellenden. Im Vergleich der Hauptherkunftsländer der Asylsuchenden wiesen 2018 die Antragstellenden aus dem Iran die höchste Bildung auf, da ca. 87 % von ihnen mindestens ein Gymnasium besuchten und insgesamt 47,5 % den Besuch einer Hochschule angaben. Asylsuchende aus der Türkei gaben zu ca. 74 % an, mindestens ein Gymnasium und 59,3 % eine Hochschule besucht zu haben. Volljährige

⁶⁶ Hansestadt Lübeck (2021, letzter Aufruf 01.03.2021): <https://www.luebeck.de/de/stadtleben/familie-und-bildung/kinder-von-3-6/finanzielle-unterstuetzung/bildungsfonds/index.html>

⁶⁷ Angemerkt werden muss, dass bei der Erhebung zwar nach der höchsten Bildungseinrichtung gefragt wird, die besucht wurde, nicht aber danach, ob diese erfolgreich abgeschlossen wurde und ob entsprechende Zeugnisse dazu vorliegen.

Asylerstantragstellende aus Nigeria, Afghanistan, Eritrea, Somalia und Guinea gaben niedrige oder nicht vorhandene Schulabschlüsse an.⁶⁸



In Deutschland ist eine Hochschulzugangsberechtigung (HZB) die Voraussetzung für die Aufnahme eines Hochschulstudiums, dies gilt für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, Neuzugewanderte und Geflüchtete gleichermaßen. Wer über eine im Ausland erworbene HZB verfügt, kann sich entweder direkt bei der Hochschule, FH oder bei der Arbeits- und Servicestelle für Internationale Studienbewerbungen (uni-assist) e.V. bewerben.⁶⁹ Eine wichtige Orientierung für Studieninteressierte aus dem Ausland bietet die Datenbank „anabin“ der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB).⁷⁰ Für Studieninteressenten mit Fluchthintergrund, die nicht in der Lage sind, ihre Bewerbungsunterlagen vorzulegen, gibt es ein dreistufiges Verfahren zur Erlangung der HZB. Auf der Basis von Einstufungstests oder Vorbereitungskursen können sie an den Hochschulen ihre Hochschulreife nachweisen.

Das BMBF hat den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet, um Personen mit Fluchthintergrund die Integration in die Hochschulen und Sprachbildung zu ermöglichen. Auf dieser Basis hat der DAAD das Programm „Integration von Flüchtlingen ins Fachstudium“ (INTEGRA) aufgelegt. Das Programm unterstützt die Hochschulen bei der Integration der Geflüchteten, indem diesen das Erlernen der deutschen Fachsprache und des fachspezifischen Grundwissens ermöglicht wird.

Das Sprachenzentrum der Technischen Hochschule Lübeck bietet im Rahmen des Programms INTEGRA, kostenlose Deutschkurse für Geflüchtete auf der Niveaustufe C1 GER zur Studienvorbereitung an.⁷¹ Laut den Angaben des Sprachenzentrums haben im

⁶⁸ Vgl. BAMF, Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der „SoKo“-Sozialstrukturdaten Jahresbericht 2018

⁶⁹ Vgl. uni-assist e.V., www.uni-assist.de; letzter Zugriff: 20.01.2020

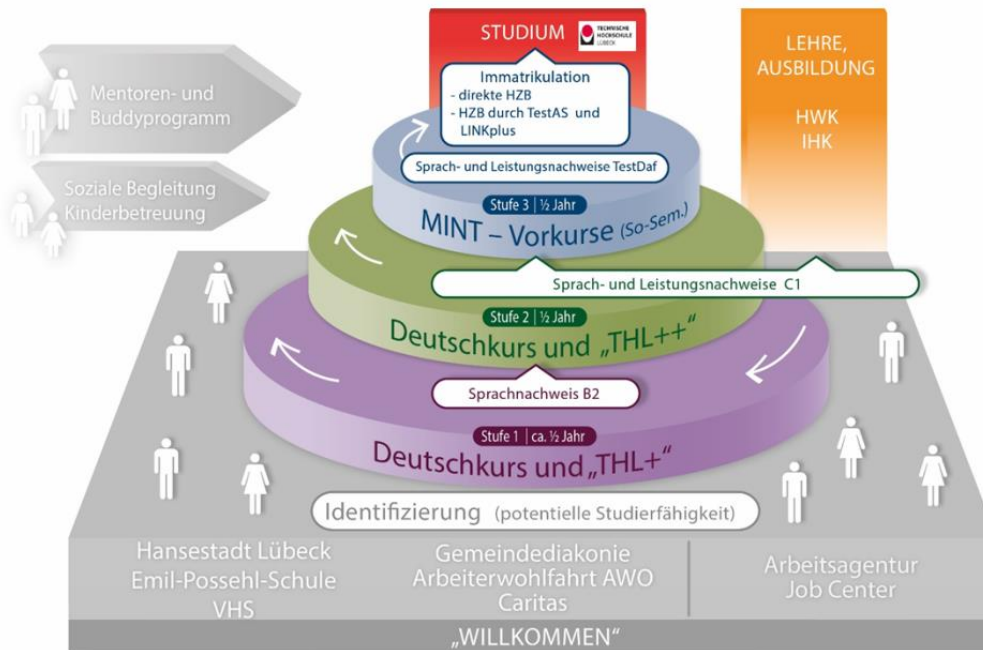
⁷⁰ Vgl. Kultusministerkonferenz, Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, <http://www.anabin.kmk.org/anabin.html>; letzter Zugriff: 20.01.2020

⁷¹ <https://www.th-luebeck.de/studium-und-weiterbildung/weiterbildung/angebote-fuer-gefluechtete/integra/>; letzter Zugriff 13.02.2020

Zeitraum von 2017 bis 2018 ca. 70 Geflüchtete an Deutschkursen auf den Niveaustufen B2 und C1 GER teilgenommen. Ein Teil der ehemaligen Teilnehmer:innen konnte zwischenzeitlich ein Studium in verschiedenen Bachelor- und Masterstudiengängen an der Lübeck oder an einer anderen Hochschule in Deutschland aufnehmen. Nicht alle Teilnehmer:innen von INTEGRA verfolgen jedoch das Ziel, ein Studium aufzunehmen, sondern sie planen, in ihrem Beruf in Deutschland zu arbeiten. An der Technischen Hochschule Lübeck haben über den erfolgreichen Besuch der Deutschkurse bisher u.a. Ärzt:innen, Apotheker:innen, Pharmazeutisch Technische Assistent:innen, und Architekt:innen u.a. aus Syrien, Afghanistan, Jordanien, Iran oder Irak eine Anerkennung ihres Studiums bzw. ihrer Berufsausbildung erreichen können. Ausländer:innen ohne Fluchthintergrund, z.B. aus Süd- und Osteuropa oder Asien, profitieren ebenfalls von den kostenlosen Deutschkursen im Projekt INTEGRA, da an sie freie Restplätze ohne Auflagen übergeben werden können.

Ein weiteres Angebot der Technischen Hochschule Lübeck, das sich speziell an Studieninteressierte mit Fluchthintergrund richtet, ist LINKplus.⁷² Hierbei handelt es sich um ein Vorbereitungsprogramm zur Integration von Geflüchteten, die über keine formale HZB verfügen. Die Geflüchteten werden auf einen Studiengang oder eine Ausbildung im technischen Bereich vorbereitet. Das Konzept LINKplus ergänzt Deutschsprachkurse in Zusammenarbeit mit der VHS Lübeck mit Lehrinhalten der Berufsschulen (THL+ und THL++). Die einzelnen Bausteine des Konzepts sind so aufeinander abgestimmt, dass sie zu einer studienvoraussetzenden Qualifikation führen, die die Aufnahme eines Studiums erlaubt.

⁷² <https://www.th-luebeck.de/studium-und-weiterbildung/weiterbildung/angebote-fuer-gefluechtete/linkplus/> letzter Zugriff 13.02.2020



Prof. Wolf-Regett, Stand 11/2018

An der Technischen Hochschule Lübeck haben im Zeitraum 2016 bis 2020 über 100 Geflüchtete am Integrationskolleg LINKplus teilgenommen. Ca. 70 % der Absolvent:innen der ersten drei Jahrgänge haben bis 2019 an der Technischen Hochschule Lübeck, der Universität zu Lübeck oder an einem anderen Ort ein Studium aufgenommen.

Neben INTEGRA und LINKplus gibt es weitere Angebote an der Technischen Hochschule Lübeck und der Universität Lübeck, die sich an Neuzugewanderte mit und ohne Fluchthintergrund richten, die Interesse an der Aufnahme eines Studiums haben. Einige Angebote seien hier exemplarisch hervorgehoben. Das International Office/ Akademische Auslandsamt der Universität zu Lübeck⁷³ unterstützt und berät junge Zuwander:innen, die einen akademischen Bildungsweg anstreben oder ein im Ausland angefangenes Studium fortführen möchten. Eine spezielle Beratung wird für Geflüchtete angeboten.

Erstmalig im Sommersemester 2016 hat die Universität zu Lübeck ein Propädeutikum⁷⁴ angeboten, das Geflüchtete mit Studieninteresse auf ein Fachstudium an der Universität sowohl sprachlich als auch kulturell vorbereitet. Das Propädeutikum bietet neben Unterricht in Mathematik, Informatik, Biologie und Chemie einen weiterführenden Deutschkurs. Die Unterrichtsmodule werden inhaltlich von Mitgliedern des

⁷³ <https://www.uni-luebeck.de/studium/international-office.html>, letzter Zugriff 13.02.2020

⁷⁴ <https://www.uni-luebeck.de/index.php?id=9449>, letzter Zugriff 13.02.2020

universitären Lehrkörpers koordiniert, Vorlesungen und Übungen werden zum überwiegenden Teil von Bachelor- und Masterstudierenden durchgeführt. Unterstützt wird das Projekt vom DAAD und vom MBWK des Landes Schleswig-Holstein.⁷⁵

E9 Fazit und Empfehlungen

Der Übergang von Neuzugewanderten mit Fluchthintergrund von der Schule in die berufliche Ausbildung und weitergehend in den Arbeitsmarkt benötigt Zeit. Im Schuljahr 2019/20 hatten an den Lübecker Berufsschulen 55,8 % der Schüler:innen mit DaZ-Bedarf einen Ausbildungsplatz, eine positive Entwicklung und erhebliche Steigerung gegenüber den Vorjahren. Anderen Schüler:innen mit DaZ-Bedarf gelingt jedoch nicht auf Anhieb die Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung und ist daher zunächst auf berufsqualifizierende Bildungsgänge und Fördermaßnahmen angewiesen. Mit ihrer Hilfe können sie sich beruflich orientieren, notwendige Sprachkompetenzen aufbauen, fachliche Kenntnisse erwerben und über Praktika erste Berufserfahrungen in Unternehmen sammeln. Berufsschulen, Freie Träger und das JC sind in diesem Aufgabenfeld die wichtigsten Akteure.

E9.1 Begleitung und Coaching

Der JBA Lübeck fällt die Aufgabe zu, auch Neuzugewanderte im Übergang von der Schule bei der Berufsorientierung, Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche zu unterstützen. Maßnahmen der Berufsorientierung am Ende der Schulzeit und vor Aufnahme einer Berufsausbildung sollten sprach- und kultursensibel weiterentwickelt und die Elternarbeit vertieft werden.

E9.2 Spracherwerb und Fachsprache

Vielen Auszubildende mit Fluchthintergrund in der dualen Ausbildung gelingt es, die zweifache Lernbelastung von Berufsschule und gleichzeitigem Spracherwerb zu bewältigen. Ausbildungsbegleitende Sprachkurse sind eine wichtige Unterstützung zum Aufbau von Sprachkompetenzen und gleichzeitig eine erhebliche Mehrbelastung zum Fachunterricht der Berufsschulen.

⁷⁵ Ein deutschlandweites Angebot ist die Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule (GF-H), die junge Zuwanderer:innen berät und unterstützt, die in Deutschland eine akademische Laufbahn beginnen oder fortsetzen möchten. Die GF-H entwickelt gemeinsam mit den Studieninteressierten einen individuellen Ausbildungsplan und unterstützt sie bei der Umsetzung dieses Plans. Kernthemen der Bildungsberatung sind u.a. die Fortführung des Spracherwerbs, die Bewertung der im Ausland erworbenen Vorbildung, die Studienfachwahl oder die Studienbewerbung. Geflüchtete und Spätaussiedler:innen können außerdem bei der Bildungsberatung GF-H die Zulassung zur Förderung nach den Richtlinien Garantiefonds Hochschulbereich (RL-GF-H) beantragen.

E9.3 Psychosoziale Unterstützung

Nicht alle Auszubildenden kommen mit der belastenden Gesamtsituation zurecht und laufen Gefahr, die Ausbildung nicht erfolgreich abzuschließen oder abbrechen. Umso wichtiger ist daher für diese Gruppe eine sozialpädagogische und psychosoziale Begleitung, weil psychische Belastungen und Traumata nach einer jahrelangen Phase des Ankommens und der Eingewöhnung bei den Geflüchteten aufbrechen (können). Die Berufsschulen in der Hansestadt Lübeck haben dazu bereits in Kooperation mit freien Trägern erfolgreiche Angebote aufgebaut, die es weiterzuentwickeln und auf die aktuelle Bedarfslage an den Schulen anzupassen gilt.

E9.4 Grundlagenwissen und Lernförderung

Eine Abfrage der Kommunalen Bildungskoordination für Neuzugewanderte bei den Berufsschulen in der Hansestadt Lübeck aus dem Jahr 2019 kommt zu dem Ergebnis, dass bei jungen Neuzugewanderten in Berufsvorbereitungsmaßnahmen und in Ausbildungsverhältnissen erheblicher Förderbedarf besteht. Hierzu gehören laut Einschätzung der Schulen die Bereiche allgemeine Deutschkenntnisse, berufsbezogenes Deutsch, Transfer der beruflichen Fachsprache ins Deutsche oder Grundlagen in Mathematik und Naturwissenschaften. Um hier eine Verbesserung zu erreichen, sollte die Hansestadt Lübeck die Berufsschulen darin unterstützen, zusätzliche Förderangebote ergänzend zu bestehenden Maßnahmen aufzubauen. Für sozial bedürftige Schüler:innen unter 25 Jahren, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, bieten sich zusätzliche Maßnahmen an, die auf Grundlage einzelfallbezogener Leistungen aus dem BuT finanziert werden können. Als eine Maßnahme eignet sich Lernförderung an Berufsschulen in Schlüsselfächern, die in Kombination mit Schulsozialarbeit umgesetzt werden könnte. Der Aufbau dieser Lernförderung benötigt eine enge Zusammenarbeit des JC Lübeck mit freien Trägern und den Schulen.

E9.5 Qualifizierung volljähriger junger Erwachsener

Aus kommunaler Sicht sollte weiterhin die große Gruppe der jungen Erwachsenen von 18 bis 25 Jahren unter den Geflüchteten im Blick behalten werden. Sie erreichen Deutschland bzw. die Hansestadt Lübeck in einer Lebensphase, die für viele zu spät liegt, um an den allgemeinbildenden Schulen mit einer DaZ-Förderung ausreichend Sprachkenntnisse und Bildungsabschlüsse zu erlangen, die in der Regel jedoch Voraussetzung für die Aufnahme einer regulären Berufsausbildung sind. Für diesen Personenkreis fehlen weitere Bildungsgänge, wie z.B. die Berufsintegrationsklassen, die als Brücke in eine betriebliche Berufsausbildung führen (können). Die berufliche Qualifizierung und Integration dieser jungen Menschen in den Arbeitsmarkt sollte flankierend unterstützt werden, damit diese Gruppe langfristig einer Erwerbsarbeit nachgehen kann, die ihren Lebensunterhalt und damit ihre gesellschaftliche Teilhabe sichert.

F Sprachbildung

Das Erlernen der deutschen Sprache ist eine entscheidende Bedingung für einen erfolgreichen Integrationsprozess und Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sprachkenntnisse helfen den Neuankommenden, sich in der zunächst fremden Lebenswelt zu orientieren und die Selbstwirksamkeit zu steigern. Gute Deutschkenntnisse – mündliches Ausdrucksvermögen und die Beherrschung der Schriftsprache – eröffnen Zugänge in die Ausbildung und in den Arbeitsmarkt. Da sich die Fähigkeit zur Kommunikation in deutscher Sprache für den Integrationsprozess als von größter Bedeutung erwiesen hat, ist es unerlässlich, den Spracherwerb so umfassend und so früh wie möglich zu fördern.

In der Hansestadt Lübeck werden vielfältigste Sprachkursformate für Neuzugewanderte angeboten, die sich an die unterschiedlichsten Zielgruppen richten. Der Prozess des Spracherwerbs variiert in hohem Maße. Er findet in institutionalisierten Lehrgängen der Sprachkursanbieter statt und ebenso im sozialen Austausch im Alltag sowie in der Begegnung mit Ehrenamtlichen. In arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen findet die Sprachförderung in begleitenden Unterrichtseinheiten oder innerhalb des berufsbezogenen Kontextes statt.

Das folgende Kapitel gibt einen Einblick in die vielfältigen Sprachbildungsmaßnahmen, die sowohl in formalen als auch non-formalen Lernumgebungen angeboten werden. Da sich das Sprachbildungsangebot kontinuierlich verändert und durch eine hohe Fluktuation der Angebotsstruktur auszeichnet, wird im Folgenden kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

F1 Rechtsgrundlagen

Die Bundesrepublik Deutschland hat in den vergangenen Jahren in Abhängigkeit von den (welt)politischen Veränderungen die Gesetzgebung bezüglich der Zugangsberechtigung von Neuzugewanderten mehrfach modifiziert. Aktuelle Sprachbildungsangebote in der Hansestadt Lübeck und die Auswirkungen o.g. Anpassungen sind Gegenstand des folgenden Kapitels.

F1.1 Integrationskurse

Integrationskurse dienen entsprechend der Integrationskursverordnung der Bundesregierung (§ 43 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz - AufenthG) zur Unterstützung der Integrationsbemühungen von Ausländer:innen in das wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Leben in Deutschland. Der Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs mit insgesamt 600 Unterrichtseinheiten und einem Orientierungskurs mit 100 Unterrichtseinheiten.

Im Zuwanderungsgesetz von 2005 hat der Bund die Sprachförderung zu einem zentralen Instrument der Integrationspolitik der Bundesrepublik Deutschland aufgewertet. Aufgeteilt in unterschiedliche Niveaustufen, bieten vom BAMF zugelassene Träger Integrationskurse an. Ziel dieser Kurse ist es, den Teilnehmer:innen Deutschkenntnisse bis zum Niveau B1 GER zu vermitteln. Die Integrationskurse dienen dazu, die Teilnehmer:innen in die Lage zu versetzen, ohne die Unterstützung von Dritten in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens selbstständig handeln zu können (§ 43 Abs. 2 AufenthG). Die Kurse enden mit den Prüfungen „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ) und „Leben in Deutschland“. Teilnehmer:innen, die den Test nicht mit dem Sprachniveau B1 GER beenden, jedoch kontinuierlich am Sprachkurs teilgenommen haben, bietet das BAMF eine einmalige Wiederholungsmöglichkeit. Sie können an einem Sprachkurs mit maximal 300 Unterrichtseinheiten und abermals am Sprachtest „Deutsch-Test für Zuwander:innen“ des BAMF teilnehmen, der Sprachkompetenzen auf den Stufen A2 bis B1 GER nachweist.

Ein Teil der Sprachkurse richtet sich an spezielle Zielgruppen, z.B. junge Zuwander:innen bis 27 Jahre, Frauen, Eltern oder Analphabet:innen. Das im August 2016 in Kraft getretene Integrationsgesetz sieht für jeden Kurs einen Orientierungskursteil von 100 Unterrichtseinheiten vor, der Grundlagen über Gesellschaft, Geschichte, Kultur und Werte in Deutschland vermittelt.

Berechtigte für einen Integrationskurs sind Ausländer:innen, die sich rechtmäßig und langfristig in Deutschland aufhalten (§§ 44, 44a AufenthG). Hierzu gehören anerkannte Geflüchtete und Asylbewerber:innen mit guter Bleibeperspektive. Weitere Berechtigte sind Spätaussiedler:innen (§§ 4, 7, 9 Bundesvertriebenengesetz BVFG) und EU-Bürger:innen mit besonderem Integrationsbedarf und unzureichenden deutschen Sprachkenntnissen (§ 11 Abs. 1 Freizügigkeitsgesetz, § 2 Integrationskursverordnung – IntV).

Seit dem 01.08.2019 gibt es für die Zugangsberechtigung zu den Integrationskursen und den berufsbezogenen Sprachkursen gravierende Veränderungen. Mit der neuen gesetzlichen Grundlage des sogenannten „Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetzes“ als Bestandteil des Migrationspakets 2019 soll seit diesem Zeitpunkt eine größere Anzahl von Asylsuchenden mit den Sprachkursen des BAMF erreicht werden. Sofern Asylsuchende vor dem 1. August 2019 eingereist sind, haben gestattete Asylsuchende mit unklarer Bleibeperspektive (z.B. aus Afghanistan, Iran, Irak oder Somalia) und Geduldete, die sich seit mindestens drei Monaten in Deutschland aufhalten, nun die Möglichkeit, einen Integrationskurs zu besuchen. Dazu müssen sie jedoch Arbeitsmarktnähe nachweisen.⁷⁶

⁷⁶ Arbeitsmarktnähe bedeutet u.a. bei der AA arbeitslos, ausbildungs- oder arbeitssuchend gemeldet, beschäftigt, in betrieblicher Berufsausbildung oder in einer Einstiegsqualifizierung zu sein.

Für nach dem 01.08.19 Zugewanderte wird es allerdings erheblich schwerer, eine Berechtigung für einen Integrationskurs zu erhalten. Ergänzend wurden die Staaten mit einer guten Bleibeperspektive neu definiert. So haben Asylsuchende aus Eritrea und Syrien nun eine gute Bleibeperspektive und einen raschen Zugang zu Sprachkursen.⁷⁷ Die Länder Iran, Irak und Somalia zählen nicht zu den Ländern mit hoher Bleibeperspektive, daher können von dort kommende Asylsuchende nicht mehr frühzeitig bzw. während des Asylverfahrens an einem Integrationskurs teilnehmen.⁷⁸

F1.2 Neuzugewanderte aus der Europäischen Union

Auch ohne einen erheblichen Integrationsbedarf (§ 11 Abs. 1 Freizügigkeitsgesetz, § 2 IntV) stehen Integrationskurse des BAMF Neuzugewanderten aus der EU grundsätzlich offen, sofern freie Kursplätze vorhanden sind. Allerdings müssen die Teilnehmer:innen aus EU-Staaten die Hälfte der Kurskosten übernehmen. Daraus ergibt sich für einen allgemeinen Integrationskurs mit insgesamt 700 Unterrichtsstunden zu jeweils 45 Minuten eine Eigenbeteiligung von 1.365 Euro. Sprachkursträger, wie die VHS Lübeck, berichten allerdings, dass viele Neuzugewanderte aus der EU den Eigenanteil nicht finanzieren können.

F1.3 Ausländer:innen mit berufsbezogenem Sprachförderbedarf

Die berufsbezogene Sprachförderung ist im Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz als bundesfinanziertes Regelinstrument im Aufenthaltsgesetz (§ 45a AufenthG) verankert. Die dazugehörige Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung trat im Juli 2016 in Kraft. In der Regel schließt die berufsbezogene Sprachförderung an einen allgemeinen Integrationskurs an und wird von Bildungsträgern angeboten, die vom BAMF zertifiziert sind. Die AA und die JC geben generell die Berechtigungsscheine für berufsbezogene Sprachkurse aus. Sie entscheiden darüber, ob und in welchem Umfang eine berufsbezogene Sprachförderung notwendig ist.

Das Sprachniveau B1 GER, das im Rahmen des regulären Integrationskurses innerhalb eines Jahres erreicht werden soll, stellt sich für viele der Neuzugewanderten als ein sehr anspruchsvolles Ziel heraus. Das Erreichen dieses Niveaus ist jedoch in vielen Berufsbereichen nicht ausreichend, um eine Berufsausbildung beginnen zu können. Nach Einschätzung des von Bund und Handelskammern geförderten „Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ (NUiF)⁷⁹ ist vor dem Antritt einer Ausbildung ein

⁷⁷https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kursteilnehmer/Merkblaetter/630-121_merkblatt-oeffnung-Integrationskurse.pdf?__blob=publicationFile&v=6

⁷⁸ Die Länder Iran, Irak und Somalia gelten nach einer Neubewertung des Bundesinnenministeriums (BMI) nicht mehr als Herkunftsstaaten mit guter Bleibeperspektive, weil die Schutzquoten für sie im Jahr 2018 unter 50 % sanken.

⁷⁹ Vgl. NUiF – Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge (2017), Sprache. Deutsch im Berufsalltag, Berlin

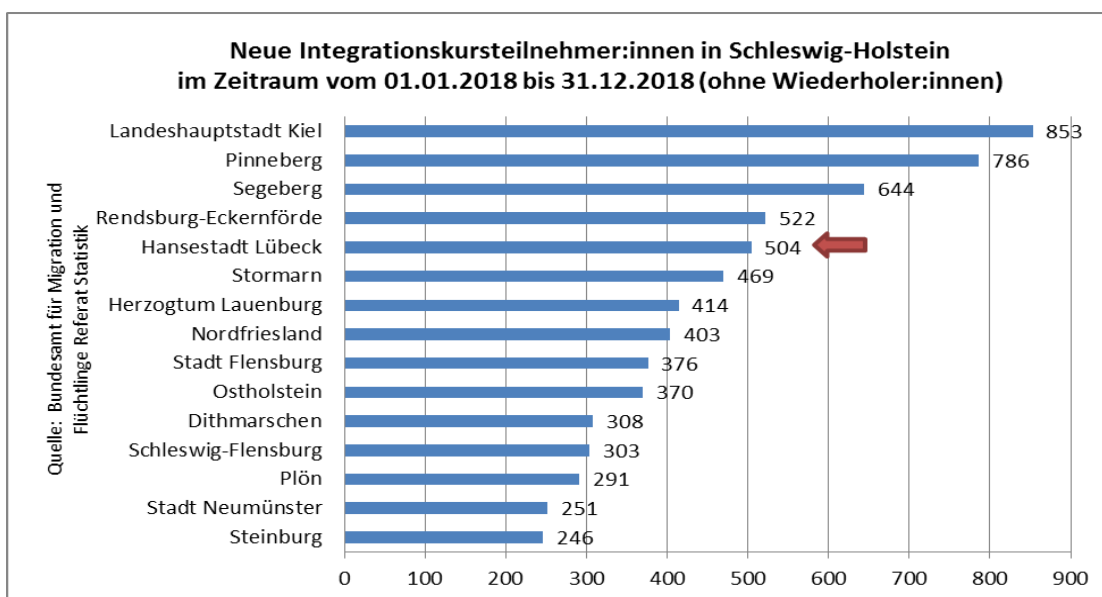
berufsbezogenes Sprachniveau auf mindestens B2 GER Niveau erforderlich, damit eine Chance auf einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss besteht. B2 GER bedeutet konkret, dass Neuzugewanderte die wesentlichen Inhalte eines komplexen Textes zu abstrakten Themen verstehen und sich mit Muttersprachler:innen ohne größere Mühe fließend verständigen können.

F2 Sprachbildung für Erwachsene

In der Bundesrepublik Deutschland wurden im Jahr 2018 insgesamt 256.238 neue Teilnahmeberechtigungen für Integrationskurse ausgestellt. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht diese Entwicklung einem Rückgang von ca. einem Drittel (32 %). Mit 55,3 % war die Mehrheit der Kursteilnehmenden weiblich. Im Jahr 2017 lag der Anteil noch bei 43,5 %. Ebenfalls gestiegen ist bundesweit der Anteil der EU-Bürger:innen unter den neuen Kursteilnehmer:innen, der 23,7 % erreichte und im Jahr 2017 noch bei 17,2 % lag.⁸⁰

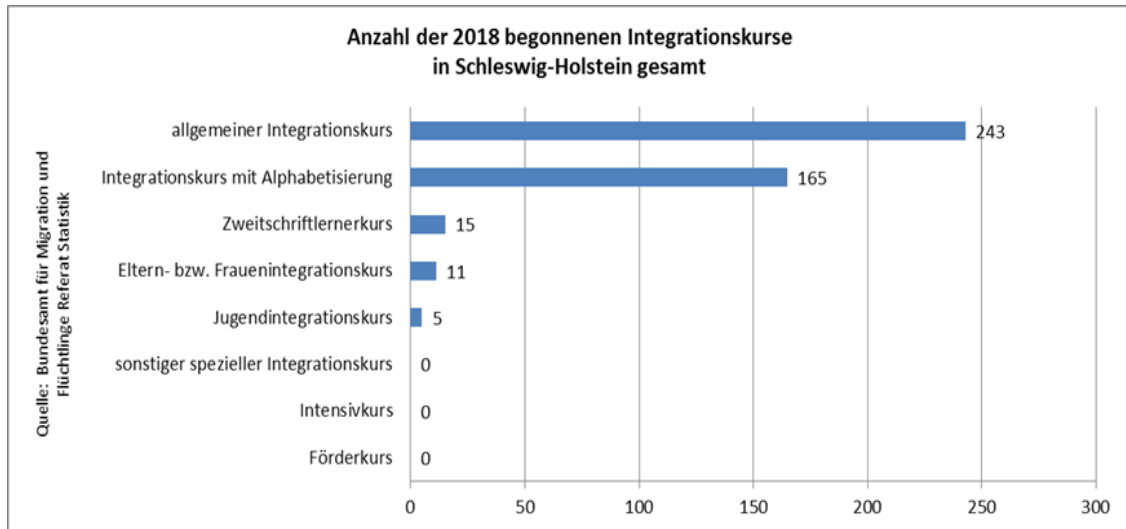
Die Zahlen für Schleswig-Holstein spiegeln die bundesweite Entwicklung wider. Von 9.622 in 2017 sank die Anzahl der neuen Integrationskursteilnehmer:innen in 2018 auf 6.740 Personen, wovon 52 % (3.503 Personen) weiblich waren. Parallel sank die Anzahl der angebotenen Integrationskurse in Schleswig-Holstein von 566 auf 439.

In der Hansestadt Lübeck ist die Anzahl der neuen Integrationskursteilnehmer:innen von 808 in 2017 auf 504 in 2018 gesunken. Dementsprechend sank im gleichen Zeitraum die Zahl der begonnenen Integrationskurse von 74 auf 44.

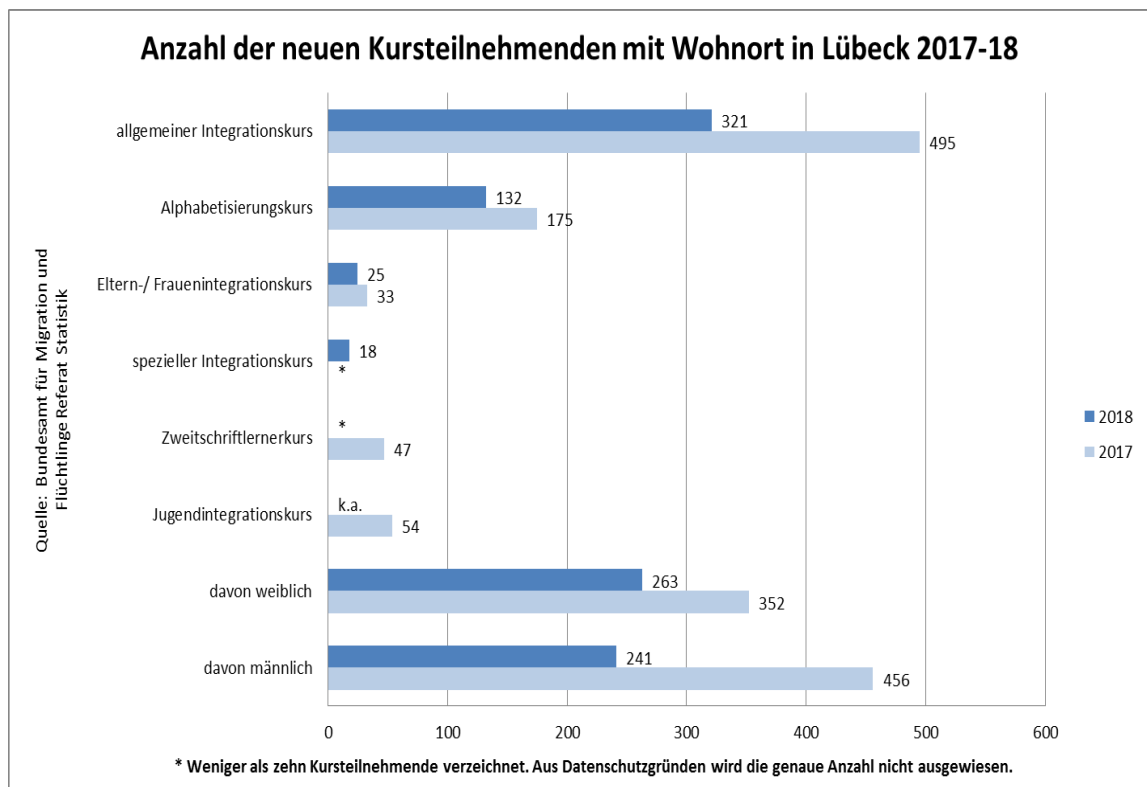


⁸⁰ BAMF, Referat Statistik, Integrationskursgeschäftsstatistik 2018

Im Zeitraum von 2017 bis 2018 ist in der Hansestadt Lübeck und darüber hinaus, ein deutlicher Rückgang der Teilnehmenden an allen Integrationskursarten zu verzeichnen. Die weiterhin wichtigsten Angebote bleiben der allgemeine Integrationskurs und der Alphabetisierungskurs.



Erstmalig gab es im Jahr 2018 mehr weibliche als männliche Teilnehmer:innen. Damit hat sich auch in der Hansestadt Lübeck der gegenwärtig bundesweite Trend durchgesetzt, dass anteilig mehr Frauen als Männer an den Integrationskursen teilnehmen. Während sich in absoluten Zahlen von 2017 bis 2018 der Kreis der männlichen Teilnehmer nahezu halbierte, fällt der Rückgang bei den weiblichen Teilnehmerinnen deutlich geringer aus.



F3 Sprachkursträger

Vor dem Hintergrund zurückgehender Flüchtlingszahlen ist seit einiger Zeit auch in der Hansestadt Lübeck eine deutliche Entspannung des Förderbedarfs in den Sprachbildungs-Maßnahmen für Geflüchtete zu verzeichnen. Im Verlauf der vergangenen Jahre, in der die Zahl der Asylsuchenden in Deutschland sprunghaft angestiegen war, haben die VHS Lübeck und freie Anbieter ihr Sprachkursangebot schrittweise ausgebaut und an die veränderten Bedarfe angepasst. Angebote, wie das von der Possehl-Stiftung geförderte „Deutsch für alle“, tragen wesentlich dazu bei, alle Neuzugewanderten, die keinen Anspruch auf einen Integrationskurs haben, in die Sprachbildung einzubeziehen. Es stellt sich jedoch als schwierig heraus, Mütter mit Kindern in die weiterführende Sprachförderung zu integrieren, deren Kinder weder eine Kita noch eine Schule besuchen. In der Hansestadt Lübeck sind zurzeit 10 vom BAMF anerkannte Sprachkursträger für Integrationskurse, Berufssprachkurse und berufsbezogene Deutschsprachförderung verantwortlich. In der folgenden Übersicht werden die verschiedenen Möglichkeiten zur Sprachförderung im Rahmen der BAMF-Integrationskurse aufgezeigt:

Übersicht aktiver Integrationskursanbieter (BAMF-Kurse) mit zurzeit laufenden Kursen in der Hansestadt Lübeck (Stand: Oktober 2019)	
Sprachbildungsangebot	Anbieter
BAMF Integrationskurse	
Alphabetisierung	VHS Lübeck
	Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.
	bb gesellschaft für beruf + bildung mbh
allgemeiner Integrationskurs / allgemeiner Integrationskurs mit Alphabetisierung	VHS Lübeck
	Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.
	AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
	DAA Deutsche Angestellten-Akademie GmbH
	Berufsbildungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB
	Berlitz Deutschland GmbH
	EuBiA GmbH
	Inlingua Sprachcenter Lübeck
Frauenintegrationskurse	Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.
Jugendintegrationskurs/ junge Erwachsene	Berlitz Deutschland GmbH
	Grone-Bildungszentrum SH GmbH
Wiederholer:innenkurs allgemein	VHS Lübeck
	AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
	Berufsbildungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB
Wiederholer:innenkurs Alpha	VHS Lübeck
	AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
	DAA Deutsche Angestellten-Akademie GmbH

BAMF Berufssprachkurse und berufsbezogene Deutschsprachförderung	
Berufssprachkurse / Berufsbezogene Deutschsprachförderung – DeuFö Basismodule A2, B1, B2, C1	VHS Lübeck
	Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.
	AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
	Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein GmbH
	Inlingua Sprachcenter Lübeck
	Berlitz Deutschland GmbH
	Grone-BZ-SH
	EuBIA GmbH
Quelle: Hansestadt Lübeck Fachbereich 2 - Stabsstelle Integration	

F4 Netzwerk zur Koordinierung der Sprachbildungsmaßnahmen

Das Integrationskursangebot wird in Deutschland vom BAMF koordiniert. Gemeinsam mit dem JC, Vertreter:innen des BAMF sowie den Sprachkursträgern (BAMF-Träger) finden zu den unterschiedlichen GER-Sprachniveaus alle drei Monate Abstimmungstreffen statt. Für die Sprachkursträger ist aus Planungszwecken diese gemeinsame Abstimmung wichtig, damit sie entsprechend der gemeldeten Bedarfe die Akquise des Lehrpersonals und die Bereitstellung der Räumlichkeiten organisieren können.

In der Hansestadt Lübeck ist in den letzten Jahren im Bereich der außerschulischen Sprachbildung ein großes Angebot mit vielfältigen Sprachkurs- und Förderangeboten entstanden. Bislang findet jedoch kein übergreifendes Monitoring der Sprachbildungsangebote statt, um zu evaluieren, ob die vorhandenen Angebote den tatsächlich vorhandenen Bildungsbedarfen entsprechen. Es erscheint sinnvoll, eine gesamtstädtische Bildungsplanung der durch verschiedene Träger geförderten Sprachkurse vorzunehmen und eine breitere Datenbasis erheben zu lassen, um die Planung zu verbessern. Ein kontinuierliches Monitoring könnte ehrenamtliche Sprachtrainings enger mit institutionellen Sprachkursen verbinden und aufeinander abstimmen. Gelegentlich findet ein Austausch über spezifische Bildungsfragen im Arbeitskreis Migration statt, dem zahlreiche Träger und Akteure im Bereich der Migrations- und Flüchtlingsarbeit angehören.

Die Hansestadt Lübeck hat begonnen, die Zusammenarbeit der einzelnen Akteure in der Sprachbildung zu unterstützen. Innerhalb der Verwaltung wird diese Aufgabe von der Koordination für Integration und Teilhabe in der Stabsstelle Integration im Fachbereich Wirtschaft und Soziales wahrgenommen, die durch Mittel des Landes Schleswig-Holstein finanziert wird. Die Weiterentwicklung und Evaluation des flächendeckenden Sprachbildungsangebotes organisiert außerdem die Kommunale Bildungskoordination der Bildungsangebote für Neuzugewanderte im Fachbereich Kultur und Bildung, die bis zum Sommer 2021 durch Mittel des BMBF finanziert ist.

Der seit einigen Monaten regelmäßig erscheinende Sprachnewsletter schafft mehr Transparenz über das Sprachbildungsangebot in der Hansestadt Lübeck. Der Newsletter wird gemeinsam von der Koordination für Integration und Teilhabe sowie von der Kommunalen Bildungskoordination der Bildungsangebote für Neuzugewanderte herausgegeben.

F5 Sprachbildungsangebote von Ehrenamtler:innen

Neben den vom BAMF finanzierten Sprachangeboten, die grundsätzlich zulassungsbeschränkt sind, gibt es in der Hansestadt Lübeck freie Angebote zum Spracherwerb, die von Trägern der Erwachsenenbildung, Wohlfahrtsverbänden und Ehrenamtlichen angeboten werden. Die freien Sprachkurse sind wichtige Angebote für Asylbewerber:innen, die entweder noch keinen Platz in einem regulären Integrationskurs erhalten haben, oder (noch) nicht teilnahmeberechtigt sind, weil sie beispielsweise nicht aus Ländern mit hoher Bleibeperspektive stammen.

Einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Sprachbildung und gleichzeitig zum gesellschaftlichen Integrationsprozess leisten die von Ehrenamtlichen durchgeführten Angebote. Im Unterschied zu den Sprachkursen der Bildungsträger ermöglichen diese Angebote wie z.B. Sprachcafés eine regelmäßige, informelle Begegnung mit Einheimischen. Dieser Kontakt wird von vielen Neuzugewanderten mit geringen Sprachkenntnissen als eine wertvolle Erfahrung wahrgenommen, die ihnen dabei hilft, persönliche Hemmschwellen ab- und Selbstvertrauen aufzubauen. Damit fördert die ehrenamtliche Sprachhilfe den Integrationsprozess auf einer sehr persönlichen Ebene. Von Ehrenamtlichen geleitete Sprachkurse finden häufig in Kleingruppen statt und ermöglichen eine individuelle Spracharbeit mit den Teilnehmer:innen. Gelegentlich unterstützen Ehrenamtler:innen diese auch bei der Bewältigung des Alltags, z.B. bei der Vorbereitung auf Prüfungen oder im Umgang mit Behörden.

Im Jahr 2015 begegnete den Geflüchteten in der Hansestadt Lübeck eine große Welle der Hilfsbereitschaft aus allen Kreisen der Bevölkerung. Ehrenamtliche haben seit dieser Zeit die Arbeit von sozialen Einrichtungen, Hilfsdiensten und Kirchen unterstützt sowie aus Eigeninitiative eine Vielzahl von Hilfsangeboten initiiert, die auch Sprachbildungsangebote beinhalten. Eine verlässliche und hauptamtliche Unterstützung erhält das Ehrenamt von ePunkt e.V. Bürgerkraftwerk und Freiwilligenagentur für Lübeck. Hier erhalten die Ehrenamtlichen konkrete Hilfestellung und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie einen Raum zur Reflexion der alltäglichen Arbeit mit den Neuzugewanderten. Anfang 2020 haben das Land Schleswig-Holstein sowie die Hansestadt Lübeck (HL) beschlossen, freie Sprachförderangebote sowie die hauptamtliche Ehrenamtskoordination von ePunkt mittelfristig mit finanziellen Mitteln zu unterstützen. Hinzu kommen projektbezogene Förderungen durch die Possehl-Stiftung.

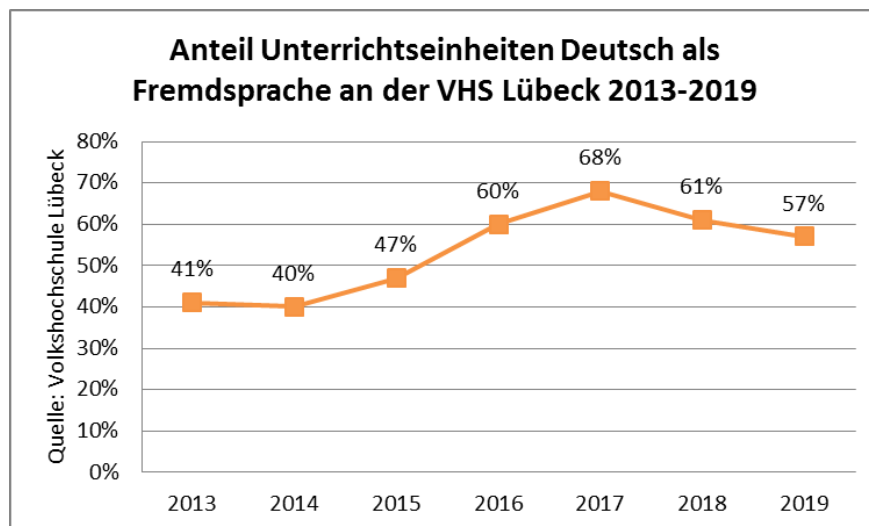
**Freie Sprachförderangebote ohne Zugangsvoraussetzung
in der Hansestadt Lübeck (Stand: Oktober 2020)**

Sprachbildungsangebot	Anbieter	Besonderheiten
„Mama lernt Deutsch“	VHS Lübeck (HL) in Kooperation mit Familienzentren und Einrichtungen der Frühen Hilfen	<ul style="list-style-type: none"> – mit Kinderbetreuung – offen für Mütter und Frauen mit geringen oder ohne Sprachkenntnisse
Deutsch für alle Sprachpatenschaften Ehrenamtliche	VHS Lübeck (HL)	<ul style="list-style-type: none"> – für Geflüchtete ohne Zugang zu Integrationskursen – Deutschunterricht nach Einstufung
Deutsch lernen und sprechen	Sonntagsdialoge	<ul style="list-style-type: none"> – in Kleingruppen
Gesprächskreise	Haus der Kulturen	<ul style="list-style-type: none"> – für Anfänger:innen und Fortgeschrittene
Dialog in Deutsch Deutsch üben für den Alltag	Nachbarschaftsbüro Vorwerk-Falkenfeld (HL)	<ul style="list-style-type: none"> – Erstsprache überwiegend Russisch
Deutsch Trainings-Gruppe		<ul style="list-style-type: none"> – offenes Gruppenangebot – keine Sprachkenntnisse erforderlich
Deutsch-Training	Nachbarschaftsbüro Eichholz / Hansestadt Lübeck – Jugendarbeit (HL)	
Sprach- und Begegnungscafés		
	<ul style="list-style-type: none"> • Nachbarschaftsbüro Vorwerk/Falkenfeld (HL) • Café Credo im Kirchenforum Kücknitz • Café Friendship - Mehrgenerationenhaus Lübeck-Eichholz • Café International der St. Philippus Gemeinde • Café Welcome - Blauer Engel • Internationales Kulturcafé - Haus der Kulturen • Nachbarschaftsbüro - Stadtteilhaus St. Lorenz Süd (HL) • Begegnungscafé im Familienzentrum Buntekuh • AWO Interkulturelles Familiencafé Drachennest • Sprachcafé Kirchengemeinde St. Lorenz • Café Kunterbunt - Ev.-Luth. Kirchengemeinde in St. Jürgen • Internationales Frühstücksbuffet - SonntagsDialoge e.V. • Café Welcome - Fischerkirche Schlutup • Internationales Begegnungscafé - Ev. Luth. Kirchengemeinde 	
Internationale Frauencafés		
	<ul style="list-style-type: none"> • Internationales Frühstücksbuffet - Frauenwerk Lübeck • AWO Frauencafé • Internationaler Frauentreff - Solizentrum • Regenbogenfrauen Internationales Sozialnetzwerk 	
Quellen: Hansestadt Lübeck Fachbereich 2 - Stabsstelle Integration, ePunkt e.V. - Bürgerkraftwerk und Freiwilligenagentur für Lübeck		

F6 Volkshochschule Lübeck

Die in kommunaler Trägerschaft befindliche VHS Lübeck war mit 1.095 Kurs- und Einzelveranstaltungen, 36.926 Unterrichtsstunden und 15.731 Teilnehmer:innen im Jahr 2019 einer der größten regionalen Weiterbildungsanbieter. Ein erheblicher Teil der Bildungsangebote der VHS Lübeck wird von Neuzugewanderten und Geflüchteten nachgefragt. Dieser Personenkreis steht am Anfang in einem fremden Land vor großen Herausforderungen und weist die vielfältigsten Bildungsbedarfe auf. Diese reichen vom Erlernen der deutschen Sprache bis zu Informationen zur beruflichen Weiterbildung.

Die Bildungsangebote im Programmbereich Deutsch als Fremdsprache richten sich vorrangig an Neuzugewanderte. Hierzu gehören insbesondere die BAMF-Integrationskurse, „Mama lernt Deutsch“ und das Kursangebot „Deutsch für alle.“ Kurse im Bereich Deutsch als Fremdsprache tragen gegenwärtig in erheblichem Umfang zum Gesamtangebot der VHS Lübeck bei. Im Jahr 2019 wurden 22.455 Unterrichtseinheiten durchgeführt, ein Anteil von 57 % (2018: 61 %) an allen 36.926 Unterrichtseinheiten der VHS Lübeck in diesem Jahr.



F6.1 Sprachförderung für Mütter: „Mama lernt Deutsch“

Mütter im Leistungsbezug gem. AsylbLG und kleinen Kindern unter drei Jahren nutzen die vorhandenen Sprach- und Integrationskurse des BAMF kaum. Mütter finden häufig keine passenden Kurse, die in ihrer Angebotsform räumlich und zeitlich zu den familiären Lebensumständen der Frauen passen.

Die bereits seit vielen Jahren u.a. in München, Berlin, Bremen oder Frankfurt bestehenden „Mama lernt Deutsch“ - Angebote setzen hier an. Dieses Kursformat hat das Ziel, den Spracherwerb von Müttern mit kleinen Kindern unter drei Jahren zu fördern und sie an weiterführende Sprach- oder Integrationskurse heranzuführen. Auf Initiative der Kommunalen Bildungskoordination für Neuzugewanderte entstehen in der Hansestadt Lübeck seit November 2017 vergleichbare Angebote, die die Kooperation

aus VHS Lübeck, Familienzentren und Frühen Hilfen anbietet. Die Hauptzielgruppe bilden geflüchtete Mütter mit Kindern unter drei Jahren. Die Teilnehmerinnen von „Mama lernt Deutsch“ lernen Grundlagen der deutschen Sprache und erhalten einführende Informationen in das deutsche Bildungssystem. Beiläufig fördert der Kurs die Begegnung und die Vernetzung der Mütter auf Stadtteilebene.

Das „Mama lernt Deutsch“ - Konzept kennzeichnet eine starke Lebensweltorientierung. Themen, die die Teilnehmerinnen aktuell bewegen, bilden den Inhalt des Sprachunterrichtes. Aspekte des Alltagslebens in Deutschland, zur spezifischen Lebenssituation von Zuwanderinnen oder Erziehungsfragen sind wiederkehrend Kursinhalte. Kern des Konzeptes ist die gemeinsame Teilnahme von Müttern mit ihren Kindern. Der Kurs ist mit dem Lernniveau A1 bis B1 GER niedrigschwellig gestaltet und besitzt mit sechs Unterrichtseinheiten (2x3) in der Woche ein Format, das an die Aufgaben der Frauen in ihrer Rolle als Mutter in der Familie angepasst ist.

Das Konzept von „Mama lernt Deutsch“ ist bestrebt, das hohe Qualitätsniveaus zu bewahren. Dazu werden Kursleitungen in Qualifikationskursen auf ihre Aufgabe vorbereitet. Sie erhalten methodisch-didaktische Grundlagen der Sprachvermittlung, Kenntnisse im kultursensiblen Arbeiten und zur Mutter-Kind-Interaktion. Seit Projektbeginn finden ergänzend regelmäßig Expert:innenworkshops in der VHS Lübeck statt, in denen Qualitätsstandards für den Unterricht erarbeitet werden.

Bis Dezember 2018 entstanden in den Familienzentren und im Kinderschutz-Zentrum der AWO 14 Sprachlerngruppen, an denen ca. 180 Frauen mit ca. 140 Kindern aus den unterschiedlichsten Herkunftsländern teilnahmen,⁸¹ unter ihnen Frauen, die einen Bedarf an Alphabetisierung aufweisen. Die VHS Lübeck entwickelt seit Anfang 2020 das „Mama lernt Deutsch“-Angebot weiter, dahingehend, es auf den Bereich der allgemeinbildenden Schulen auszudehnen („Mama lernt Deutsch“ macht Schule). Die Zielsetzung des neuen Angebots sieht vor, dass neu zugewanderte Mütter parallel zum Schulbesuch ihrer Kinder am Vormittag in räumlicher Nähe am „Mama lernt Deutsch“-Sprachkurs teilnehmen.

Das Angebot „Mama lernt Deutsch“ ist in der Kombination mit den Familienzentren seit dem 01.01.2020 langfristig gesichert, weil die Landesmittel zur Förderung der Integration in den Familienzentren Schleswig-Holstein, die 2018/19 bereitgestellt wurden, zum Jahresbeginn 2020 in die Gesamtfinanzierung der Familienzentren überführt wurden. Daher können die Gruppen entsprechend der Finanzierung der Familienzentren dauerhaft nach Bedarf stattfinden. Leider deckt diese Summe nicht den vollständigen Betrag, der für „Mama lernt Deutsch“ benötigt wird, so dass

⁸¹ Vgl. 4.041 – Fachbereichsdienste: Jugendhilfeplanung – Kindertagesbetreuung (Bedarfsplan i.S.v. § 7 KiTaG) Bestandserhebung 2018/19 und Maßnahmenplanung 2019, S. 22ff.

dankenswerter Weise die Possehl-Stiftung die Differenz der Gesamtfinanzierung im Rahmen „Deutsch für alle“ abdeckt.

Im Sommer 2020 beteiligte sich das Bündnis um „Mama lernt Deutsch“ unter der Federführung der Bildungskoordination für Neuzugewanderte, dem Netzwerk Frühe Hilfen Lübeck und der VHS Lübeck an der Ausschreibung zum Deutschen KiTa-Preis 2021. Das Projekt „Mama lernt Deutsch“ wurde aus ca. 1.200 Einsendungen im Bereich der Bündnisse mit insgesamt 15 Projekten nominiert und nimmt ab Dezember 2020 an der Finalrunde teil.

Standorte von „Mama lernt Deutsch“- Sprachlernangeboten	
Stadtteil	Anbieter
Innenstadt	<ul style="list-style-type: none"> • AWO Frühe Hilfen am Kinderschutz-Zentrum • Familienzentrum Alsheide - KinderWege
St. Jürgen	<ul style="list-style-type: none"> • AWO Familienzentrum Drachennest III
Moisling	<ul style="list-style-type: none"> • Familienzentrum / Kindertagesstätte Brüder-Grimm-Ring - Hansestadt Lübeck • Familien-Kiste – Frühe Hilfe Gemeinnützige GmbH (aktuell ruhend)
Buntekuh	<ul style="list-style-type: none"> • Familienzentrum / Kindertagesstätte Schaluppenweg – Hansestadt Lübeck • Ev. Kindertagesstätte PLUS Familienzentrum „BUGENHAGEN I“ - KitaWerk
St. Lorenz Süd	<ul style="list-style-type: none"> • AWO Familienzentrum „Willy Brandt“ • Familienzentrum Kinderclub – KinderWege
St. Lorenz Nord	<ul style="list-style-type: none"> • Integrative Kindertagesstätte u. Familienzentrum Haus Barbara – Vorwerker Diakonie
St. Gertrud	<ul style="list-style-type: none"> • Familienzentrum und Kita Helene Bresslau -KinderWege
Schlutup	<ul style="list-style-type: none"> • Familienzentrum/integrative Kindertagesstätte „Beim Meilenstein“- Hansestadt Lübeck
Kücknitz	<ul style="list-style-type: none"> • AWO Familienzentrum Redderkoppel
Travemünde	<ul style="list-style-type: none"> • Familienzentrum Travemünde KinderWege
Quelle: VHS Lübeck (Stand: 01.01.2020)	

F6.2 Sprachbildungsangebot „Deutsch für alle“

Das Kursangebot „Deutsch für alle“ unter Leitung der VHS Lübeck richtet sich an alle Neuzugewanderten und Geflüchteten, die nach der Integrationskursverordnung der Bundesregierung (§ 43 Abs. 4 AufenthG) keinen Anspruch auf Teilnahme an einem Sprachkurs haben. Während die VHS Lübeck im Jahr 2017 noch 102 Kurse mit 1.399 Teilnehmer:innen durchführte, sank die Zahl der Kurse 2019 auf 65 mit 748 Kursteilnehmenden. Die Hauptursache liegt in der zurückgehenden Zahl an Asylsuchenden, die in dieser Zeit in die Hansestadt Lübeck kamen.

Das Angebot von „Deutsch für alle“ ist nicht zulassungsbeschränkt und entspricht einem BAMF-Integrationskurs. Das Konzept sieht eine individuelle Sprachförderung vor, die sich an den Potenzialen und Vorkenntnissen (u.a. Alphabetisierungsgrad, Deutschkenntnisse) der Teilnehmenden orientiert. Die erfolgreiche Teilnahme ebnet den Weg zu weiterführenden Kursen wie berufsbezogene Deutschsprachförderung (Berufssprachkurse) sowie Intensivkurse mit Ziellevel B2/C1 GER. Die Kooperationspartner des Projekts - die Technische Hochschule Lübeck, Berufsschulen und Kammern - bieten den Teilnehmenden Praktika in Betrieben sowie Anschlussmöglichkeiten zu beruflicher Qualifikation.

Für motivierte und interessierte Teilnehmende am Angebot „Deutsch für alle“ oder an anderen Angeboten bieten geschulte ehrenamtliche Sprachhelfer:innen unterrichtsergänzend Lerngruppen an. Ca. 70 von ihnen sind gegenwärtig bei der Vermittlung der deutschen Sprache an Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung beteiligt. Die Sprachhelfer:innen werden über Qualifikationskurse in methodisch-didaktischen Grundlagen und über kultursensibles Arbeiten geschult. Daneben veranstaltet die VHS Lübeck für die Ehrenamtlichen regelmäßig Diskussionsrunden, Beratungsgespräche und Supervision. Finanziell unterstützt wird diese Ehrenamtsarbeit von der Possehl-Stiftung.

F7 Orientierung im Sprachbildungsangebot

Bei der Suche nach einem passenden Sprachkurs unterstützen verschiedene Informationsangebote sowohl die Suchenden als auch die Berater:innen. Die Vermittlung findet je nach Bleibeperspektive und Aufenthaltsstatus in unterschiedlichen Institutionen statt: in der Ausländerbehörde der Hansestadt Lübeck, in der AA und dem JC, in Migrationsberatungsstellen des Bundes und des Landes, bei Jugendmigrationsdiensten, Migrationssozialberatungen und Sprachkursträgern.

Einen auf die spezifischen Informationsbedürfnisse der Neuzugewanderten zugeschnittenen Bildungswegweiser stellt das Familien- und Bildungsportal der Hansestadt Lübeck dar. Auf diesem Portal finden die Neuzugewanderten Informationen in einfacher Sprache. In 13 verschiedenen Sprachen übersetzte Schlagwörter führen die Nutzer:innen zu den stadtweit vorhandenen Sprachkursanbietern. Weiterhin gibt es für die Nutzer:innen eine Vorlesefunktion, die insbesondere Menschen mit Leseschwierigkeiten unterstützt.⁸²

Ein von der Stabsstelle Integration im Fachbereich 2 und der Kommunalen Bildungskoordination für Neuzugewanderte im Fachbereich 4 der Hansestadt Lübeck herausgegebener Sprachnewsletter in deutscher Sprache richtet sich vornehmlich an

⁸² www.luebeck.de/willkommen

die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Berater:innen, die in der Integrationsarbeit tätig sind. Regelmäßig listet der Newsletter die aktuellen Sprachförderangebote mit freien Plätzen auf, zu denen sowohl die zulassungsbeschränkten BAMF-Integrationskurse als auch die nicht beschränkten freien Kursangebote von Gruppen und Projekten gehören.

F8 Fazit und Empfehlungen

In der Hansestadt Lübeck ist in den vergangenen Jahren der Zuzug von Neuzugewanderten, vor allem mit Fluchthintergrund, zurückgegangen und demzufolge der Bedarf an Sprachkursen gesunken. Entsprechend dem bundesweiten Trend ist gleichzeitig der Gesamtanteil der weiblichen Kursteilnehmerinnen deutlich angestiegen. Besonders Mütter mit Kindern und Familien wollen vermehrt an der Sprachbildung partizipieren. Darauf gilt es zu reagieren, indem die Kursangebote stärker die Bedürfnisse und Lebensumstände dieser Zielgruppe berücksichtigen, z.B. eine Verbindung mit Kinderbetreuung und eine familienfreundliche Gestaltung der Kurszeiten.

Sprachkenntnisse auf einem ausreichenden Niveau bilden die Basis für gesellschaftliche Teilhabe und Integration in den Arbeitsmarkt. Daher sollte es oberste Priorität haben, den Neuzugewanderten einen frühestmöglichen und unkomplizierten Zugang zur Sprachbildung zu ermöglichen. Dieser Zugang setzt ein vielfältiges, lückenloses und an den tatsächlich flächendeckend vorhandenen Bedarfen ausgerichtetes Kursangebot voraus. Dies kann nur auf der Basis eines kommunalen Bildungsmanagements realisiert werden, welches die Sprachbildungsanbieter mit detaillierten Daten über die Sprachkompetenzen der Neuzugewanderten versorgt und mit ihnen ein abgestimmtes Angebot plant.

Ehrenamtliche und informelle Sprachbildungsangebote fördern auf eine sehr persönliche und individuelle Weise die Integration in die neue gesellschaftliche Umgebung. Mit Nachhilfeunterricht ergänzen sie z.B. das formale Sprachkursangebot. Demzufolge ist es sinnvoll, das bestehende Ehrenamt zu stärken und zu unterstützen, indem Weiterbildungs- und Beratungsmöglichkeiten für Ehrenamtliche vorgehalten werden. Dafür ist die dauerhafte Sicherung der vorhandenen Einrichtungen für Ehrenamtliche erforderlich.

Dank

Herzlichen Dank an alle Beteiligten, die bei der Erarbeitung des Kommunalen Masterplans Lübeck Bildung für Neuzugewanderte mitgewirkt haben. Der Masterplan wurde erstellt von der Kommunalen Bildungskoordination für Neuzugewanderte unter Mitwirkung des Teams Bildungskoordination/Bildungsmonitoring im Fachbereich Kultur und Bildung, Bereich Schule und Sport.

Federführung: Dr. Jens Ilse

Redaktion: Dr. Jens Ilse, Reinhard Glenk, Mona Gippert und Nicole Maas

Mitarbeit:

Wir danken allen Akteur:innen, die bereit waren, Daten und Texte für den Masterplan beizutragen und ihre Expertise zu einzelnen Themen zur Verfügung zu stellen, insbesondere:

Ahlborn-Ritter Dr., Lena, Bereich Schule und Sport, Alvarez-Fischer Dr., Christiane, Bereich Schule und Sport, Bahr, Oliver, Bereich Soziale Sicherung, Becker, Simone, Kreisfachberatung Deutsch als Zweitsprache, Beer, Thomas, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bender Dr., Gerhard, Bereich Gesundheitsamt, Blank, Britta, Bereich Soziale Sicherung, Böhling, Dieter, Bereich Soziale Sicherung, Bruhns, Sabine, Handwerkskammer Lübeck, Brusdeilins, Henning, Gewerbeschule Lübeck, Burger, David, Bereich Logistik, Statistik und Wahlen, Daus, Helge, Schulamt in der Hansestadt Lübeck, Derber, Nicole, Handwerkskammer Lübeck, Dörre-Brunner, Sabine, Bereich Familienhilfen/Jugendamt, Dreier, Gustaf, Schulamt in der Hansestadt Lübeck, Gellermann, Katrin, VHS Lübeck, Grimm, Nicole, Technische Hochschule Lübeck, Grothkopp, Sebastian, Industrie- und Handelskammer zu Lübeck, Heidig, Renate, Fachbereich Kultur und Bildung, Hoeck, Elisabeth, Kinderschutz-Zentrum Lübeck, Junghans, Renate, Bereich Familienhilfen/Jugendamt, Kampmann, Michael, Deutscher Volkshochschulverband, Kirch, Jens Kreisfachberatung Deutsch als Zweitsprache, Köhler, Phillip, Stabsstelle Integration, Komischke, Anne, Industrie- und Handelskammer zu Lübeck, Lipkow, Ronja, Bereich Soziale Sicherung, Masihi, Monika, VHS Lübeck, Meyer, Stefanie, Technische Hochschule Lübeck, Möller, Christiane, Bereich Jugendarbeit, Nillies, Nora, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Regionalstelle Neumünster, Nowroth, Katja, ePunkt e.V., Orminski, Jasmin, Bereich Soziale Sicherung, Reichel, Birgit, Bereich Jugendarbeit, Rieper, Sonja, Bereich Schule und Sport, Rummert, Daniela, Stabsstelle Integration, Schmittinger, Doris, VHS Lübeck, Schmutzer, Claudia, Jobcenter Lübeck, Schulz, Valeria, Bereich Schule und Sport, Seeberger, Anke, Stabsstelle Integration, Steinkamp, Uta, Bereich Städtische Kindertagesstätten, Wick, Martin, Jobcenter Lübeck, Wiebe, Christiane, VHS Lübeck und den Mitgliedern vom AK Migration, Forum für Migrant:innen, AK Jugendbildung, Beruf und Migration, Chancennetzwerk für Frauen, AG §78 SGB VIII, Kompetenzteams für Zuwanderung und Integration.

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Fachbereich Kultur und Bildung
Schildstraße 12
23539 Lübeck
www.luebeck.de

Der Kommunale Masterplan für Neuzugewanderte ist im Internet unter <http://bildung.luebeck.de> verfügbar.

Federführung: Dr. Jens Ilse
unter Mitarbeit von Reinhard Glenk, Mona Gippert und Nicole Maas

Die Autor:innen haben sich bemüht, die in dieser Publikation enthaltenen Angaben mit der größten Sorgfalt zusammenzustellen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die eine oder andere Darstellung auf irrtümlichen Angaben beruht oder bei Drucklegung bereits Änderungen eingetreten sind. Deshalb kann keine Gewähr und Haftung für die Richtigkeit der Beiträge übernommen werden.